

## **Bericht**

der Landesregierung

**Bericht zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ / Situation der ländlichen Räume in Brandenburg gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3420-B)**

**BERICHT DER LANDESREGIERUNG  
ZUR**

**UMSETZUNG DER HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN DER ENQUETEKOMMISSION 6/1 „Zukunft der  
ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ / SITUATION DER  
LÄNDLICHEN RÄUME IN BRANDENBURG**

*Gemäß dem Beschluss des Landtages Brandenburg „Umsetzung der Handlungsempfehlungen der  
Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen  
Wandels“ (DS 7/3420-B)*

## **GLIEDERUNG**

### **A. LÄNDLICHE RÄUME IN BRANDENBURG**

- 1. Aktive Strukturpolitik**
- 2. Demografische Entwicklung**

### **B. ÜBERGREIFENDE POLITIKBEREICHE**

- 1. Landes- und Regionalplanung**
- 2. Stadt-Umland-Wettbewerb**
- 3. Kommunale Ebene**
- 4. Partizipation**
- 5. Bürgerschaftliches Engagement**
- 6. Feuerwehr / Brand- und Katastrophenschutz**
- 7. Regionale Identität**
- 8. Digitalisierung**
- 9. Ausbau digitaler Infrastruktur**

### **C. HANDLUNGSFELDER**

#### **1. WOHN- UND LEBENSÄRÄUME**

- 1.1 Nahversorgung**
- 1.2 Mobilität**
- 1.3 Kita und Schule**
- 1.4 Kultur**
- 1.5 Gesundheit und Pflege**
- 1.6 Siedlungswasserwirtschaft**

#### **2. ARBEITS- UND INNOVATIONSÄRÄUME**

- 2.1 Künftige Wertschöpfungspotenziale**
- 2.2 Fachkräftegewinnung und –sicherung**
- 2.3 Gestaltung des Transformationsprozesses im ländlichen Raum der Lausitz**
- 2.4 Tourismus**
- 2.5 Regionale Produkte**
- 2.6 Ökolandbau und Potenziale des Berliner Marktes**

#### **3. LANDSCHAFTS- UND ERHOLUNGSÄRÄUME**

- 3.1 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft**
- 3.2 Förderung der Ländlichen Entwicklung**

### **D. AUSBLICK**

*Anm: Die hiesige Gliederung des Berichts zum Stand der Umsetzungen der Empfehlungen der Enquetekommission 6/1 orientiert sich – entsprechend dem o.g. Landtagsbeschluss – an der Gliederung des 3. Berichts der Bundesregierung zu den ländlichen Räumen. Die Empfehlungen der*

*Enquetekommission decken allerdings nicht alle Themenbereiche aus dem Bundesbericht ab. Einige Themenbereiche sind entsprechend notwendigerweise hier kürzer dargestellt als im Bundesbericht.*

## **A. LÄNDLICHE RÄUME IN BRANDENBURG**

Seit dem Abschlussbericht der EK 6/1 im Jahr 2019 hat sich die Situation in den Regionen des Landes Brandenburg deutlich verändert. Brandenburg hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt, was sich auch räumlich ausgewirkt hat. Der überwölbende Trend ist, dass immer mehr Teilräume von Brandenburg von der Ausstrahlung der Bundeshauptstadt Berlin und anderer Metropolregionen profitieren. #jwd – jeder will dahin ist nicht nur der neue Slogan des Landesmarketings, sondern erlebte Wirklichkeit in Brandenburg. Das hat insbesondere auch auf die ländlichen Räume positive Auswirkungen.

In der kleinräumigen Betrachtung ergibt sich weder im Berliner Umland noch im Weiteren Metropolenraum diesbezüglich ein einheitliches Muster. Entwicklungschancen und Herausforderungen überlagern sich in den einzelnen Teilräumen stets unterschiedlich und ergeben ein sehr vielfältiges Bild.

Die Situation ist teilweise durch Herausforderungen bei Infrastruktur und Daseinsvorsorge in Kommunen des weiteren Metropolraums des Landes gekennzeichnet, die von der Dynamik noch nicht vergleichbar erfasst wurden und trotzdem die Versorgung und lebenswerte Gemeinden aufrechterhalten müssen und wollen. Im Berliner Umland dagegen und darüber hinaus sind auch im ländlichen Raum Kommunen herangewachsen, deren Infrastruktur hinsichtlich Verkehr, Schule und Kita sowie Wohnen, gesundheitlicher Versorgung oder anderer Bereiche der Daseinsvorsorge mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und dem Einwohnerwachstum nur teilweise Schritt halten kann. Ihre Herausforderungen sind genauso in den Blick zu nehmen wie die der Kommunen, die von der Dynamik noch nicht vergleichbar erfasst werden. Dem dient u.a. die von der Enquete-Kommission geforderte und von der Landesregierung seit 2019 umgesetzte aktive Strukturpolitik (siehe nachstehend).

### **1. Aktive Strukturpolitik**

Mit einer erweiterten Regionalentwicklungsstrategie, deren Eckpunkte und Strategischen Leitplanken im August 2021 vom Kabinett beschlossen wurden, wirkt die Landesregierung auf regionalen Zusammenhalt und gleichwertigeg Lebensverhältnisse hin. Anknüpfend an den Prozess der Regionalen Wachstumskerne (RWK) und dessen Evaluierung, wurde die landesweite Regionalentwicklung durch die gezielte Vernetzung von Akteuren und Standorten unter dem Motto „Stärken verbinden“ weiterentwickelt. Regionale Akteure verständigen sich nun über ihre gebiets- und themenbezogenen Zuständigkeiten hinweg in der REGIONALE, einem regionalen Dialog- und Arbeitsprozess in den vier Regionen Havelland-Fläming, Prignitz-Oberhavel, Uckermark-Barnim und Oderland-Spree. Nur, wenn die Kräfte in den Regionen selbst mobilisiert werden, ist eine solche Strategie dauerhaft tragfähig und wirkungsvoll. In der Region Lausitz-Spreewald wird der Prozess der Strukturstärkung mit der Regionalentwicklung verzahnt (siehe C. 2.3). Das Zusammenwirken der Verantwortlichen aus Stadt und Land und von Teilregionen untereinander garantiert, dass bedarfsgerechte und auf die spezifische Situation vor Ort angepasste Handlungsvorschläge entwickelt werden. Im Ergebnis dieses Impulses der Landesregierung für stärkere regionale Kooperationen wurden bereits nach einem Jahr regionale Schlüsselvorhaben vorgelegt, die jeweils verschiedene konkrete Teilprojekte der RWK, Landkreise und LEADER-Aktionsgruppen umfassen und hinsichtlich ihrer räumlichen Verzahnung und ihres ressortübergreifenden Ansatzes neuartig angelegt sind. Das Kabinett bestätigte diese Schlüsselvorhaben als Grundlage für die landesweite Regionalentwicklung im November 2022. Die Teilprojekte werden von den Regionen in die Umsetzung gebracht, kontinuierlich weiterentwickelt und von der Landesregierung begleitet. Über beide

Kabinettsbeschlüsse wurde der Landtag auf Grundlage von Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg unterrichtet.

Rückenwind erhält die Regionalentwicklungsstrategie durch die intensivierte Zusammenarbeit mit Berlin. In diesem Rahmen hat sich das Land Berlin ausdrücklich dazu bekannt, dass die Zusammenarbeit auch der Entwicklung der ländlichen Räume Brandenburgs dienen soll. Im April 2021 wurde durch die Landesregierung Brandenburg und den Senat des Landes Berlin ein gemeinsamer Strategischer Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR) beschlossen. Er enthält acht gemeinsame Handlungsfelder mit konkreten Maßnahmen. Zu den ausgewählten Kooperationsbereichen gehört die gemeinsame Achsenentwicklung in der Hauptstadtregion. Das bestehende planerische Instrument der Siedlungsachsen wird um den neuen, gestaltenden Handlungsansatz von Entwicklungsachsen vornehmlich entlang der bestehenden überregionalen Schienenverkehrsinfrastruktur ergänzt. Mit den Entwicklungsachsen in der Hauptstadtregion sollen - in einer sektorübergreifenden Sichtweise - neue Kooperationen und damit Synergien zwischen dem Flächenland Brandenburg und der Metropole Berlin geschaffen werden. Die Entwicklung von neuen Standortbeziehungen und Projekten an den schienengebundenen Achsen ist auch als eine Strategische Leitplanke in der neuen Regionalentwicklungsstrategie des Landes Brandenburg angelegt, so dass sich die Aktivitäten beidseitig befördern. Im Oktober 2022 wurden die in einer gemeinsamen Kabinettsitzung Berlin- Brandenburg benannten weiteren Achsen (neben Berlin-Lausitz nun auch Berlin-Hamburg, Berlin-Stettin und Ostbahn) von den Regionen als Schlüsselvorhaben der REGIONALE vorgelegt, so dass eine gemeinsame Entwicklung zügig Fahrt aufnehmen kann.

Kleinräumig unterstützt das Land im Rahmen des „Förderprogramms Zusammenhalt“ sowie der „Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER“ Vorhaben in Kommunen und Ortsteilen unter 10.000 Einwohnern. Die Vorhaben des „Förderprogramms Zusammenhalt“ zielen auf Maßnahmen der Daseinsvorsorge oder der Stärkung des Zusammenhalts. Im Jahr 2022 hat dazu ein erster Call stattgefunden. Im Moment läuft der zweite Call. Das Gesamtvolumen des Förderprogramms beträgt 10 Mio. Euro.

## **2. Demografische Entwicklung**

Das Bundesland Brandenburg verfügt über eine Gesamtfläche von 29.654,35 km<sup>2</sup> und ist damit das fünfgrößte Bundesland Deutschlands. Zum Stichtag 31.12.2019 lebten in Brandenburg 2.521.893 Einwohnerinnen und Einwohner. Für die statistische Analyse und demografische Untersuchung wird das Land Brandenburg aufgeteilt in das Berliner Umland und den Weiteren Metropolenraum, um der heterogenen Struktur und damit einhergehenden Entwicklung dieses Flächenlandes Rechnung zu tragen.

Grenzt man das Berliner Umland nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern (ohne Gosen-Neu Zittau) ab, ergibt sich eine Fläche von 2.873,2 km<sup>2</sup>, auf der ein Bevölkerungsanteil von 997.996 Personen lebt (Stand: 31.12.2019). Für den Weiteren Metropolenraum ergibt sich bei Abgrenzung nach amtsfreien Gemeinden und Ämtern eine Fläche von 26.781,4 km<sup>2</sup>, auf der ein Bevölkerungsanteil von 1.523.897 Personen lebt (Stand 31.12.2019). Die Bevölkerungszahl Brandenburgs wächst nach diversen Bevölkerungsrückgängen seit 2014 wieder und hat zum 31.12.2021 einen Stand von 2.537.868 erreicht.

Dies ist im Wesentlichen auf eine seit 2014 wachsende Zahl von Zuzügen, insbesondere aus dem Nachbarland Berlin zurückzuführen. Von diesen profitieren aber nicht alle kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg gleichermaßen. In der Hauptsache haben sich die Zuzugsströme in der

Vergangenheit in die an Berlin angrenzenden Landkreise bewegt. Auch im Berliner Umland selbst verteilen sich die Zuzugsströme unterschiedlich. Mehrheitlich profitieren die Gebiete nordöstlich und südöstlich. Auch Potsdam als nahegelegene Landeshauptstadt profitiert vom Zuzug, ebenso Brandenburg an der Havel. Letzteres zeigt, dass die positiven demografischen Effekte inzwischen auch jenseits des Berliner Umlandes ankommen. Auch die berlinfernen Landkreise verzeichnen Zuzug aus Berlin. Dieser wird im Moment noch von den Wanderungsbewegungen in die anderen neuen Bundesländer oder eine Binnenwanderung innerhalb Brandenburgs kompensiert, so dass dort die Bevölkerungszahl nicht wächst.

Die Vorausberechnung der möglichen zukünftigen Bevölkerungsentwicklung einschließlich ihrer Verteilung in Brandenburg hängt von verschiedenen Faktoren ab, deren Ausmaß gegenwärtig schwer zu schätzen ist. Zu nennen sind hier die Frage, wie stark durch die Corona-Pandemie der Zuzug „auf Land“ verstärkt werden wird. Auch die Strukturentwicklung in der Lausitz und am Standort Schwedt in der Uckermark können einen positiven Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung – gerade auch in ländlichen Räumen - haben. Auch die Wachstumstendenzen in den angrenzenden Metropolen wie Hamburg, Szczecin, Leipzig und Dresden sind für die Entwicklungen in Prignitz-Ostprignitz-Ruppin, der Uckermark, Elbe-Elster und die Lausitz zu beachten. Die weltpolitische Lage und die von ihr beeinflussten internationalen Wanderungsbewegungen wird ebenfalls einen Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung haben.

In einer mittleren Variante geht das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg bis 2030 von einem Wanderungsgewinn i. H. v. 230.000 Personen aus, jährlich also durchschnittlich 20.900 Menschen, von denen etwa ein Viertel aus dem Ausland und drei Viertel aus dem Inland nach Brandenburg gelangen. Zwei Drittel dieser Wanderungsgewinne würden dem Berliner Umland zugutekommen. Bei Zu- und Abwanderung handelt es sich aber um die volatilsten Größen in der Vorausberechnung. Fallen die Wanderungsgewinne nämlich niedriger aus, setzt der Bevölkerungsrückgang früher ein, d.h. bereits im Jahr 2030 um 1,8 % auf knapp 2,48 Mio. Brandenburgerinnen und Brandenburger. Nimmt man dagegen eine stärkere Zuwanderung aus Berlin und/oder dem Ausland an, kann die Bevölkerungszahl sogar auf 2,61 Mio. im Jahr 2030 weiter ansteigen.

Weder im Berliner Umland noch im Weiteren Metropolenraum ist von einer homogenen Bevölkerungsentwicklung auszugehen. Vielmehr werden Phasen des Schrumpfens und Wachstums in den verschiedenen Regionen nebeneinander treten.

## **B. ÜBERGREIFENDE POLITIKBEREICHE**

### **1. Landes- und Regionalplanung**

#### Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) hat sich als Grundlage der räumlichen Entwicklung unserer Region bewährt. Die Erstellung eines nächsten Landesentwicklungsplanes ist – auch in Würdigung der entsprechenden Beschlusslage des Landtags Brandenburg - momentan nicht geplant. Im Fall einer Planerstellung ist die Instrumentierung aller Planungsinstrumente regelmäßig hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zu prüfen.

#### *Freiraumverbund*

Bei der Erarbeitung des LEP HR wurde die Frage nach der angemessenen Instrumentierung des Freiraumverbundes als Ziel oder Grundsatz der Raumordnung vorgetragen, umfassend geprüft und abgewogen. Mit der Festlegung des Freiraumverbundes im LEP HR wird dem Konkretisierungsauftrag aus dem Landesentwicklungsprogramm 2007 entsprochen. Dieser Auftrag erfordert bereits auf Ebene der Landesplanung die Abgrenzung eines großräumigen, den gesamten Planungsraum erfassenden Freiraumverbundes und dessen wirksamen Schutz vor raumbedeutsamer Inanspruchnahme. Nach Abwägung aller Belange wurde die Instrumentierung als Ziel der Raumordnung beibehalten, die schon in der Vorgängerplanung Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) gegeben war. Damit wurde das Ziel verfolgt, positive Funktionszuweisungen und damit verbunden den Ausschluss von entgegenstehenden Nutzungen letztabgewogen verbindlich zu regeln. Durch Ausnahmeregelungen zum Freiraumverbund und im Zusammenwirken mit anderen Festlegungen des LEP HR wurde vermieden, dass Entwicklungsmöglichkeiten von Kommunen und Unternehmen unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

#### *Raumkategorie für ländliche Räume*

Im Ergebnis des Beteiligungsprozesses zum LEP HR wurde es den Regionalen Planungsgemeinschaften mit dem Inkrafttreten des LEP HR im Juli 2019 ermöglicht, eine Binnendifferenzierung der Strukturräume vorzunehmen. Von dieser Möglichkeit haben bereits zwei der fünf Regionalen Planungsgemeinschaften Gebrauch gemacht, und in einer weiteren Region wird das erwogen, wobei bei diesen Planungen die Frage nach der Befassung mit einer gesonderten Raumkategorie für ländliche Räume nicht im Mittelpunkt steht.

#### *Zentralörtliche Ebene*

Der Landesgesetzgeber hat entschieden, für die festgelegten Grundfunktionalen Schwerpunkte einen Mehrbelastungsausgleich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs vorzusehen (vgl. § 14 b Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz). In allen fünf Regionalen Planungsgemeinschaften liegen rechtswirksame Satzungen mit Festlegungen für Grundfunktionale Schwerpunkte vor.

#### Regionalplanung

Regionalplanung umfasst als Teil der Landesplanung aus der Natur der Sache heraus alle regionalplanerisch steuerbaren und steuerungsbedürftigen Inhalte. Dabei handelt es sich um eine staatliche Pflichtaufgabe, die in Brandenburg fünf Regionale Planungsgemeinschaften wahrnehmen.

### *Integrierte Regionalplanung*

Für eine integrierte Regionalplanung liegen mit dem LEP HR von 2019 und der Richtlinie für Regionalpläne von 2019, zuletzt geändert 2022, aktuelle Rechtsgrundlagen auf Landesebene vor. Verantwortlich für die Umsetzung sind die Regionalen Planungsgemeinschaften als Trägerinnen der Regionalplanung in Brandenburg. Die Entscheidungen über die Planungsinhalte und die Planungsverfahren werden dort getroffen. Integrierte Regionalpläne enthalten Festlegungen für die Siedlungs-, Freiraum- und Infrastrukturentwicklung. Bislang stand in den meisten Regionen die Aufstellung von sachlichen Teilregionalplänen zu Planungsthemen im Fokus, die vordringlich steuerungsbedürftig erschienen (Windenergienutzung, Rohstoffgewinnung, Grundfunktionale Schwerpunkte).

Auf der Grundlage des LEP HR haben die Regionen mit der Arbeit an integrierten Regionalplänen begonnen. Einheitliche Verfahrens- und Darstellungsvorgaben enthält die Richtlinie für Regionalpläne.

### *Beteiligung kleinerer Kommunen in den Regionalversammlungen*

Mit der Änderung von § 6 des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung 2019 sind in den Regionalversammlungen neben den Landkreisen und kreisfreien Städten als Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften außerdem alle amtsfreien Gemeinden und Gemeindeverbände mit mindestens 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern stimmberechtigt vertreten. Hinzu kommen Vertretungspersonen, die von den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften gewählt werden.

Dies ermöglicht im Ergebnis deutlich mehr kleineren Kommunen eine Beteiligung in den Regionalversammlungen. Weil die Mindesteinwohnerzahl von 10.000 auf 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern abgesenkt und zudem Gemeindeverbände aufgenommen wurden, sind die Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaften deutlich größer geworden.

In Folge einer weiteren Gesetzesänderung 2021, wonach die Mindesteinwohnerzahl entfällt, werden nach der nächsten allgemeinen Kommunalwahl 2024 alle amtsfreien Gemeinden, Ämter, Verbandsgemeinden und mitverwaltenden Gemeinden einer Region in der Regionalversammlung vertreten sein. Die Beschlussgremien umfassen dann bis zu 70 Mitglieder (aktuell max. 60).

Im Übrigen steht es allen regionalen und lokalen Akteuren frei, ihre Interessen im Rahmen der obligatorischen Beteiligungsverfahren in die Regionalplanung einzubringen.

## **2. Stadt-Umland-Wettbewerb**

Den zentralen Orten kommt bei der Stabilisierung bzw. Entwicklung des ländlichen Raumes eine besondere Bedeutung zu. Sie sind für ihr Umland Motoren der Wirtschaft, Orte der Vernetzung, der Kreativität und Innovationen sowie Dienstleistungszentren, und bieten einen zukunftssicheren Rahmen insbesondere für die Daseinsvorsorge. Als Standorte der Daseinsvorsorge sollen entsprechend ihrer Funktion hier die sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und administrativen Einrichtungen gebündelt werden. Sie nehmen räumliche Versorgungsfunktionen sowohl für die gemeindeansässige Bevölkerung als auch die des Umlandes wahr. Durch eine zukunftssichere Entwicklung der zentralen Orte wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, in allen Landesteilen gleichwertige Lebensverhältnisse zu ermöglichen. So soll ein wichtiger Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe in allen

Teilräumen geleistet werden. Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer Selbstverwaltungsbefugnisse, ob sie sich in einem Kooperationsverbund engagieren wollen. Die Festlegung des Ortsteils einer Kommune als Grundfunktionaler Schwerpunkt im Regionalplan ist dafür weder eine Voraussetzung noch ein Hindernis.

Mit dem SUW sollte der funktionale Zusammenhang zwischen städtischen und ländlichen Räumen verbessert werden. Der gewählte Ansatz war jedoch nicht ausreichend effizient, weswegen in der kommenden Strukturfondsperiode Stadt-Land-Partnerschaften über eine einfache Projektförderung gestärkt werden sollen. Aufgrund der oben beschriebenen Bedeutung der Zentralen Orte für den Gesamttraum sollen hier entsprechende Projekte gefördert werden, durch die ein Beitrag zur Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen geleistet wird, die also einen übergemeindlichen „Ausstrahlungseffekt“ haben. Es ist vorgesehen, im Rahmen von Projektaufufen sowohl Maßnahmen, die der Qualifizierung und der Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur dienen, als auch Maßnahmen, mit denen insbesondere die ökologischen Entwicklungen in den Städten adressiert werden, zu fördern. Die konkrete Umsetzung befindet sich zurzeit noch in Abstimmung.

### **3. Kommunale Ebene**

#### Finanzieller Spielraum für die kommunale Ebene/LEADER

##### *Beibehaltung der bewährten Übertragung von Verantwortung auf die kommunale Ebene*

Das Land Brandenburg setzt LEADER als strategischen Ansatz der Beteiligung an den Entwicklungsprozessen und zur Förderung der ländlichen Entwicklung in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 fort.

Wesentliche Akteure bei der Umsetzung von LEADER sind die lokalen Aktionsgruppen (LAG), die sich gleichberechtigt aus engagierten Menschen vor Ort, Vertreter:innen von Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpartnern, Kommunen, aus Vereinen und Kirchen zusammensetzen. Mit ihrer überwiegend ehrenamtlichen Arbeit gestalten und steuern diese Akteure gemeinsam die Entwicklungsprozesse im ländlichen Raum.

Am 9. Dezember 2022 erfolgte im Ergebnis eines Wettbewerbsverfahrens die Bestätigung der lokalen Aktionsgruppen für den Zeitraum 2023 bis 2027.

Rund ein Drittel der dem Land Brandenburg für den Zeitraum 2023 bis 2027 zur Verfügung stehenden ELER-Mittel stehen für die Umsetzung von LEADER zur Verfügung.

##### *Lokale Aktionsgruppen bei der Gewährleistung demokratischer Mitwirkung und bei Auftragsvergaben unterstützen*

Im Rahmen des [Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg](#) wurden in den letzten Jahren verschiedene Veranstaltungen im o.g. Sinne angeboten.

Das Forum ländlicher Raum-Netzwerk Brandenburg ist eine vom Land Brandenburg mit ELER-Mitteln geförderte Dialog- und Austauschplattform für alle an der Regionalentwicklung beteiligten Akteure und weitere interessierte Personen.

Gegenwärtig werden die Voraussetzungen für eine Weiterführung des Forums ländlicher Raum - Netzwerk Brandenburg für den Zeitraum ab 2024 geschaffen.

Für vergaberechtliche Beratungsanfragen steht privaten und öffentlichen Auftraggebern im Rahmen von ELER-Förderprojekten und somit auch den Lokalen Aktionsgruppen die [ELER-Beratungsstelle für Vergaberecht](#) zur Verfügung. Ergänzend wurde als Handreichung der Leitfaden „Vergabe für private und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von ELER-Förderprojekten“ entwickelt. Der [Leitfaden](#) wird kontinuierlich den aktuellen Rechtsentwicklungen angepasst.

#### *Regionalbudget und kleine lokale Initiativen*

Im Jahr 2019 erfolgte die Aufnahme eines Regionalbudgets für kleinteilige Vorhaben in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK).

In Brandenburg erfolgt bisher keine Umsetzung des Regionalbudgets der GAK, da es im Rahmen von LEADER mit der Maßnahme Kleinteilige lokale Initiativen (KLI) seit Beginn der aktuellen Förderperiode im Jahr 2014 bereits ein vergleichbares Förderangebot gibt. Mit Änderung der Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 28. September 2021 wurde die Höhe des jährlichen KLI-Budgets in Anlehnung an die Regelung der GAK von 50.000 Euro auf 200.000 Euro angepasst.

Eine Förderung des Regionalbudgets gemäß den Rahmenbedingungen der GAK soll voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2023 mit Beginn der LEADER-Förderung für den Zeitraum 2023 bis 2027 angeboten werden.

#### *Vergaberecht*

Verfahrensvereinfachungen konnten im Bereich der Vergaberegelungen für öffentliche Antragsteller:innen mit der zum 1. September 2021 in Kraft getretenen [Änderung der ANBest-EU](#) erzielt werden.

Öffentliche Auftraggeber im Sinne des § 99 Nummer 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind nur dann zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts verpflichtet, wenn der zu vergebende Bauauftrag den jeweils gültigen EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet.

Bei Vergaben im Unterschwellenbereich gilt für diese Auftraggeber die Regelung bzgl. der Einholung von drei Angeboten. Damit entfällt auch die Verpflichtung zur Nutzung des Vergabemarktplatzes Brandenburg.

#### *Vereinfachte Förderrichtlinie*

Wesentliche Vereinfachungen werden durch die Implementierung eines Online-Antragsverfahrens erwartet, welches die Prozesse von der Förderantragstellung bis zur Schlusszahlung digitalisiert.

Mit Beginn der LEADER-Förderung für den Zeitraum 2023 bis 2027 ab dem 3. Quartal 2023 können auch weiterhin Sensibilisierungsmaßnahmen unterstützt werden. Die Schwerpunkte und Prioritäten der Förderung werden durch die Akteure in den Regionen selbst gesetzt.

#### Abweichen von Normen ermöglichen

##### *1. Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz von 2021*

Das Standarderprobungsgesetz von 2006 wurde 2021 durch das Gesetz zur Erprobung der Abweichung von landesrechtlichen Standards in kommunalen Körperschaften des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Standarderprobungsgesetz - BbgStEG) vom 31. August 2021 (GVBl.I/21, [Nr. 26] [BbgStEG \(brandenburg.de\)](http://www.brandenburg.de)) abgelöst und neu gefasst.

Ziel des Gesetzes ist ein Neustart bei der Erprobung neuer Maßnahmen zum Bürokratieabbau auf der kommunalen Ebene. Die kommunalen Körperschaften erhalten weiterhin die Möglichkeit, unter Beachtung des gesetzgeberischen Ziels reglementierende und kostentreibende Auflagen bei der Aufgabenerfüllung in Frage zu stellen.

Die im Gesetz von 2006 vorgesehenen Erprobungsmöglichkeiten im Bereich konkret benannter Zuständigkeitsübertragungen wurden im neuen Standarderprobungsgesetz nicht beibehalten.

Die in § 3 des Erprobungsgesetzes von 2006 mögliche Ebenen übergreifende (befristete) Übertragung von Zuständigkeiten durch eine freiwillige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Landkreis und Kommunen ist zudem seit 2014 durch das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg zulässig.

Als Konsequenz der nach dem alten Standarderprobungsgesetz in den letzten Jahren ausgebliebenen Erprobungsanträge wurde der Genehmigungs- und Erprobungsprozess stärker strukturiert, um den Dialog zwischen Landesregierung und kommunalen Körperschaften zu verbessern. Erreicht werden soll damit, dass die kommunalen Körperschaften wieder Anträge stellen, mit denen ihre Ideen für mehr Service und Bürgernähe erprobt werden:

- Den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Brandenburg wird im Standarderprobungsgesetz erstmalig das Recht eingeräumt, stellvertretend für mehrere ihrer Mitglieder, Anträge zu stellen. Die Bündelung gleichlautender Anträge durch die kommunalen Spitzenverbände bietet die Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen und die beteiligten kommunalen Körperschaften zu entlasten. Damit soll erreicht werden, dass die kommunalen Körperschaften von der Möglichkeit des Gesetzes, neue Formen der Aufgabenwahrnehmung auszuprobieren, wieder vermehrt Gebrauch machen.
- Das Gesetz sieht eine stärkere Eingrenzung der Ablehnungsmöglichkeiten der kommunalen Anträge durch die Ressorts vor. Grundsätzlich sollen Erprobungen ermöglicht werden, wenn keine Gefahr für Leib und Leben eines Menschen entsteht oder überwiegende Belange des Gemeinwohls oder höherrangiges Recht nicht entgegenstehen und die Rechte Dritter nicht verletzt werden.
- Das Gesetz regelt neu nunmehr ausdrücklich eine angemessene Begleitung und Unterstützung der Erprobung durch das jeweilige Fachressort. Damit sollen frühzeitig mögliche Fehlentwicklungen im Versuchsablauf und spätere Enttäuschungen bei den Kommunen vermieden werden.

## *II. Entwicklung seit Inkrafttreten der Neufassung des Standarderprobungsgesetzes*

- Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat die im Gesetzgebungsverfahren in Aussicht gestellte Arbeitsgemeinschaft gebildet. Die konstituierende Sitzung der „Arbeitsgemeinschaft Erprobungskommunen im Städte- und Gemeindebund Brandenburg“ fand am 17. Februar 2022 in Oranienburg statt.
- Vom Städte- und Gemeindebund wurden im Rahmen des ihm in § 4 Absatz 1 des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz eingeräumten Antragsrechts im November 2022 stellvertretend acht Erprobungsanträge für fünf Kommunen gestellt. Vier Anträge betreffen jeweils die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung und die Bekanntmachungsverordnung und damit den

Geschäftsbereich des MIK. Sieben dieser Anträge wurden genehmigt. Ein Antrag zur Bekanntmachungsverordnung befindet sich im Genehmigungsverfahren.

- Der Achte Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Standarderprobungsgesetzes und zum Verfahrensstand wird dem Landtag Brandenburg in diesem Jahr vorgelegt.

### *III. Übertragung von StVO-Zuständigkeiten auf ehemalige Erprobungskommunen*

Nach dem Standarderprobungsgesetz 2006 waren ursprünglich 12 Kommunen straßenverkehrsrechtliche Zuständigkeiten der Landkreise zur Erprobung übertragen worden. Nach Abschluss des StVO-Erprobungsversuchs hat der Landtag Brandenburg den Status Quo der Kommunen als untere Straßenverkehrsbehörde bis zum 1. September 2021 – dem Außerkrafttreten des Standarderprobungsgesetzes von 2006 – aufrechterhalten. Die straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten wären danach wieder an die Landkreise zurückgefallen.

Im Rahmen einer vom MIL erlassenen Änderung der Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts, des Güterkraftverkehrs und nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (Straßenverkehrsrechts- und Güterkraftverkehrs-Zuständigkeits-Verordnung - StGÜZV) vom 30. August 2021 wurde auf Antrag von 10 der ursprünglich 12 Erprobungskommunen diesen die bisher befristet wahrgenommenen straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben dauerhaft übertragen (§ 4a StGÜZV). Die von den übrigen beiden Erprobungskommunen wahrgenommenen straßenverkehrsrechtlichen Zuständigkeiten sind mangels einer Antragstellung gemäß dem Standarderprobungsgesetz von 2006 auf die Landkreise zurückgefallen.

## **4. Partizipation**

### Mehr Rechte für Dörfer und Partizipation in den Kommunen

Die durch die EK 6/1 in ihrem Abschlussbericht gegebenen diesbezüglichen Handlungsempfehlungen wurden wie nachstehend ersichtlich umgesetzt. So wurde der empfohlenen Erhöhung der Entschädigung für Kreistagsmitglieder, Gemeindevertreter und Ortsvorsteher dergestalt Rechnung getragen, dass die kommunale Aufwandsentschädigungsverordnung vom 31. Mai 2019 am 7. Juni 2019 in Kraft getreten ist. Die Handlungsempfehlung, dass den Ortsteilen mehr finanzielle Eigenverantwortung durch Ortsteilbudgets gegeben werden sollte, wurde durch die Änderung der Kommunalverfassung mit Wirkung vom 1. Juli 2021 umgesetzt. Mit diesem Gesetz wurde ein verpflichtendes Ortsteilbudget für Ortsteile, die durch einen Ortsbeirat vertreten werden, eingeführt.

Durch diese Regelung steht diesen Ortsteilen nunmehr ein Ortsteilbudget zu, dessen Höhe durch die Gemeindevertretung festgelegt wird. Damit können die Ortsbeiräte darüber entscheiden, wie dieses Budget verwendet werden soll. Weiterhin wurden durch dieses Gesetz Elemente der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung in die Kommunalverfassung aufgenommen. Dies betrifft die Möglichkeit der Durchführung von Hybridsitzungen, auch ohne dass eine außergewöhnliche Notlage festgestellt wurde. Einzelne Gemeindevertreter können nunmehr – bis auf den Vorsitz der jeweiligen Sitzung –, abgesehen von der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung, auf begründeten Antrag an der Sitzung per Video teilnehmen, soweit dies technisch möglich ist.“ Dadurch besteht gerade auch im ländlichen Raum die Möglichkeit der Teilnahme an Sitzungen, die sonst im Einzelfall nicht möglich wäre. Im Ergebnis der Erfahrungen aus der Coronapandemie wurde auch die Möglichkeit der Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage auf lokaler Ebene eröffnet. Die Feststellung einer außergewöhnlichen

Notlage durch die Gemeindevertretung hat zur Folge, dass alle Mitglieder der Gemeindevertretung während dieser außergewöhnlichen Notlage per Audio oder Video an der Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen. Im Rahmen der derzeit vorgesehenen Modernisierung der Kommunalverfassung wird geprüft, inwieweit der Handlungsempfehlung nachgekommen werden kann, dass den Ortsbeiräten eine angemessene Frist im Anhörungsverfahren nach § 46 BbgKVerf eingeräumt werden muss.

Hinsichtlich der Frage der Berücksichtigung von Daten von Dörfern in der amtlichen Statistik ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Dorf“ in der amtlichen Statistik nicht existiert. Die Bundes- und Landesstatistiken, die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) erhebt, bieten grundsätzlich keine Informationen unterhalb der Gemeindeebene. Eine Ausnahme bilden gegenwärtig die Daten nach Ortsteilen aus dem Zensus 2011 (alle Merkmale der Gebäude- und Wohnungszählung, demografische Merkmale wie Alter, Geschlecht, Familienstand, Religion, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Staatsangehörigkeit sowie daraus abgeleitet die Merkmale zu Haushalten und Familien).

Diese Daten wurden auch im Zensus 2022 erhoben und Ende 2023 unter Berücksichtigung der statistischen Geheimhaltung veröffentlicht.

Über die Georeferenzierung wäre es möglich, flexiblere Raumabgrenzungen für erste Bundes- und Landesstatistiken vorzunehmen, so zum Beispiel für die Lohn- und Einkommensteuerstatistik (voraussichtlich ab 2024) oder das Unternehmensregister. Um Daten unterhalb der Gemeindeebene zu erheben sowie zu veröffentlichen, müsste zunächst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Sofern das AfS zusätzliche Daten unterhalb der Gemeindeebene erheben soll, wäre eine entsprechende Rechtsvorschrift nach § 6 BbgStatG (Landesstatistiken) zu schaffen. Am geeignetsten wären jedoch Kommunalstatistiken, die die Gemeinden und Gemeindeverbände zur Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben selbst anordnen und durchführen. Die Kommunalstatistiken müssen den Vorgaben des Brandenburgischen Statistikgesetzes entsprechen.

### Stadt-Land gemeinsam gestalten

Seit 2015 führt das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Kooperation mit der Brandenburgischen Architektenkammer das Projekt „Stadt-Land gemeinsam gestalten“ in unterschiedlichen Regionen des Landes Brandenburg durch. Ziel dieses Projektes ist es, die ländlichen Räume im Land zu stärken. Bisher haben sieben Kommunen mit ihren Ortsteilen teilgenommen. Das Projekt beruht auf der breiten Beteiligung der Bürgerschaft. Mit fachlicher Begleitung suchen Bewohnerinnen und Bewohner nach neuen Wegen und Lösungen zur Verbesserung der Lebensqualität in den von unterschiedlicher Baukultur geprägten Regionen Brandenburgs

### Partizipation in den Kommunen: Kinder- und Jugendbeteiligung

Die Einfügung des § 18a – Kinder- und Jugendbeteiligung - in die Brandenburgische Kommunalverfassung erfolgte durch den Landtagsbeschluss vom 29. Juni 2018. Die ersten Kommunen haben noch im Jahr 2018 ihre Hauptsatzungen dem § 18a entsprechend geändert, andere Kommunen haben vor den Satzungsänderungen Phasen der Konzeptentwicklung und intensiven Diskussion auch teilweise unter Einbeziehung junger Menschen begonnen, die dann in den Folgejahren in Änderungen

der Hauptsatzungen mündeten, in einigen Fällen wurden sogar eigene Kinder- und Jugendbeteiligungssatzungen entwickelt.

In den kommunalen Satzungen wurden z.T. auch förmliche Gremien der Kinder- und Jugendbeteiligung (Kinder- und Jugendparlamente bzw. Beiräte) oder Kinder- und Jugendbeauftragte vorgesehen. Festzustellen ist eine „bunte Vielfalt“ von Handlungsansätzen der Kinder- und Jugendbeteiligung.

In der Folge der Einführung des § 18a hat sich inzwischen eine „Landschaft“ der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. Mit Stand Dezember 2022 sind im Monitoring der Satzungen beim MBS 89 förmliche Gremien sowie 68 Beauftragte bekannt geworden, wobei derzeit 42 Gremien und ca. 46 Beauftragte aktiv sind. Weitere Kommunen haben Konzepte der Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt oder sind gerade in einem solchen Prozess. Dabei wird häufig auf eine Unterstützung aus dem Beratungsprogramm der Jugendarbeit zurückgegriffen (Förderung des MBS über die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte).

Neben dem hohen Engagement auf der kommunalen Ebene hat das vom MBS geförderte [Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg](#) (KiJuBB) einen wesentlichen Anteil an dieser Entwicklung, die inzwischen auch weit über das Land Brandenburg hinaus wahrgenommen wird. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kompetenzzentrums werden viele Prozesse der Beratung, Vernetzung, Information und Fortbildung speziell auch im ländlichen Raum geleistet. Darunter entfiel auch die Beratung verschiedener LEADER-Regionen zur Erstellung der neuen RES – Regionalen Entwicklungsstrategien.

So hat das KiJuBB im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit einer Reihe von Kommunen die Publikation „[#machtmal18a - § 18a BbgKVerf](#) – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Drei Jahre §18a BbgKVerf. Resümee der Interessengruppen und Praxisbeispiele aus verschiedenen Kommunen“ veröffentlicht.

Das Kompetenzzentrum und der Landesjugendring Brandenburg e.V. veranstalteten am 18. Februar 2022 unter dem Motto „[Ein Paragraf mit großer Wirkung?! 3 Jahre kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung in Brandenburg](#)“ einen digitalen Fachtag.

Gegründet hat sich in Brandenburg mit der Unterstützung der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes und des Kompetenzzentrums am 20.11.2022, dem 33. Jahrestag der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention, der Dachverband der Kinder- und Jugendgremien. 21 Kinder- und Jugendbeiräte, -foren und -parlamente unterzeichneten die Satzung und wählten die ersten 5 Sprecherinnen und Sprecher aus den Reihen der 57 Teilnehmenden.

Auf dem Zukunftsforum ländliche Entwicklung im Rahmen der Internationalen Grünen Woche fand am 26.01.2022 das Fachforum 3 „Jung & engagiert – Beteiligungsprojekte auf dem Land“ mit Akteurinnen und Akteuren aus Brandenburg statt (<https://www.zukunftsforum-laendliche-entwicklung.de/programm/fachforen-block-1/3-jung-engagiert-beteiligungsprojekte-auf-dem-land/>).

Am 01.06.2022 fand in Senftenberg das vom Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendbeteiligung (KiJuBB) und der Kinder und Jugendbeauftragten organisierte Kinderforum zum Strukturwandel in der Lausitz statt. Ziel der Veranstaltung war, den Strukturwandel erfahrbar zu machen und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder aufzuzeigen.

Bei der Erarbeitung des Kinder- und Jugendgesetzes für Brandenburg setzt das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) auf breite Beteiligung. Am 10.12.2022 fand auf Einladung der Kinder- und

Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg, ein erster Workshop für Kinder und Jugendliche, die sich beim Erstellen des Gesetzentwurfs einbringen, statt. Über 30 junge Menschen aus Schüler- und Schülerinnenvertretungen, Jugendverbänden, Kinder- und Jugendgremien, dem Kinder- und Jugendhilfelandesrat und dem Jugendforum Nachhaltigkeit haben teilgenommen. In einem nächsten Schritt findet Anfang 2023 eine Online-Befragung statt.

Einen besonderen Bezug zum Thema ländlicher Raum hat die in Kooperation der Heimvolkshochschule am Seddiner See und dem Kompetenzzentrum organisierte 6-teilige Qualifizierungsreihe „Werkzeugkoffer: Jugend im Dorf“, die im März 2022 begonnen hat. Die Qualifizierung bietet in 6 Modulen online und zwei Präsenztagen einen Einblick wichtige Themenfelder der Jugendbeteiligung. Im Rahmen der Qualifizierung entstanden Werkzeugkoffer für die Einbeziehung junger Menschen im ländlichen Raum. Am 24.05.2022 fand außerdem die Veranstaltung „Beteiligung und Selbstorganisation von Jugendlichen“ statt, wobei es um die Verknüpfung der Themen LEADER, Jugend und Jugendbeteiligung ging. Diskutiert wurde auch die Weiterentwicklung des Arbeitspapiers „Aufwachsen junger Menschen im ländlichen Raum Brandenburg“, an dem verschiedene Fachorganisationen mitgearbeitet hatten (<https://www.forum-netzwerk-brandenburg.de/de/ueber-uns/themen/jugend/arbeitspapier-jugend-im-laendlichen-raum>). An der Heimvolkshochschule fand durch die Andreas-Hermes-Akademie und KiJuBB am 17./18.10.2022 außerdem die Qualifizierung „#Mitmischen - Möglichkeiten zur Partizipation von jungen Menschen in Schule, Region und Politik“ im Rahmen des bundesweiten Projektes „Abgehängt? Eingeholt! – Jung, ländlich und vielfältig“ (Respect Coaches) statt (<https://jung-laendlich-vielfaeltig.de/>). Das Thema Jugendbeteiligung ist außerdem seit Jahren durch das KiJuBB im Fachbeirat zum „Forum ländlicher Raum – Netzwerk Brandenburg“ vertreten.

Gemeinsam führten die Fachverbände Imb (Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V.), AKJS (Aktion Kinder- und Jugendschutz Brandenburg) und KiJuBB am 19.11.2022 einen Workshop „Medienbildung und digitale Jugendbeteiligung in ländlichen Räumen: Bedingungen, Vorurteile, Inhalte“ auf dem 39. Forum der gmk – Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur - in Potsdam durch.

Die zum Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung gehörende ‚Fachstelle Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung‘ versteht sich als Netzwerkstelle und bildet ein Forum für Mitbestimmungs- und Beteiligungsprojekte für und mit Kindern, Jugendlichen und Fachkräften aus den verschiedenen Angeboten der erzieherischen Hilfen. Die Fachstelle unterstützt den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat, als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in teil- und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung im Land Brandenburg, fachlich und strukturell.

Eine weitere Dynamik hat die Entwicklung mit der Benennung der Kinder- und Jugendbeauftragten des Landes Brandenburg im November 2021 erhalten.

## 5. Bürgerschaftliches Engagement

Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement sind von unschätzbarem Wert für das Gemeinwesen und die Demokratiestärkung – auch und gerade in den ländlichen Regionen. Zu den aktuellen Herausforderungen, vor denen das Engagement im ländlichen Raum steht, gehören die Nachwuchsgewinnung, die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie, die Digitalisierung oder die nachhaltige Sicherung des Vereinslebens. Genau hier setzt der 2022 erstmals ins Leben **gerufene Ideen-Wettbewerb des Ministerpräsidenten „Zukunft Ehrenamt“** an. Mit dem Wettbewerb werden

Engagementideen finanziell unterstützt und sichtbar gemacht. Projekte, die mittels Digitalisierung die Vernetzung und Information der Ehrenamtlichen sowie die Ansprache von Bürgern erleichtern, sowie online-Schulungsangebote (zum Beispiel für die Freiwillige Feuerwehr) zielen dabei besonders auf die Herausforderungen im ländlichen Raum. Aber auch das Engagement von jungen Menschen und die nachhaltige Sicherung des Vereinslebens werden mit den Preisgeldern unterstützt.

Mit dem Wettbewerb wurde die **Kultur der Anerkennung und Würdigung** weiter ausgebaut. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der **Ehrenamtskarte**. Es konnten eine Reihe weiterer Partner der Ehrenamtskarte geworben werden. Seit Mai 2022 gilt zudem die Jugendleiterkarte automatisch auch als Ehrenamtskarte.

Daneben wurde die **Infrastruktur zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements** weiter ausgebaut und gefestigt. Seit 2021 fördert die Staatskanzlei die **Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (Lagfa)** jährlich mit 50.000 Euro (überjährige Finanzierung bis 2024). Im Jahr 2021 konnte zudem eine Digitaloffensive der Lagfa mit 50.000 Euro Landesmitteln unterstützt werden. Im Zuge dieses Projektes erhielten 21 Freiwilligenagenturen im Land dringend benötigte neue technische Ausstattung.

Mit dem Ziel der Verbesserung des Fachaustauschs und der Vernetzung wurden die Aktivitäten zur Weiterentwicklung des **Landesnetzwerkes für Bürgerschaftliches Engagement** intensiviert. Im Ergebnis hat das Landesnetzwerk ein neues Grundsatzpapier zum Selbstverständnis verabschiedet und einen Sprecher\*innenrat zur Außenvertretung und inhaltlichen Organisation der Arbeit gewählt. Ziel des Landesnetzwerkes ist u.a. die Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land Brandenburg.

Die **Öffentlichkeitsarbeit und Information** der Engagierten wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das Angebot der Webseite [www.ehrenamt-in-brandenburg.de](http://www.ehrenamt-in-brandenburg.de) wird stetig ausgebaut und enthält aktuelle Informationen zu wichtigen Rahmenbedingungen, Veranstaltungen, Fortbildungs- und Fördermöglichkeiten.

In Zusammenarbeit mit der **Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE)** wurden und werden auch fortlaufend u.a. gemeinsame Informationsveranstaltungen zu Fördermöglichkeiten angeboten. Ziel der Stiftung ist insbesondere die Unterstützung ehrenamtlich Engagierter in strukturschwachen und ländlichen Regionen.

## Genossenschaften als Träger bürgerschaftlichen Engagements

Funktionierende Unternehmen in der Rechtsform der Genossenschaft sind, wie Unternehmen in anderen Rechtsformen auch, für das Gemeinwesen in dreifacher Hinsicht von Bedeutung: Sie stellen Waren und Dienstleistungen bereit, sie sichern und schaffen Arbeitsplätze und sie zahlen Abgaben. Die besondere Kategorie der „Genossenschaft des Gemeinwesens“ findet bei der Analyse des bestehenden Genossenschaftssektors nach Kenntnissen der Landesregierung keine Anwendung. Es wird zwischen Agrar-, Wohnungs-, Konsum-, gewerblichen und Kreditgenossenschaften unterschieden. Bei Genossenschaften sind Kapitalgeber und Kunden personenidentisch, obwohl manche Genossenschaften ihre Produkte auch an Nicht-Mitglieder verkaufen oder auch ein Anteilseigner Produkte seines Unternehmens erwerben kann (was aber nicht der primäre Zweck des Anteilskaufs ist). Ferner beruhen Genossenschaften auf drei Prinzipien: Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, und sind damit eine Gemeinschaft von Individuen, die gemeinsam daran arbeitet, die individuellen Interessen möglichst optimal zu befriedigen.

Die Landesregierung ist deshalb nicht der Auffassung, dass es für wie auch immer definierte „Genossenschaften des Gemeinwesens“ gesonderter Programme der „Anschubfinanzierung“ bedarf. Die „Anschubfinanzierung“ ist originäre Aufgabe der Mitglieder einer (zukünftigen) Genossenschaft, die sich vor, während und nach der Gründung durch einen genossenschaftlichen Prüfungsverband ihrer Wahl beraten (und später prüfen) lassen müssen. Unabhängig davon steht es jeder Person frei, zum Beispiel im Rahmen des KfW-Wohnungseigentumsprogramms, einen Kredit in Anspruch zu nehmen, um Genossenschaftsanteile für selbstgenutzten Wohnraum erwerben zu können.

Die Landesregierung hält weiterhin eine Analyse der Ursachen eines „Entwicklungsrückstands“ bei den wie auch immer definierten „Genossenschaften des Gemeinwesens“ für entbehrlich. Ein solcher Rückstand würde nur dann bestehen, wenn es ein Potenzial für Genossenschaftsgründungen geben würde, welches durch bestimmte Akteure nicht erschlossen werden kann. Dies ist nach Auffassung der Landesregierung nicht der Fall. Grundsätzlich sollten die Individuen einen Anreiz haben, die Kooperation in einer Genossenschaft zu nutzen, sofern sie deren Notwendigkeit und die Vorteilhaftigkeit erkennen. Abgesehen davon sind der Landesregierung keine Veröffentlichungen bekannt, die einen „hinteren Rang“ Brandenburgs bei den „Genossenschaften des Gemeinwesens“ belegen würden. Nach einer Auswertung der DZ-Bank zum Gründungsgeschehen im Genossenschaftssektor zwischen 2012 und 2021 lag Brandenburg – bezogen auf je eine Million Einwohner (Stand 2021) – mit einem rechnerischen Wert von 27,6 Neugründungen über dem bundesweiten Durchschnitt von 26,0. Die rechnerischen Werte für die Neugründungen schwanken zwischen 45,0 in Berlin und 6,1 im Saarland.

Wie im Abschlussbericht der EK 6/1 beschrieben und auch im Fachgespräch im Jahr 2018 vom Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) erläutert, könnte ein Hemmnis für die Gründung von Energiegenossenschaften u.a. in den ökonomischen Verhältnissen (Einkommen und Vermögen) in Brandenburg begründet sein. Es wurde vorgeschlagen, Energiegenossenschaften u.a. durch die Schaffung von Institutionen zur Wissensvermittlung und Prozessbegleitung zu fördern. Dies ist mit Einrichtung der **Beratungsstelle für Erneuerbare Energien bei der Energieagentur** bereits geschehen. Ob sich daraus bislang Energiegenossenschaften gegründet haben, ist nicht bekannt.

Im Abschlussbericht werden als weitere Hemmnisse der mangelnde Besitz von Flächen und die fehlende Zugriffsmöglichkeit von Anwohnerinnen und Anwohnern/Kommunen bei der Windenergie benannt. Auch wird an dieser Stelle die fehlende Planungssicherheit (Regionalpläne), die Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger durch fehlende Unterstützung und fehlende landesweite Unterstützung bei der kommunalen Wertschöpfung verwiesen. Dem Hemmnis des fehlenden Zugriffs auf die Flächen bei der Windenergie durch Anwohnerinnen und Anwohner sowie Kommunen wird aktuell entgegengewirkt. Durch die **Umsteuerung der Regionalplanung** in Brandenburg von Eignungsgebieten mit Ausschlusswirkung auf Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung (Angebotsplanung) wird der Windenergie mehr Raum verschafft. Künftig werden Windenergieprojekte auch außerhalb dieser Gebiete möglich sein, bspw. durch die kommunale Bauleitplanung. Somit hat die Kommune mehr Kompetenz bei der Flächenausweisung für die Windenergie.

Die fünf Regionalen Planungsgemeinschaften sind aktuell dabei, neue Regionalpläne auszustellen.

Eine Bürgerbeteiligung bzw. eine kommunale Beteiligung an EEG-Anlagen ist grundsätzlich möglich. Für letzteres wird auf den gemeinsamen Erlass des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern zu Kommunalkrediten für rentierliche Maßnahmen in den Bereichen der

Energieeinsparung/Energieeffizienz und Erneuerbare Energien vom 17. April 2012 hingewiesen. Für die kommunale Beteiligung an Windenergieprojekten wurde vom MIK im Zusammenarbeit mit dem MWAE eine Checkliste zur Risikobewertung vorgenommen. Bürokratieabbau und Erleichterungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hat es u.a. mit Änderungen im Sommer- und Osterpaket und Jahressteuergesetz gegeben. Inwiefern diese Änderungen Wirkung erzielen, bleibt abzuwarten.

Der **Bund** hat ein **Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“** bei Windenergie an Land auf den Weg gebracht hat. Gefördert werden die Kosten für die Planungs- und Genehmigungsphase von Windenergieanlagen an Land (Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Gutachten). Bis zu 70 Prozent der Kosten für die Planung und Genehmigung von Windenergieprojekten können gefördert werden (200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren). Der Zuschuss soll verpflichtend rückzahlbar sein, wenn innerhalb von zweieinhalb Jahren eine EEG-Förderung registriert wurde oder wenn ein Zuschlag in einem EEG-Ausschreibungsverfahren erteilt wurde. Zielgruppe sind die Bürgerenergiegesellschaften nach Definition des EEG. Insgesamt umfasst die Förderung für 2023 eine Summe von 7,5 Mio. EUR, auch für die kommenden Jahre sind Summen in der Größenordnung vorgesehen. Eine zusätzliche Landesförderung ist nicht vorgesehen.

Hinzu kommt, dass seit dem 01. Januar 2023 und dem in Kraft getretenen EEG 2023 eine weitere Erleichterung für die Bürgerenergie gilt. Projekte bis zu sechs WEA mit max. 18 MW Leistung sind vom Ausschreibungsverfahren befreit.

Alle acht Hochschulen des Landes verfügen über Transferstellen sowie Gründungsservices; alle Hochschulen haben auch eigene Transferstrategien verabschiedet. Ein wichtiges Anliegen der Strategien der Hochschulen wie auch der Transferstrategie des Landes ist es, unternehmerisches Handeln, insbesondere Gründungen aus der Hochschule zu fördern. Genossenschaften sind eine Rechtsform dafür. Gründungen aus Hochschulen werden dabei unabhängig davon, welche Rechtsform angestrebt wird, unterstützt.

Die Genossenschaften des Gemeinwesens sind nicht grundsätzlich von der Regionalförderung der EU (EFRE, ESF, ELER) ausgeschlossen. Hier wird es, unter Berücksichtigung europäischer Vorgaben, auf die konkrete Ausgestaltung der Förderung ankommen.

## **6. Feuerwehr / Brandschutz**

Für die kommunalen Aufgabenträger ist eine den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten. In weiten Teilen des Landes Brandenburg ist in den vergangenen Jahren eine erfreuliche dynamische Wirtschaftsentwicklung zu verzeichnen gewesen. Neben den Impulsgebern aus dem schnell wachsenden Logistikbereich und der Industrie ist ein verstärkter Zuzug in vielen Regionen Brandenburgs zu erkennen. Mit den Herausforderungen, vor Ort den neuen Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Wohnraum zur Verfügung zu stellen, gehen damit auch umfangreiche Anforderungen an ein Mitwachsen der gesamten sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Infrastruktur einher. Auch die Strukturen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr müssen in diesem Zuge weiterentwickelt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber in § 24 Absatz 6 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) festgelegt, dass ab einer Bevölkerungszahl von 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Aufgabenerfüllung im Brandschutz und der technischen Hilfeleistung grundsätzlich nicht mehr allein durch eine Freiwillige Feuerwehr im Ehrenamt bewältigt werden kann, sondern dass die Aufgabenträger angehalten sind, bei ihrer Freiwilligen Feuerwehr eine

Feuerwache einzurichten, die mit hauptamtlichen Feuerwehrangehörigen besetzt ist. Jedoch steht es weiterhin jedem Aufgabenträger frei, über die Einrichtung hauptamtlicher Kräfte bzw. Gerätewarte zur Verstärkung der Tagesverfügbarkeit zu entscheiden.

Gem. § 44 Abs. 1 BbgBKG trägt grundsätzlich jede Körperschaft die Kosten für die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben selbst. Die Aufgaben sind gemäß § 2 i. V. m. §§ 3 und 4 BbgBKG für den örtlichen Brandschutz den amtsfreien Gemeinden, der Verbandsgemeinde, den Ämtern und kreisfreien Städten sowie der überörtliche Brandschutz als Aufgabe den Landkreisen zugewiesen. Das Land bekennt sich jedoch zu seiner Verantwortung, die Kommunen bei erheblich über das normale Maß entstehenden Kosten finanziell zu unterstützen und hat daher Haushaltsmittel für die finanzielle Unterstützung der Kommunen vorgesehen. So wurde durch das Land im Jahr 2022 der Titel zur finanziellen Unterstützung der betroffenen Kommunen, die aufgrund der verheerenden Waldbrände ein Großschadensereignis festgestellt haben, entsprechend der Antragslage um 1,5 Mio. € verstärkt. Im Übrigen wurden im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz allein im Jahr 2022 Zuwendungen in Höhe von ca. 25,4 Mio. Euro für Investitionen in Feuerwehrinfrastruktur bewilligt. Durch die Investitionen in moderne Technik und Infrastrukturen in den örtlichen Feuerwehren können die Attraktivität des Ehrenamtes gesteigert und weitere aktive Mitglieder für die Feuerwehren gewonnen werden. Insbesondere die Zuwendungen zur Errichtung der Feuerwehrhäuser leisten einen wichtigen Beitrag für die Ertüchtigung kommunaler Infrastruktur. Mit der Gewährung eines pauschalierten Zuschusses zum Aufwandsersatz nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz und einer Jubiläumsprämie erfolgt darüber hinaus eine individuelle Anerkennung des Engagements der Kameradinnen und Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren.

Zur Unterstützung der örtlichen Träger des Brandschutzes bei der Nachwuchsgewinnung werden durch das Land verschiedene Maßnahmen und Förderprogramme umgesetzt. Neben der Förderung des Feuerwehrsports und gezielten Fördermaßnahmen im Bereich der Nachwuchsgewinnung ist hierbei das Wahlpflichtfach zum Feuerwehrunterricht an Schulen anzuführen. Für diese Aufgaben wurden allein im Jahr 2022 Zuwendungsmittel in Höhe von 550.000 Euro eingesetzt.

Darüber hinaus wird über eine institutionelle Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. auch die Verbandsarbeit im Bereich der Feuerwehren unterstützt, um das ehrenamtliche Engagement auch in den örtlichen Strukturen zu stärken.“

## **7. Regionale Identität**

Bürgerschaftliches Engagement und die Mitgestaltung des Lebens in den Gemeinden sowie die Beteiligung an übergeordneten Planungs- und Entscheidungsprozessen sind wichtige Faktoren, mit denen das Bewusstsein der Menschen für die Besonderheiten der eigenen Region und das eigene Zugehörigkeitsgefühl gestärkt wird. Ihr Engagement lebt davon, dass sie die Wirksamkeit ihres Tuns erfahren, das heißt das gemeinschaftliche Leben mit sozialen und kulturellen Angeboten mitgestalten können, Einfluss auf Ortsentwicklung und Daseinsvorsorge nehmen und zur Lebensqualität und zum Miteinander beitragen können. Insbesondere in Zeiten starker Umbrüche und Veränderungen sind die Bindung an die Region und die Verantwortlichkeit vor Ort bedeutsam für eine Entwicklung, die sich am Bedarf der Kommunen orientiert und die Menschen mit ihren eigenen Bedürfnissen und Vorstellungen ernst nimmt.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung von regionalen Entwicklungsstrategien und einem Bottom-Up – Entscheidungsverfahren in den LEADER-Aktionsgruppen werden Entwicklungspotenziale in den ländlichen Regionen mobilisiert sowie die lokale Eigenverantwortung und die regionale Identität gestärkt.

Im Land Brandenburg wird dieser europäische Ansatz seit mehr als zwei Jahrzehnten angewendet, um maßgeschneiderte, an die jeweilige Situation vor Ort angepasste Lösungen für den ländlichen Raum zu entwickeln, die von lokalen Akteuren vorgeschlagen und umgesetzt werden. Allein in der EU-Förderperiode 2014-2020 haben sich im Land Brandenburg über 3.000 Akteure in ihren Dörfern und Gemeinden eingebracht. Die Förderung ihrer Projekte ist eine zentrale Anerkennung und Stärkung ihres Engagements.

Mit einem neu aufgelegten Förderprogramm aus dem Zukunftsinvestitionsfonds (Zifog) des Landes für Vorhaben in kleineren Gemeinden und Ortsteilen wurden im Jahr 2022 zusätzlich über siebzig Vorhaben bewilligt, die die Gemeinschaft vor Ort und die örtliche Daseinsvorsorge stärken. Hier sind ländliche Gemeinden aufgrund der Gemeindegrößen und des spezifischen Bedarfs besonders zum Zuge gekommen. Das Land stellte für die Förderprojekte 5 Mio. € bereit. Für das Jahr 2023 und 2024 sind ergänzend zum Zifog weitere 5 Mio. € bereitgestellt worden. Der neue Call wird noch im 1. Quartal 2023 starten.

### Zuzug und Rückwanderung

Der ländliche Raum war von den Bevölkerungsverlusten der beiden Nachwendejahrzehnte besonders betroffen. Auch vor dem Hintergrund des aktuellen Ausscheidens der sog. Babyboomer-Generation aus dem Berufsleben, ist die Gewinnung von Rückkehr und Zuzug essentiell für die Zukunft der ländlichen Gemeinden und Städte. Die Menschen, die hierherziehen, die zurückkommen und hier leben, prägen Dörfer und Städte mit ihrem privaten und beruflichen Engagement. Sie werden als Fachkräfte, als unterstützende Nachbarn, als helfende Hände im tagtäglichen Miteinander gebraucht. Auch die Zuwanderung von Menschen aus Nicht-EU Staaten sowie die Integration der Menschen, die vor Krieg oder Verfolgung aus ihren Heimatländern geflohen sind, hat einen hohen Stellenwert bei der Förderung von Zukunftspotenzialen im ländlichen Raum.

Die Staatskanzlei unterstützt Rückkehr und Zuzug seit dem Jahr 2017 durch ein Programm zur Förderung regionaler Rückkehr- und Zuzugsinitiativen. Auch das Landesnetzwerk „Ankommen in Brandenburg – Netzwerk für Rückkehr und Zuzug“ konnte 2022 sein fünfjähriges Bestehen feiern. Mit Hilfe dieser Förderung und durch die Arbeit des Netzwerks ist es gelungen, die Zahl der in Brandenburg insgesamt tätigen Initiativen von anfangs drei auf aktuell 21 an 27 Standorten zu steigern. Aufgrund des großen Engagements der verschiedenen Initiativen sind die Themen Rückkehr und Zuzug außerordentlich präsent. Ihr vielfältiges Beratungsangebot hilft nicht nur den vielen Menschen, die sich in den letzten Jahren zur Rückkehr oder zum Umzug nach Brandenburg entschieden haben. Einige dieser Zuziehenden können durchaus als Raumpioniere im Sinne der Empfehlungen der EK 6/1 verstanden werden. Die Initiativen sind auch Botschafter der vielen Stärken und Perspektiven ihrer Regionen und führen damit oft auch den Alteingesessenen die positive Wahrnehmung ihrer Heimat vor Augen.

Seit einigen Jahren kann Brandenburg wie kein anderes ostdeutsches Bundesland einen positiven Trend aufweisen: In 2021 konnten alle brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte einen Zuzugsgewinn verzeichnen. Insgesamt betrug das Wanderungsplus 25 349 Menschen (s. dazu auch Kap. A, Demografische Entwicklung).

Seit dem Förderjahr 2020 liegt der Fokus des Förderprogramms zusätzlich auf dem Zusammenwachsen von Zuziehenden und Alteingesessenen. Unter diesem Schwerpunkt werden von den Initiativen

Möglichkeiten der Begegnung wie gemeinsame Picknicks, Stammtische oder beispielsweise das Café Thälmanns als Begegnungsort in Müncheberg angeboten.

Eine besondere Rolle kommt den in der Lausitz ansässigen Zuzugs- und Rückkehrinitiativen zu. Sie unterstützen mit ihrer Arbeit den Strukturwandelprozess einerseits hinsichtlich des Fachkräftebedarfs. Gleichzeitig können die neuen oder zurückgekehrten Lausitzer auch die gesellschaftliche Transformation mit ihrem individuellen Erfahrungs- und Wissensschatz unterstützen. Seit dem 01.01.2023 werden fünf Initiativen aus der Lausitz mit ihren regional angepassten Maßnahmen zu Zuzug und Rückkehr für die Dauer von vier Jahren aus dem STARK-Programm gefördert.

## 8. Digitalisierung

Zum Themenfeld Digitalisierung hatte die EK 6/1 empfohlen, die Digitalisierungsstrategie auch mit Blick auf die Strukturentwicklung der ländlichen Räume umzusetzen. Die EK 6/1 hat weiterhin eine regelmäßige und kontinuierliche Evaluierung und Fortentwicklung der Digitalisierungsstrategie im Hinblick auf fortschreitende technologische Entwicklungen und die daraus resultierenden Konsequenzen in den unterschiedlichen Politikfeldern angeraten.

Im Juli 2022 hat die Landesregierung im Rahmen eines Digitalkabinetts das „Digitalprogramm Brandenburg 2025“ verabschiedet und damit die Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ fortgeschrieben. Das Digitalprogramm 2025 liefert einen praxis- und umsetzungsorientierten Kompass für die Gestaltung der Digitalpolitik in Brandenburg in den kommenden Jahren und enthält 87 konkrete Digitalvorhaben in acht ressortübergreifenden Maßnahmenpaketen.

In die Erarbeitung des Digitalprogramms flossen neben den Digitalisierungsstrategien aller neun Ressorts und der Staatskanzlei sowie der E-Government-Strategie des MIK auch Erkenntnisse aus verschiedenen Bewertungsprozessen ein, die eine Weiterentwicklung hinsichtlich neuartiger und relevanter technologischer, gesellschaftlicher wie auch wirtschaftlicher Dynamiken unterstützten: Zum einen legte der Landesrechnungshof im Juni 2020 dem Landtag einen Beratungsbericht über die Prüfung der „Steuerung, Koordinierung und organisatorischen Umsetzung der Digitalisierung im Land Brandenburg“ (Drucksache 7/1843) vor. Zusätzlich dazu wurde die Zukunftsstrategie im Dezember 2020 durch einen externen Dienstleister begutachtet. Weiterhin fanden digitalpolitische Erfahrungen und Handlungsbedarfe im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie über ein externes Gutachten zur „Digitalen Resilienz“ Eingang in das Digitalprogramm 2025. Im Jahr 2021 war die Zukunftsstrategie zudem Gegenstand einer Anhörung im Hauptausschuss des Landtags. In seinem Beschluss vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B) beauftragte der Landtag die Landesregierung, „einmal jährlich ein[en] Bericht zur Umsetzung der ‚Zukunftsstrategie Digitales Brandenburg‘“ vorzulegen. Der Bericht wurde erstmals im September 2022 durch die Landesregierung dem Landtag vorgelegt. Gemäß Digitalprogramm werden die Umsetzungsberichte zu den bisherigen Digitalstrategiedokumenten in Zukunft zusammengeführt.

Darüber hinaus sieht das Digitalprogramm 2025 ein regelmäßiges Monitoring der aufgeführten Vorhaben vor. Durch die Anbindung der Digitalkoordination an die Regierungsplanungsdatenbank soll fortlaufend der Umsetzungsstand der Einzelvorhaben des Digitalprogramms erhoben werden. Damit wird sichergestellt, dass die verabredeten Maßnahmen regelmäßig auf Aktualität und Angemessenheit überprüft und ggf. an veränderte Bedingungen oder neue Herausforderungen angepasst werden können.

Die EK 6/1 hat weiterhin empfohlen, den Bereich Smart Country als einen besonderen Schwerpunkt in die Digitalisierungsstrategie aufzunehmen, und den externen Input in Form des Expertenbeirates zu

nutzen. Digitalisierung und Strukturentwicklung in ländlichen Räumen sind zentrale Themen im „Digitalprogramm Brandenburg 2025“ und darin sowohl als Querschnittsthemen (siehe Ausführungen in Kapitel 1.2 „Digitaler Raum“) sowie als Vorhaben insbesondere im Rahmen von Maßnahmenbündel III („Daseinsvorsorge durch digitale Angebote stärken“) verankert.

Die Digitalvorhaben in Maßnahmenbündel III adressieren bspw. die Gesundheitsversorgung in ländlichen Räumen (Vorhaben #18), die fachliche Begleitung für Smart Cities und Smart Regions (Vorhaben #23), die Entwicklung von Digitalstrategien in Kommunen (Vorhaben 24) sowie das Themenfeld Mobilität (Vorhaben 26). Aber auch in anderen Maßnahmenbündeln finden sich Vorhaben mit starkem Bezug zum Bereich Smart Country, bspw. das Vorhaben 37 „Ökobilanz-Dashboard für Kommunen pilotieren“ (Maßnahmenbündel V „Nachhaltigkeit durch digitale Instrumente unterstützen“) oder das Vorhaben 42 „Wettbewerb Digitale Orte“ (Maßnahmenbündel VI „Digitale Transformation der Wirtschaft fördern“).

Der Digitalbeirat beim Ministerpräsidenten, der zur Entwicklung der Zukunftsstrategie „Digitales Brandenburg“ beigetragen hat, endete mit Ablauf der Legislaturperiode 2019. Die von ihm entwickelten Prinzipien und Thesen für die Digitalisierung in Brandenburg behalten jedoch weiterhin Gültigkeit. Zudem sieht das Digitalprogramm 2025 vor, den Austausch mit Expertinnen und Experten sowie die Beteiligung einer Vielfalt an Stakeholdern und Akteuren bei der Gestaltung der Digitalpolitik im Land weiter zu intensivieren und neue Formate dafür zu entwickeln. Bereits bei der Entwicklung des Digitalprogramms fand ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren mit einer Verbändeanhörung, einer Online-Umfrage sowie drei Dialogveranstaltungen zu den Leitebenen „Digitales Leben“, „Digitale Gesellschaft“ und „Digitaler Staat“ statt.

Die EK 6/1 hat außerdem die Landesregierung aufgefordert, den folgenden Belangen auf Bundesebene besonderes Augenmerk zu widmen. „Die Entwicklungspotenziale der Digitalisierung in allen Lebensbereichen der Menschen erfordern einen ordnungspolitischen Rahmen, der eine sichere Nutzung aller Daten und Vertrauen in die Nutzung digitaler Daten gewährleistet. Um den Risiken der Digitalisierung zu begegnen, bedarf es u. a. der Beachtung des Verbrauchers und Datenschutzes für alle gesellschaftlichen Bereiche.“

Das Digitalprogramm 2025 betont an mehreren Stellen die Notwendigkeit, die Potenziale digitaler Daten für Brandenburg zu heben. Dabei gilt es, eine mehrwertstiftende Nutzung von Daten für Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Forschung und Verwaltung zu ermöglichen und gleichzeitig Daten- und Verbraucherschutz zu berücksichtigen. Ein zentrales Vorhaben für die Datennutzung und Veröffentlichung in Brandenburg ist die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien fest-gelegte Entwicklung einer Datenstrategie, mit der die Grundlage für die Erarbeitung eines Open-Data Gesetzeseiner gesetzlichen Open-Data-Regelung gelegt werden soll.

E-Government als wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung in Brandenburg dient der Verbesserung der Servicequalität des öffentlichen Sektors und ermöglicht einen orts- und zeitunabhängigen Zugang zu den elektronischen Leistungsangeboten der Verwaltung. Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft und Wissenschaft sollen in die Lage versetzt werden, über das Internet rund um die Uhr und von jedem Ort mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Davon profitieren insbesondere Bürgerinnen und Bürger in ländlichen Regionen, da teils lange Anfahrtswege entfallen. Zudem trägt die Binnendigitalisierung der Verwaltung dazu bei, zu erwartende negative Effekte durch die demografische Entwicklung innerhalb des öffentlichen Sektors abzumildern, indem Verwaltungsprozesse mittel- bis langfristig effizienter und schneller erledigt werden können. Grundlage hierfür sind das Inkrafttreten des Brandenburgischen E-Government-Gesetzes (BbgE-GovG) am 24.11.2018 und die laufende Umsetzung

des Onlinezugangsgesetz, welches den elektronischen Zugang zu nahezu allen Verwaltungsleistungen ermöglichen soll. Für die Stärkung der Zusammenarbeit von Land und Kommunen wurde auf Grundlage des Gesetzes der IT-Rat Brandenburg ins Leben gerufen. Seine paritätische Besetzung aus Vertretern der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände ist bundesweit einmalig und verdeutlicht den Willen der Landesregierung zur Beteiligung der kommunalen Ebene auf Augenhöhe.

Auch auf Bundesebene betont die Landesregierung die chancenorientierte und verantwortungsvolle Nutzung von Daten und verhielt sich in diesem Sinne im Bundesrat etwa zum Digital Service Act, Digital Markets Act wie auch zur KI-Verordnung der EU. Zudem stimmte Brandenburg im Rahmen des Treffens der Digitalministerinnen und Digitalminister der Länder (D16) am 12. Dezember 2022 für ein Positionspapier der Länder zur „Verbesserte[n] Nutzung von Gesundheitsdaten für eine moderne Medizin“, welches darauf abzielt, die Datennutzung für die Gesundheitsforschung voranzubringen bei gleichzeitigem Schutz der besonders sensiblen Gesundheitsdaten.

## 9. Ausbau digitaler Infrastruktur

Im Berichtszeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 konnte sowohl durch privatwirtschaftlich betriebenen als auch geförderten Glasfaserausbau die **Breitbandverfügbarkeit** im Land Brandenburg erheblich verbessert werden. Entsprechend dem im Dezember 2022 veröffentlichten Gigabitgrundbuch (Erhebung der BNetzA im Auftrag des BMDV zur Mitte des Jahres 2022)

- sind rd. 90 % aller märkischen Haushalte mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s – ein Plus von gut 20%-Punkten gegenüber der im Abschlussbericht der Enquete-Kommission genannten Verfügbarkeit, versorgt und
- fast ein Drittel aller Haushalte sind bereits mit FTTH/B-Technologie angeschlossen und verfügen damit über eine Gigabitversorgung (wurde bisher im Enquete-Bericht noch nicht aufgenommen).

Das Förderprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ (Weiße-Flecken-Förderung/WFF), das bei einem Gesamtinvestitionsvolumen i.H.v. rd. 1 Mrd. EUR neben dem Bundeszuschuss i.H.v. knapp 580 Mio. EUR durch Landesmittel in Höhe von gut 355 Mio. EUR kofinanziert wird, verfolgt das Ziel, auch im Land Brandenburg hochleistungsfähige Gigabitnetze in unterversorgten Gebieten auszubauen. Alle 14 brandenburgischen Landkreise und die 3 kreisfreien Städte Cottbus, Frankfurt (Oder) und Brandenburg an der Havel haben sich mit insgesamt 37 Ausbauprojekten beteiligt. Erste Projektgebiete konnten im Berichtszeitraum realisiert werden. Sukzessive werden in den kommenden Jahren bis zu rd. 145.000 Haushalte mit FTTH/B-Technologie über die Förderung ausgebaut werden. Es wird erwartet, dass damit weitestgehend die weißen Flecken bis 2025 ertüchtigt werden und somit im Rahmen der förderrechtlichen Möglichkeiten ein bedeutender Meilenstein zum flächendeckenden Netzausbau erreicht werden kann.

Gemäß der von der EU-Kommission genehmigten Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland ist die aktuelle Aufgreifschwelle zum 31.12.2022 gefallen, sodass ab 2023 die rechtlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, perspektivisch eine flächendeckende Gigabitversorgung zu erreichen. Vorrang beim Ausbau soll der Eigenausbau durch die Privatwirtschaft haben. In Gebieten, wo noch keine Glasfasernetze bestehen und insbesondere in naher Zukunft privatwirtschaftlich nicht ausgebaut werden, soll ein geförderter Ausbau durch eine neue Bundesförderrichtlinie ermöglicht

werden. Grundlage dafür bildet die Gigabitstrategie, die am 13.07.2022 vom Bund mit folgenden Kernzielen zum Mobilfunk- und Glasfaserausbau veröffentlicht wurde:

- Bis Ende des Jahres 2025 Verdreifachung der Anzahl der Glasfaseranschlüsse und Versorgung von mindestens der Hälfte der Haushalte und Unternehmen mit FTTB/H (Fiber to the Building/ Home).
- Bis 2030 Glasfaser bis ins Haus und der neueste Mobilfunkstandard „nahezu überall“.

Der Bund befindet sich derzeit noch in der Erarbeitung einer neuen Richtlinie. Geplant ist, diese zum 1. April 2023 zu veröffentlichen.

Seitens des Landes sind die ersten Vorbereitungen im vorangegangenen Jahr 2022 getroffen worden, um eine landesseitige Kofinanzierung von Projekten über das künftige Bundesprogramm der Grauen-Flecken absichern zu können.

In Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 29. Juni 2017 zum **Ausbau öffentlicher WLAN-Hotspots** im Land Brandenburg verpflichtete sich die Landesregierung, den Bürgerinnen und Bürgern an touristischen Zentren sowie kommunalen und landeseigenen Liegenschaften einen kostenfreien WLAN-Zugang zu ermöglichen. Der Auftrag zur Umsetzung des Projektes wurde am 11.03.2019 durch Zuschlag an die Vodafone GmbH vergeben. Die ersten WLAN-Hotspots gingen im April 2019 in Betrieb. Bis Ende Juli 2021 wurden im gesamten Land Brandenburg 1249 Standorte realisiert. Für Installation, Betrieb und Wartung dieser WLAN-Hotspots stehen insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung. Die Betriebszeit des ersten Hotspots läuft am 20.09.2024, des letzten am 19.07.2026 aus.

Der Bund hat im Rahmen seiner **Mobilfunkstrategie** ein Mobilfunkförderprogramm erarbeitet, es wurde Ende Juni 2021 veröffentlicht. Mit insgesamt 1,1 Milliarden sollen bis zu 5.000 Mobilfunkmasten in weißen Flecken, insbesondere in ländlichen Regionen errichtet werden. Auch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG), die den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau flankieren und für Beschleunigung sorgen soll, nahm ihre Arbeit auf.

Im Berichtszeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 wurde die Zusammenarbeit zwischen MWAE und dem Bund bzw. der MIG weiter etabliert, um eine schnelle Umsetzung bei der Erschließung der weißen Flecken für das Land Brandenburg im Rahmen der Umsetzung der Bundesförderung zu erreichen. Die MIG führt sogenannte Markterkundungsverfahren durch, um eigenwirtschaftliche Ausbaubekundungen der Mobilfunknetzbetreiber abzufragen. Im Berichtszeitraum wurden im Land Brandenburg insgesamt 70 Markterkundungsverfahren durchgeführt - bis Ende 2022 waren 54 davon abgeschlossen. Im Ergebnis ist in 14 Markterkundungsgebieten ein eigenwirtschaftlicher Ausbau seitens der Mobilfunknetzbetreiber geplant, in den verbleibenden 40 Markterkundungsgebieten soll ein Förderverfahren durchgeführt werden. Weitere Markterkundungsverfahren folgen.

Die Zusammenarbeit mit der MIG ist etabliert und es finden regelmäßige Gespräche statt. Die Unterstützung durch das MWAE bzw. seinen technischen Dienstleister werden von der MIG sehr begrüßt.

Die Bundesnetzagentur hat zusammen mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zum 13.12.2022 das Gigabit-Grundbuch unter [www.gigabitgrundbuch.bund.de](http://www.gigabitgrundbuch.bund.de) veröffentlicht. Das Gigabit-Grundbuch schafft Transparenz beim Ausbau öffentlicher Telekommunikationsnetze und soll über den aktuellen Stand des Breitband- und Infrastrukturausbaus informieren und diesen damit beschleunigen.

Das Gigabit-Grundbuch ist seit dem 13.12.2022 das Datenportal der zentralen Informationsstelle des Bundes. Es bündelt die bestehenden Geoinformationssysteme in einem Portalauftritt und besteht aus mehreren Elementen:

- Breitbandatlas: Das zentrale Informations- und Transparenzmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland für Festnetz und Mobilfunk
- Infrastrukturatlas: Das zentrale Informations- und Planungstool für den Gigabit-Ausbau in Deutschland. Der Infrastrukturatlas soll zur Planungsplattform weiterentwickelt werden.
- Analyseplattform: Zugangsgeschütztes Informations- und Analysetool für die öffentliche Verwaltung.

Daneben bündelt das Gigabit-Grundbuch auch die zum Thema Breitbandversorgung bestehenden Online-Angebote der Bundesnetzagentur:

- Mobilfunk-Monitoring
- Breitbandmessung
- Funklochkarte

Über die neue Analyseplattform haben Bund und Länder erstmals die Möglichkeit, detaillierte Informationen aus den Bereichen Festnetz- und Mobilfunkversorgung, öffentliche Förderung und Infrastrukturen zu erhalten. Die Plattform erhöht die Transparenz für die öffentliche Verwaltung und unterstützt die Fähigkeit zur effizienten (öffentlichen) Ausbauplanung. Die Analyseplattform stellt die Informationen bedarfsgerecht bereit und wahrt dabei die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Telekommunikationsunternehmen.

## Mobilfunknetzausbau in Stadt und Land

Zur Umsetzung der Stufe I des LT Beschlusses vom 6.11.2018 zum Mobilfunkausbau hat sich MWAE im Beirat der BNetzA dafür eingesetzt, dass die Versorgungsaufgaben entsprechend dem Landtagsbeschluss gestaltet wurden.

Die Bundesnetzagentur hat in der Zuteilung der im Jahr 2019 versteigerten Frequenzen Auflagen gemacht, dass die Mobilfunknetzbetreiber bis Ende 2022 98% der Haushalte bundesweit, alle Bundesautobahnen, die wichtigsten Bundesstraßen sowie die wichtigsten Schienenwege mit einer Mindestdatenrate von 100 MBit/s pro Antennensektor zu versorgen haben. Für alle Bundesautobahnen und Bundesstraßen wurde zudem eine Latenz von 10 Millisekunden vorgeschrieben. Zusätzlich sind je Netzbetreiber 1.000 „5G-Basisstationen“ und 500 Basisstationen in „weißen Flecken“ bis Ende 2022 zu errichten. Für 1&1 gelten gesonderte Versorgungsaufgaben.

Die Mobilfunknetzbetreiber Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Telekom Deutschland GmbH, Vodafone GmbH und 1&1 Mobilfunk GmbH haben am 06.01.2023 Berichte zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben aus der Versteigerung 2019 vorgelegt. Die Bundesnetzagentur überprüft diese Angaben nun. Bis zum 31.12.2022 hatten die Mobile Network Operator (MNO) noch die Gelegenheit zur Aufgabenerfüllung. Der Bericht wurde im Rahmen der Beiratssitzung der BNetzA am 23.01.23 angesprochen. Die Berichte werden durch die Bundesnetzagentur ausgewertet und überprüft. Die Prüfungen sollen bis März 2023 abgeschlossen und der Beirat in der 149. Sitzung im März über das weitere Vorgehen informiert werden.

In den letzten Monaten haben die Netzbetreiber nach Aussage der BNetzA Anstrengungen unternommen, um die Auflagen fristgerecht zu erfüllen. Zum Teil wurden auch temporäre mobile Standorte errichtet, die künftig durch Mobilfunkmasten ersetzt werden sollen. Es bleiben vereinzelt aber auch noch Versorgungslücken.

Nach eigenen Angaben haben alle drei Mobilfunknetzbetreiber die geforderte Versorgung von 98 Prozent der Haushalte mit mindestens 100 Mbit/s je Bundesland erreicht. Auch die Verkehrswege im Sinne der Auflage seien nahezu vollständig mit 100 Mbit/s versorgt. Die auferlegte Verpflichtung zur Inbetriebnahme von jeweils 1.000 5G-Basisstationen sei überwiegend erreicht worden.

Allerdings fehlen auch noch vereinzelte Standorte, beispielsweise an Verkehrswegen und insbesondere in Tunneln. Nach eigenen Angaben hat 1&1 im Dezember 2022 ein 5G-Mobilfunknetz für die öffentliche Endkundennutzung in Betrieb genommen, allerdings wurde die Versorgungsaufgabe zu Inbetriebnahme von 1000 5G-Basisstationen nicht fristgerecht erreicht. Auch hierfür wurden Verzögerungsgründe vorgetragen. 1&1 will das Ziel in diesem Jahr erreichen.

Die Bundesnetzagentur überprüft derzeit die Angaben der Mobilfunknetzbetreiber und wird insbesondere die vorgetragenen Verzögerungsgründe prüfen. Hierbei werden auch stichprobenartige Messungen durch den Prüf- und Messdienst der Bundesnetzagentur erfolgen. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung entscheidet die Bundesnetzagentur über die Erfüllung der Versorgungsaufgabe und prüft, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, damit die Versorgungsziele erreicht werden. Die Prüfungen sollen im März 2023 abgeschlossen werden.

Erfolgreiche Bieter müssen u.a. deutschlandweit 500 LTE Basisstationen (Sendeeinheiten) in „weißen Flecken“ bis Ende 2022 errichten. Dies ist eine Auflage, die aus der 2019 von der BNetzA durchgeführten 5G-Frequenzauktion hervorgegangen ist.

Die Netzbetreiber sind hierbei Kooperationen eingegangen und nutzen Standorte gemeinsam. Brandenburg hat an den 500 Basisstationen (entsprechend dem flächenmäßigen Anteil am Bundesgebiet) einen Anteil von 41 Basisstationen. Die Netzbetreiber errichten zu den 41 Basisstationen freiwillig zusätzlich 8 weitere Basisstationen im Land Brandenburg.

Die Versorgungsaufgabe zur Versorgung der „Weißen Flecken“ wurde von keinem der Netzbetreiber am 31. Dezember 2022 vollständig erfüllt. Die Mobilfunknetzbetreiber geben an, 28 Basisstationen (Telekom), 45 Basisstationen (Telefónica) und 12 Basisstationen (Vodafone) von den 500 festgelegten „Weißen Flecken“ bundesweit in Betrieb genommen zu haben. Die Gründe der Verzögerungen sind vielfältig. Hier ist im Einzelfall zu prüfen, welche Gründe für die Verzögerung angegeben werden und ob die Verzögerungen von den Netzbetreibern zu vertreten sind.

Bis Ende 2022 sind **8 von den 49** brandenburgischen Standorten bereits **in Betrieb**, bei weiteren **4** sind der **Hochbau und die Herstellung der Breitbandanbindung abgeschlossen**. Bei 28 Standorten ist der Standort mindestens vertraglich gesichert, ein Großteil davon befindet sich auch bereits im Baugenehmigungsverfahren bzw. der Realisierung. Bei 9 Standorten ist die Standortsuche jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Bundesnetzagentur hat angekündigt, dass Bußgelder und Zwangsmaßnahmen verhängt werden, sofern Versorgungsaufgaben nicht rechtzeitig und vollständig erfüllt sind.

Die Bundesnetzagentur hatte die Mobilfunknetzbetreiber aufgefordert, den Abschlussbericht zur Erfüllung der Versorgungsaufgaben bis zum 6. Januar 2023 vorzulegen. Der Beirat soll in seiner 149. Sitzung im Märzvollumfänglich über den Erfüllungsstand nach Fristablauf und das weitere Vorgehen informiert werden.

Zur Umsetzung der Stufe II des Landtagsbeschlusses hat MWAE u.a. Gespräche mit den TK-Unternehmen geführt.

MWAE unterstützt auch die 5G-Informationenkampagne des Bundes, um die Einführung einer neuen Technologie fachlich qualifiziert zu begleiten.

MWAE und MFBB konnten durch intensive Betreuung die Vorarbeit leisten, damit sechs brandenburgische Konsortien erfolgreich beim 5G-Wettbewerb des Bundes waren, um 5G Projekte vorzubereiten.

Dabei handelt es sich um Anwendungsprojekte, die auf den Ausbau des Breitbandnetzes aufsetzen, selber jedoch nicht den (Hardware-)Ausbau subventionieren. Hierbei ist häufig eine Vernetzung von am Standort ansässigen Unternehmen notwendig. Aktuell sind Campusnetze bei BASF, dem IHP, dem PCK Schwedt und der DEKRA am Lausitzring bekannt.

Das BMVI fördert derzeit drei 5G-Anwendungsfelder in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen:

- Digitales Leitkrankenhaus Cottbus: Anbindung eines 5G-Funkstandortes auf dem Campus des Carl-Thiem-Klinikums an das Testlabor des Fraunhofer Heinrich-Hertz- Institutes
- 5G in der Agrar- und Ernährungswirtschaftlichen Produktion: vom Flughafen BER (Großverbraucher) im Norden nach Süden über die Stadt Mittenwalde (Landwirtschaft, Distributionszentrum, Logistik) bis zur Stadt Golßen
- Einsatz autonomer Mobilität im ländlichen Raum: Technologiezentrum STIC in Strausberg + eine abgeschlossene Teststrecke

Ein großer Erfolg ist die Ansiedlung des Kompetenzzentrums Elektromagnetische Felder in Cottbus. Dieses Kompetenzzentrum ist eine Tochter des Bundesamtes für Strahlenschutz. Experten dieses Kompetenzzentrums konnten bereits in Arbeitstreffen für das 5G-Forschungsnetzwerk Hoyerswerda/Welzow Fakten zu den 5G Frequenzen vorstellen und diskutieren.

#### Beratung der Kommunen – Nutzung von Fördermitteln

Gebietskörperschaften können im Rahmen der Bundesförderrichtlinie zum Breitbandausbau Zuschüsse für externe Beratungsleistungen für die Planung und Umsetzung von Infrastrukturprojekten erhalten. Auch Ausgaben zur rechtlichen und technischen Beratung können damit gedeckt werden. Erste Landkreise haben im Rahmen der Richtlinie, die im April 2021 veröffentlicht wurde, entsprechende Zuschüsse zur Vorbereitung des Graue-Flecke-Ausbaus erhalten.

#### Digitale Infrastruktur als Leistung der Daseinsvorsorge (Prüfung einer Bundesratsinitiative)

Ein Breitbandinternetzugang ist Voraussetzung zur Teilhabe am wirtschaftlichen und sozialen Leben. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzgeber mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz das individuelle Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten geschaffen. Nach dem Telekommunikationsgesetz haben Bürgerinnen und Bürger einen individuellen Anspruch auf Versorgung mit einem Mindestangebot an Telekommunikationsdiensten, wie beispielsweise Anrufe, Videotelefonie, Onlineshopping oder Online-Banking. Es handelt sich hierbei nicht um ein Instrument für einen flächendeckenden Gigabitausbau, sondern um ein Sicherheitsnetz zur Sicherstellung einer angemessenen sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe, das all jene auffängt, die bislang noch nicht ausreichend mit Telekommunikationsdiensten versorgt werden.

Die von der Bundesnetzagentur erstellte TK-Mindestversorgung legt fest, welche Anforderungen die Dienste erfüllen müssen. Die dort festgelegten Werte (Download: mind. 10,0 Megabit/s, Upload: mind. 1,7 Megabit/s, Latenz: höchstens 150,0 Millisekunden) wurden anhand von Gutachten ermittelt und berücksichtigen die Versorgungslage in Deutschland. Die Werte werden jährlich überprüft und entsprechend der Entwicklung der Versorgungslage angepasst.

### Schaffung eines Regulierungsrahmens

Ende 2020 lag die von der EU-KOM genehmigte Rahmenregelung der Bundesregierung vor, mit der der beihilferechtliche Rahmen bzw. die förderrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, um perspektivisch einen flächendeckenden Ausbau in der Bundesrepublik realisieren zu können. Lag die Aufgreifschwelle und die auf dieser Grundlage basierenden Bundesförderrichtlinie, die im April 2021 veröffentlicht wurde, noch bei <100 Mbit/s, gilt ab 2023 eine Aufgreifschwelle von <200 Mbit/s symmetrisch. Damit wird eine Förderung dort ermöglicht, wo faktisch kein Glasfasernetz verfügbar ist.

Zur Weiterentwicklung aller Digitalisierungsprozesse wurde durch die neue Bundesregierung im ersten Halbjahr 2022 eine Gigabitstrategie erarbeitet. In die Erarbeitungs- bzw. Gestaltungsprozess hat das BMDV alle wichtigen Akteure wie u.a. die Länder, die kommunalen Spitzenverbände als auch die Telekommunikationsbranche mit einbezogen, um deren spezifischen Belange zu berücksichtigen.

In allen die Breitband- und Mobilfunkförderung betreffenden Beirats- und Länderabstimmungsrunden tritt das Land für seine regionalspezifischen Belange ein.

Darüber hinaus finden regelmäßige Informationsrunden mit allen Breitbandverantwortlichen, den Industrie- und Handelskammern sowie kommunalen Spitzenverbänden im Land Brandenburg statt, um Aktuelles aus den Projektumsetzungen zu erörtern, neue Projektvorhaben zu initiieren und rechtzeitig vorzubereiten.

Außerdem wurde die DigitalAgentur Brandenburg GmbH gegründet, um insbesondere den Kommunen Unterstützung bei der strategischen Planung und operativen Umsetzung ihrer Digitalisierungsmaßnahmen zu bieten sowie Digitalisierungsprojekte zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften, dem Land und weiteren Akteuren abzustimmen und zu steuern.

## **C. HANDLUNGSFELDER**

### **1. WOHN- UND LEBENSRAUME**

#### **1.1 Nahversorgung**

Eine finanzielle Unterstützung von Einrichtungen der dörflichen Nahversorgung sowie von Mehrfunktionshäusern ist im Rahmen der Richtlinie des MLUK zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER möglich. Mit Änderung der o.g. Richtlinie vom 17. Dezember 2020 wurde eine noch umfassendere Unterstützung von mobilen Angeboten der Grundversorgung sowie von multifunktionalen Einrichtungen ermöglicht.

Die Schwerpunkte und Prioritäten der Förderung werden durch die Akteure in den Regionen selbst gesetzt. Im Zusammenhang mit einer Investition ist grundsätzlich vorhandene Bausubstanz zu nutzen.

Mit Beginn der LEADER-Förderung für den Zeitraum 2023 bis 2027 ab dem 3. Quartal 2023 soll eine Unterstützung fortgesetzt werden.

## 1.2 Mobilität / Autonomes Fahren

In Abstimmung mit den Bundesländern wurde durch eine Änderung des Straßenverkehrsgesetzes am 28. Juli 2021 und die Einführung der Autonome Fahrzeuge-Genehmigungs-und-Betriebs-Verordnung vom 24. Juni 2022 ein bundeseinheitlicher Rechtsrahmen für das automatisierte/autonome Fahren geschaffen. Dadurch wurde der Erprobungs- sowie Regelbetrieb von Kraftfahrzeugen mit automatisierten/autonomen Fahrfunktionen im öffentlichen Straßenraum ermöglicht. Erprobungsgenehmigungen werden durch das Kraftfahrt-Bundesamt nach Anhörung der örtlich betroffenen Bundesländer erteilt. Durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr werden bundesweit Projekte zum automatisierten/autonomen Fahren gefördert. Eine Übersicht findet sich unter der URL <https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/forschungsprogramm-automatisierung-vernetzung-strassenverkehr.html>. In Brandenburg betreibt der DEKRA e.V. in Klettwitz ein Testzentrum für automatisiertes und vernetztes Fahren, Mitte des Jahres 2022 wurde vom Ministerpräsidenten und seinem sächsischen Amtskollegen ein Förderbescheid aus Strukturmitteln des Bundes in Höhe von rund 2,15 Millionen Euro für das mFund Projekt LAURIN — Aufbau einer 5G-Teststrecke am Lausitzring überreicht.

## 1.3 Kita und Schule

### Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen

In den letzten Jahren wurden mehrere Landes- und Bundes-Invest-Programme in Brandenburg umgesetzt. Hier eine kurze Übersicht (beginnend mit den aktuellsten Programmen):

- Mit KIP II Kita U6 (Fördersumme 20 Mio. EUR) sollen die Modernisierung, Renovierung, Sanierung und Verbesserung von Kita-Plätzen gefördert werden (kleinteilige Maßnahmen). Die Antragsfrist endete am 31. Juli 2022; alle Mittel wurden bzw. werden zeitnah beschieden und das Programm deutlich überzeichnet.
- Mit dem Landesinvestitionsprogramm zur Schaffung neuer Kita-Plätze in Kindertageseinrichtungen 2019-2022 (veranschlagt waren 15 Mio. EUR) wurde die Neuschaffung und der Erhalt von Plätzen (U6) gefördert. Antragsfrist war der 31. März 2021 – abzuschließen sind die Vorhaben bis 30.06.2023.
- Im Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ standen 27.988.742,70 EUR für die Neuschaffung und den Erhalt von Plätzen zur Verfügung, die vollumfänglich bewilligt wurden. Antragsfrist war der 28. Februar 2021; die Maßnahmen müssen bis 30. Juni 2023 abgeschlossen werden (eine Verlängerung ist in Vorbereitung).
- Aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020“ für die Neuschaffung und den Erhalt von U6-Plätzen standen 32.367.096 EUR zur Verfügung, die ebenfalls vollumfänglich bewilligt wurden. Auch hier sind die Maßnahmen bis 30. Juni 2023 abzuschließen.

Die Bundes- und Landesinvestitionsprogramme der letzten Jahre mit dem Ziel des Platzausbaus (bzw. Platzerhalts) im vorschulischen Bereich (Krippe und KiGa) wurden alle flächendeckend sehr gut angenommen.

Bis Juli 2022 war die Antragstellung im laufenden Invest-Programm KIP II Kita U6 möglich. Auch hier haben praktisch alle Landkreise und kreisfreien Städte ihre Kontingente ausgeschöpft und die meisten deutlich überzeichnet. Mit diesem Programm werden kleinteilige Maßnahmen (bspw. energetische Sanierung, Modernisierung, Ausstattungsinvestitionen, Einbau von Vollküchen) gefördert.

Generell ist davon auszugehen, dass aufgrund der Mobilität (Zuzug im berlinnahen Raum) in diesen Bereichen ein höherer Bedarf an Kita-Neubauten besteht als im weiteren Metropolenraum. Investitionsbedarfe im Sinne des Erhalts bestehender Einrichtungen sind aber in allen Landkreisen vorhanden. Von großer Bedeutung ist ein flächendeckendes Netz an Kita-Standorten bzw. Kindertagespflegestellen auch für die Sicherung vergleichbarer Lebensverhältnisse im Land und für die Attraktivität der kleineren Orte für Familien; in den Kitas findet im Idealfall ein bedeutsamer Teil des sozialen Lebens im Ort statt und es gibt weitere Angebote der Familienbildung etc.

Im Hinblick auf den nach Landesrecht bereits bestehenden und künftig auch im Bundesrecht verankerten Ganztagsanspruch ist nach SGB VIII für Kinder der Schuljahrgangsstufen 1 bis 4 ist aus Sicht der Landesregierung eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung und Kitabedarfsplanung (die Aufgabe der Kitabedarfsplanung liegt originär bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe) anzustreben; dabei sind weitere Fachplanungen auf Landkreisebene bzw. auf Ebene der kreisfreien Stadt einzubeziehen (z. B. Schülerverkehr). Der Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung der Grundschul Kinder – er besteht bereits nach § 1 Abs. 2 Brandenburgisches KitaG und wird bundesweit stufenweise eingeführt ab dem 1.8.2026 - richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Bund unterstützt die Länder über das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) auch mit investiven Mitteln. Sobald die diesbezügliche Bund-Länder-Vereinbarung erzielt ist, wird eine neue investive Förderrichtlinie für Brandenburg fertiggestellt.

#### Verbesserung der Personalbemessung in Kindertagesstätten - Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der Kinder- und Jugendhilfe

Bereits zum 1. August 2020 wurde eine deutliche Verbesserung bei der Personalbemessung im Kindergartenbereich (für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung) von 1 : 11 auf 1 : 10 realisiert. Die Kosten für diese Verbesserung, mit der rechnerisch rd. 690 neue Vollzeitstellen geschaffen werden konnten, trägt das Land.

Im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung vom 20. Dezember 2021 hat das Land einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung unternommen. Mit Wirkung zum 1. August 2022 wurde die Personalbemessung nach § 10 Absatz 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) im Kinderkrippenbereich von 1 : 5 auf 1 : 4,65 angehoben. Besonders in den ersten Lebensjahren ist eine intensive Inanspruchnahme der Fachkräfte im Hinblick auf die frühkindliche Bildung besonders wichtig.

Die mit der Verbesserung der Personalbemessung verbundenen Kosten trägt das Land und setzte damit die Voraussetzung dafür, dass mehr Personal für die Betreuung der Kinderkrippenkinder eingesetzt werden muss.

Die im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen beabsichtigten weiteren Schritte der Verbesserung der Personalbemessung im Krippenbereich zum 1. August 2024 (auf 1 : 4,25) und zum 1. August 2025 (auf 1 : 4) werden weiter angestrebt.

### Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für den Kindergarten - Drittes Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung

Neben der Verbesserung der Personalbemessung kommt im Rahmen der gesetzlichen Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in den Kitas die Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit für den Kindergarten (ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung) in zwei Schritten in Betracht. Zunächst sollen ab dem 1. August 2023 Eltern, deren Kinder im vorletzten Kita-Jahr vor der Einschulung in einer Kita oder in Kindertagespflege betreut werden, von Elternbeiträgen befreit werden. Der entsprechende Gesetzentwurf soll im Sommer 2023 verabschiedet werden. In einem weiteren Schritt ist die vollständige Befreiung der Eltern von Beitragsleistungen ab dem 1. August 2024 für Kinder im Kindergartenalter vorgesehen.

### Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Kindertagespflege

Um einen landesweit rechtlichen Rahmen für die Kindertagespflege zu etablieren, hat die Landesregierung Ende des Jahres 2022 das Gesetzgebungsverfahren zur Reform des Kindertagespflegerechts eingeleitet. Gemäß § 24 Absatz 1 und 2 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf Betreuung in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege. Ausdrücklich sieht der Rechtsanspruch im Land Brandenburg gemäß § 1 Absatz 2 KitaG erst einmal eine Betreuung in Kindertagesstätten vor. Angebote der Kindertagespflege können aber anspruchserfüllend wirken, wenn die Eltern aufgrund ihres Wunsch- und Wahlrechtes eine Betreuung durch das eher familiennahe Angebot der Kindertagespflege bevorzugen.

Die Zahl der Kinder, die an Angeboten der Kindertagespflege teilnehmen, und die Anzahl der Kindertagespflegepersonen sinken im Land Brandenburg seit Jahren deutlich. Zugleich wird vielerorts regional berichtet, dass Plätze zur Betreuung von Kindern fehlen und es Probleme bereitet, die Rechtsansprüche auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen.

Die umfangreiche Reform zielt daher auf die Stärkung der Kindertagespflege und die Vereinheitlichung der landesweit äußerst heterogenen Regelungen der Kindertagespflege ab. Die Regelungen beinhalten die Voraussetzungen des Angebots der Kindertagespflege sowie u.a. die Anforderungen der Ausbildung, der Eignung und des Tätigkeitsprofils der Kindertagespflegepersonen.

### Elternbeitragsentlastung und geplante Energiepauschalen

Viele Familien stehen, insbesondere wegen der stark gestiegenen Energiekosten aufgrund der Folgen des Krieges gegen die Ukraine, aktuell vor der großen Herausforderung, den Lebensunterhalt mit dem zur Verfügung stehenden Geld zu bestreiten. Nicht nur Familien, die Sozialtransferleistungen erhalten oder über geringe Einkommen verfügen, sind betroffen, sondern auch Familien mit mittleren Einkommen erleben mit ihren Kindern deutliche finanzielle Einschnitte aufgrund steigender Kosten in vielen Lebensbereichen.

Im Rahmen des Brandenburg-Paketes wurden Ende 2022 Maßnahmen zur Entlastung bei den Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten, Horten und in Kindertagespflegestellen beschlossen, damit diese Bildungsangebote allen Kindern angesichts der im Jahr 2022 aufgetretenen Krisensituation offenstehen.

Die Elternbeitragsfreiheit wurde im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 auf Eltern mit einem Jahreshaushaltsnettoeinkommen von bis zu 35.000,- Euro ausgeweitet. Für Eltern mit mittleren Einkommen (bis 55.000,- Euro Jahreshaushaltsnettoeinkommen) wurden die Elternbeiträge pro Kind und Monat für denselben Zeitraum differenziert nach Betreuungsumfang auf zulässige Höchstbeiträge begrenzt.

Bisher gibt es im Land Brandenburg eine Vielfalt von Einkommensbegriffen in der sehr großen Zahl von Elternbeitragsregelungen für die aktuell 2.024 Kitas im Land Brandenburg von rund 750 Kita-Trägern.

Um sicherzustellen, dass überall im Land diese sozialpolitische Maßnahme nach gleichen Regeln und Maßstäben zur Anwendung kommt, muss nun bei der Prüfung durch die Kita-Träger, ob eine einkommensabhängige Beitragsfreiheit oder eine Beitragsbegrenzung vorliegt, von einem einheitlichen Einkommensbegriff ausgegangen werden.

Die Kindertagesstätten im ganzen Land und die für sie zuständigen Kommunen müssen die im Jahr 2022 stetig gestiegenen und anhaltend hohen Energiekosten stemmen. Die Landesregierung ist sich dieser Problematik sowie der ebenfalls deutlich gestiegenen Kosten für Sachmittel und Mittagessen bewusst und sieht daher als einen weiteren Bestandteil des Brandenburg-Paketes die Unterstützung der Kitas durch eine Energiepauschale vor. Mit dieser geplanten Maßnahme sollen die Kitas im Land wirkungsvoll entlastet werden, sodass sie trotz der schwierigen Situation ihre wichtige Rolle im frühkindlichen Bildungssystem weiter ausführen können.

### Kommunale Selbstverwaltung und Trägerautonomie

Kindertagesbetreuung ist eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Einrichtungsträger entscheiden im Rahmen ihrer Autonomie bzw. Selbstverwaltungsgarantie darüber, wie sie ihre Aufgaben wahrnehmen. Hier sind die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen ihrer Bedarfsplanung zuständig, für ein bedarfsgerechtes Angebot in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sorgen. Das Land kann daher auch nicht den ÖPNV der Landkreise beeinflussen, um ortsnahe Betreuungsangebote sicherzustellen. Hier sind die örtlich zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte gefragt. Die fachgesetzlichen Rechtsgrundlagen ermöglichen schon heute die Kooperation von Kitas untereinander. Die Finanzierung der Betreuungsangebote und die Finanzierungsbeteiligung von Land, örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Standortgemeinden, Einrichtungsträgern und Eltern ist überwiegend klar geregelt. Dies gilt auch für die Frage, welche Kräfte auf das notwendige pädagogische Personal anrechenbar sind. Die Verantwortung für die Restbedarfsfinanzierung liegt bei der Standortgemeinde.

Die im Abschlussbericht der Enquete-Kommission 6/1, S. 105 empfohlene Zuweisung von Kitaplätzen anhand der beruflichen Situation der Eltern dürfte nicht mit dem SGB VIII und der Trägerautonomie vereinbar sein. Alle Kinder im Land Brandenburg haben (unter den gesetzlichen Voraussetzungen) einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung, Betreuung und Versorgung in einer Kindertagesstätte, der gerade nicht von der sozialen Situation der Eltern abhängt. Die Entscheidung über den Rechtsanspruch obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieser kann keinen Betreuungsplatz zuweisen. Die Entscheidung, ob eine Betreuung in einer bestimmten Einrichtung stattfindet, obliegt den Eltern und

dem Einrichtungsträger, zwischen denen die Betreuungsvereinbarung abgeschlossen wird. Dies dient auch der Verwirklichung des bundesrechtlich verankerten Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII).

Das Land kann auch nicht über den Erhalt kleiner Kitas entscheiden, deren Kosten auch von den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden zu tragen sind. Dies ist eine Frage der Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Betriebliche Kindertagesstätten können jederzeit gegründet werden. Der Einrichtungsträger (Betrieb), der die Anforderungen des § 45 SGB VIII erfüllt, hat einen Anspruch auf Erteilung einer Betriebserlaubnis. Wenn er in den Bedarfsplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen wird, besteht zudem ein Anspruch auf öffentlichen Finanzierung, die über den Personalkostenzuschuss des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe hinausgeht.

### Schulbau

Im Land Brandenburg sind die Schulträger bei ihrer pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. Aktuell arbeiten viele Schulträger aufgrund des Zuwachses, überwiegend junger Familien, in den brandenburgischen Regionen (überwiegend Berliner Umland) und auch aufgrund der Zuzugsbewegungen von Flüchtlingen daran, die Kapazitäten ihrer Schulen kurzfristig zu erhöhen. An einzelnen Orten kann es aber auch dazu kommen, dass die notwendigen schulischen Kapazitäten nicht kurzfristig geschaffen werden können. Es gibt im Land Brandenburg jedoch auch gegenteilige Entwicklungen in den Regionen (Erhalt von Schulstandorten).

Neben der Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten stellt die Gewinnung eines ausreichenden Nachwuchses bei den Lehrkräften ein zunehmendes Problem dar, das sich in dem Ausmaß vergrößert, wie zusätzliche Klassen eröffnet werden.

Das Land Brandenburg unterstützt die kommunalen Schulträger beim Schulbau mit Förderprogrammen:

- KIP II – Bildung-Schule,
- Ganztagsbeschleunigungsprogramm,
- Investitionsprogramm für den Ganztagsausbau (in Vorbereitung).

### **KIP II – Bildung – Schule**

Im Rahmen des Kommunalen Infrastrukturprogrammes für den Bereich Schulbau stehen 70 Mio. Euro für notwendige Bauinvestitionen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft zur Verfügung. Nach Ablauf der Antragsfrist am 30.06.2022 lagen insgesamt 168 Anträge mit einer beantragten Zuwendung i. H. v. rund 670,5 Mio. Euro aus allen Teilen des Landes vor, die das gesamte Spektrum der förderfähigen Maßnahmen umfassen und von kleineren Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen bis hin zum umfassenden Neubau- oder Erweiterungsvorhaben von Schulgebäuden, Schulaußenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen reichen. Bei den Anträgen besteht eine sehr breite Streuung hinsichtlich der beantragten Zuwendungssummen und der vorgesehenen kommunalen Eigenanteile. Einige Schulträger haben mehrere Anträge auf Förderung gestellt. Aufgrund der hohen Nachfrage und Überzeichnung der Fördersumme bei diesem Schulbauprogramm werden voraussichtlich 65 Anträge/Schulträger eine Förderung erhalten. Bislang wurden insgesamt 29 Anträge mit einer Zuwendung i. H. v. 14.310.466,94 Euro bewilligt und Mittel i. H. v. 1.133.814,87 Euro durch die Schulträger abgerufen.

### **Ganztagsbeschleunigungsprogramm**

Die Bundesländer konnten bis Ende 2022 insgesamt 750 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder abrufen. Die durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen des Beschleunigungsprogramms sollten vor allem ein konjunktureller Impuls in Verbindung mit dem Ziel der Schaffung zusätzlicher ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder (1. bis 4. Klasse) und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote sein. Gemäß Königsteiner Schlüssel wurden 22,6 Mio. Euro für das Land Brandenburg zur Verfügung gestellt. Förderfähige Maßnahmen waren dabei z.B. Modernisierungs-, Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie der Erwerb von Gebäuden. Insgesamt wurden 87 Anträge auf Förderung gestellt. Davon wurden 53 Anträge (davon 25 von kommunalen Schulträgern) mit einer Gesamtzusendung i. H. v. 20.889.885,51 Euro bewilligt. Von dieser ursprünglich bewilligten Gesamtzusendung wurden von den Schulträgern mit Abschluss des Förderprogrammes insgesamt Mittel i. H. v. 18.679.410,86 Euro abgerufen. Die Investitionsmaßnahmen waren bis zum 31. Oktober 2022 abzuschließen. Die vollständige Abrechnung der Mittel war bis zum 31. Dezember 2022 vorzunehmen

### **Investitionsprogramm Ganztage (Bundesprogramm - Basisprogramm)**

Dem Land Brandenburg stehen für dieses Förderprogramm rund 83. Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung. Ziel ist es, den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote zu fördern, zusätzliche Betreuungsangebote für Grundschul Kinder (1. bis 4. Klasse) und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsangebote zu schaffen. Es soll eine Förderung von Maßnahmen erfolgen, die bis zum 31. Dezember 2027 abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt befindet sich die zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogrammes gemeinsam erarbeitete Verwaltungsvereinbarung kurz vor der Unterzeichnung und die Förderrichtlinie in der Abstimmung. Die Schulträger und Träger von Kindertageseinrichtungen (Horte) als potenzielle Antragsteller werden zu gegebener Zeit über Möglichkeiten einer diesbezüglichen Förderung informiert. Bei der Bewilligung sollten eine gleichmäßige Verteilung auf sämtliche Schulträger als auch Prioritätensetzungen in Regionen mit überdurchschnittlichen Wachstumsprognosen berücksichtigt werden.

### Digitalisierung von Schulen

Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche und der damit einhergehende gesellschaftliche Wandel stellen wesentliche strukturelle Herausforderungen für die Bildung dar und erfordern ein koordiniertes Handeln aller an Bildungsprozessen beteiligten Akteure. Schülerinnen und Schüler sollen durch digitale Bildung bessere Lernerfolge erzielen und auf ein Leben in der digitalen Welt vorbereitet werden. Die Digitalisierung stellt einen wesentlichen Katalysator für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht dar. Ihre Potenziale können maßgeblich zur Unterstützung der Lernenden beitragen – insbesondere vor dem Hintergrund ungleicher Bildungsvoraussetzungen oder regionaler Herausforderungen im Flächenland Brandenburg. Digitalisierungsmaßnahmen haben daher auch das Ziel, gleichwertige Lebensverhältnisse im Schulbereich zu schaffen.

Das MBJS ist gegenwärtig mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch, wie dauerhaft eine gleich- und hochwertige Ausstattung an allen Schulen im Land Brandenburg zukünftig dauerhaft sichergestellt wird.

## Schulen erhalten

Die Festlegungen aus dem Koalitionsvertrag sind mit Landtagsbeschluss vom 12.12.2019 konkretisiert worden. Der Beschluss (Drucksache 7/261) wird dahingehend ausgelegt, dass er für sämtliche „aktuell“ (Schuljahr 2019/2020) betriebenen Schulstandorte gilt. Schulen ohne Schüler, die nur noch „de jure“ bestehen, sind von dem Beschluss nicht betroffen.

Die vorgenannten Festlegungen wurden vom MBS in die Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation eingearbeitet.

Gemäß Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) ist unter Nr. 13 - Übergangsregelungen zum Beschluss 7/261-B des Landtages Brandenburg (Schulmoratorium) folgendes zum Standorterhalt von Schulen festgelegt worden:

(1) Zur Umsetzung des Beschlusses 7/261-B des Landtages Brandenburg sind in den Schuljahren 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 auch dann Klassen zu bilden, wenn der untere Wert der Bandbreite gemäß Anlage 1 unterschritten wird und die Ausnahmeregelungen dieser Verwaltungsvorschriften nicht erfüllt sind. Satz 1 gilt nicht für Schulen, in denen im Schuljahr 2019/2020 in mehr als einer Jahrgangsstufe bereits keine Klassen eingerichtet wurden.

(2) Gemäß § 103 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes müssen weiterführende Schulen mindestens zweizügig organisiert sein. Unter Berücksichtigung des Beschlusses 7/261-B wird für die in Absatz 1 definierte Übergangszeit für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eine Zweizügigkeit angenommen, wenn in mindestens zwei der Jahrgangsstufen 7 bis 10 jeweils zwei Klassen gebildet werden. Das staatliche Schulamt entscheidet, in welcher der Jahrgangsstufen zwei Klassen gebildet werden. Dabei können bestehende Klassen in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 geteilt oder zusammengelegt werden.

(3) Das für Schule zuständige Ministerium kann abweichend von Absatz 1 festlegen, dass keine Klassen gebildet werden, wenn aufgrund der Anmeldezahlen die Bildung von Klassen nicht vertretbar ist. Der für Schule zuständige Ausschuss des Landtages wird in diesen Fällen informiert.

(4) Die Entscheidung des Schulträgers über die Auflösung der Schule gemäß § 105 Absatz 2 des Brandenburgischen Schulgesetzes bleibt hiervon unberührt.

Die Verlängerung der Befristung der Ausnahmebestimmungen in der VV-Unterrichtsorganisation Nr. 13 (1) bis zum Ende der Legislaturperiode, also der Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025, ist durch eine entsprechende Änderung der VV-Unterrichtsorganisation erfolgt.

Besonders zu erwähnen sind seit langem bestehende Möglichkeiten der Sicherung von Grundschulen. Für die Grundschulen im Land Brandenburg gilt der seit den 1990er Jahren gelebte Grundsatz „kurze Beine kurze Wege“. Grundsätzlich finden die bestehenden Lösungen für die Grundschulen wie „Kleine Grundschule“ und „Filiallösungen“ Anwendung und die bestehenden Grundschulen sollen möglichst erhalten bleiben.

## Gemeinsames Lernen

Die Anzahl der „Schulen für gemeinsames Lernen“ ist mit dem Schuljahr 2020/21 auf 231 gestiegen: 189 in der Primarstufe und 56 in der Sekundarstufe I sowie 7 OSZ (Doppelnennungen aufgrund der

Berücksichtigung von 23 Schulzentren). Zusammen sind das ca. 41 % der Schulen der in Frage kommenden Schulformen.

In den Schuljahren ab 2021/22 wurde pandemiebedingt auf die Genehmigung zusätzlicher Schulen für gemeinsames Lernen verzichtet. Das Auswahl- und Genehmigungsverfahren wird im Jahr 2023 wieder aufgenommen.

Der Abschlussbericht der Evaluation der Universität Potsdam liegt seit März 2021 vor und wurde auf der Website des MBSJ veröffentlicht. Die Evaluation hat die gewählte Vorgehensweise grundsätzlich bestätigt. Entwicklungsmöglichkeiten liegen – neben dem weiteren Ausbau des Angebots – u. a. in der weiteren Professionalisierung von Lehrkräften und Schulleitungen sowie Optimierung der Personalausstattung.

Vor allem Fortbildung und Unterstützung der Kooperation in multiprofessionellen Teams werden durch gezielte schulaufsichtliche Steuerung forciert.

### Schulzentren

Die Zahl der Schulzentren im Land Brandenburg umfasst im aktuellen Schuljahr 43. Diese Schulzentren sind zumeist in den berlinfernen Regionen eingerichtet worden. Die Mehrzahl der Schulzentren besteht teilweise deutlich länger als 10 Jahre. In den letzten 6 Jahren sind 7 Schulzentren entstanden. Weitere Schulzentren sind in einigen Regionen (LOS, LDS, OPR) geplant, verzögern sich aber. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Schulträger die Zusammenfassung oder den Ausbau beschließt.

### Fachkräfte im ländlichen Raum

Der Bedarf an grundständig qualifizierten Lehrkräften ist hoch – vor allem in den ländlichen Regionen Brandenburgs. Im Bereich der Lehrkräftegewinnung wirbt das Land deshalb aktiv um Lehrkräfte - gerade auch für die Berlin-/Potsdam-fernen Schulstandorte. Die Vorteile, als Lehrkraft in ländlich geprägten Regionen tätig zu werden, sind neben den allgemein guten Rahmenbedingungen als Lehrkraft im Land Brandenburg (Verbeamtung, Besoldungsgruppe A 13 für alle Lehrämter, moderate Unterrichtsverpflichtung) geringere Wohnkosten bei gleich hohem Einkommen, durchschnittlich kleinere Klassen und damit ein geringeres Stresslevel im Unterricht sowie ein vergleichsweise höherer Anerkennungsgrad dieser beruflichen Tätigkeit (Respektspersonen).

Das „Stipendienprogramm für Landlehrerinnen und Landlehrer“ wurde als ein Instrument entwickelt, um den erhöhten Bedarf von grundständig ausgebildeten Lehrkräften in ländlichen Regionen zu decken. Es ist zum Wintersemester 2021/22 erfolgreich gestartet. Bei der ersten Ausschreibung konnten alle 25 Stipendien vergeben werden. Zum Wintersemester 2022/23 wurden dank der konzentrierten Bemühungen des MBSJ – auch wegen des für die potentiellen Stipendiatinnen und Stipendiaten einfachen Bewerbungsverfahrens – ebenfalls alle 25 Stipendien ausgereicht. Im Ergebnis der parlamentarischen Beratungen wird zum WS 2023/24 die Zahl der Stipendien auf 40 erhöht.

Um das Stipendienprogramm bekannt(er) zu machen, werden die Einstellungshotlines und weitere Formate genutzt. Neben Veranstaltungen in den Studienseminaren sind dies auch verschiedene Veranstaltungen im Partnerkreis der Universität Potsdam (UP), wie der jährliche Matching-Day oder Kontakt-Veranstaltungen des Career-Service sowie ein Flyer und ein Imagefilm.

Durch eine individuelle Förderung sollen Lehramtsstudierende für Schulen gewonnen werden, die einen hohen Anteil an Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigenden (SE) haben (sog. Bedarfsschulen = mindestens 25 % SE). Die Förderung beinhaltet eine finanzielle (600,- Euro/mtl.) und eine ideelle Komponente (Fortbildungs- und Beratungsangebote, Aufbau von Kontakten). Die teilnehmenden Bedarfsschulen verteilen sich auf alle staatlichen Schulämter. Das ideelle Begleitprogramm, für das als Partnerin die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) gewonnen wurde, wird sehr gut angenommen.

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten Unterstützung bei der Vernetzung vor Ort und im zukünftigen Landkreis, Netzwerkveranstaltungen mit den anderen Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie Hilfe bei konkreten Anliegen und Fragen. Ziel ist es, dass sie durch den frühen Kontakt zur jeweiligen Schule, dem Kollegium, der Schüler- und Elternschaft und zum Ort eine Bindung aufbauen, die langfristig trägt und von der am Ende viele Beteiligte profitieren, insbesondere die Schülerinnen und Schüler.

Auch um die Versorgung von Lehrkräften im ländlichen Raum abzusichern – aber nicht nur – muss sich die Quote der Lehramtsabsolventen der UP substantiell erhöhen; hier ist ein gemeinsames Vorgehen mit MWFK und UP notwendig. Auch der vorgesehene Aufbau eines Grundschullehrkräftestudiums an der BTU Cottbus-Senftenberg ist ein wichtiger Schritt. Außerdem sollten Seiteneinstiegsmasterstudiengänge für Mangelfächer nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BbgLeBiG etabliert werden. Die Maßnahmen tragen dazu bei, die Differenz zwischen den Einstellungsbedarfen und der Anzahl von Absolvierenden eines Lehramtsstudiums im Land Brandenburg zu verringern.

Darüber hinaus liegt in der Qualifizierung von Seiteneinsteigenden bis hin zur Lehramtsbefähigung und künftig auch zur Befähigung Bildungsamtfrau/-mann und Bildungsamtsrätin/-rat ein Schlüssel für qualifizierte Lehrkräftekollegien und damit gut funktionierende Bildungseinrichtungen im ländlichen Raum. Auch das ist von Bedeutung für lehramtsbefähigte Lehrkräfte.

Weiterhin ist die Gewährung von Anwärtersonderzuschlägen nach Änderung des § 56 BbgBesG vorgesehen. Dass der Vorbereitungsdienst des Landes Brandenburg einen sehr guten Ruf hat, ist ambivalent. Denn wenn die Lehramtskandidatinnen und Lehramtskandidaten nach dem Vorbereitungsdienst in den Schuldienst eines anderen Bundeslandes wechseln, ist wenig erreicht. Der Anwärtersonderzuschlag hingegen ist ein Mittel zur verpflichtenden Bindung an den Brandenburger Schuldienst.

Für „weiche“ Standortfaktoren der Lehrkräftegewinnung ist ein enger Schulterschluss mit der kommunalen Familie wünschenswert. Es sind hier kleine Fortschritte sichtbar, wenn es z.B. um die Multiplikation von Stellenausschreibungen für den Schuldienst auf kommunalen Internetseiten (Verlinkung) geht. Auch die DKJS knüpft und verstärkt die Einbeziehung der Gemeinden, in denen die Bedarfsschulen der Stipendiaten sind. Weitere Eigeninitiative dergestalt (Was können wir als Gemeinde tun, um Lehrkräfte als begehrte Fachkräfte bei uns anzusiedeln?), ist wünschenswert. Das MBSJ wird daher gezielt die Gemeinden mit Bedarfsschulen anschreiben, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu besprechen. Neben den gemeindlichen Informationen zu Kita- und Schulplätzen, Infrastruktur und Verkehrsanbindung, Kultur- und Sportangeboten gehört vor allen die Thematik Vorhandensein und ggf. Zurverfügungstellung von Wohnraum zu den notwendigen „Werbeträgern“.

Soweit es darum geht „zu prüfen, wie eine Stärkung des zusätzlichen pädagogischen Personals, zu denen neben den Lehrkräften, Schulsozialarbeiter, Schulpsychologen, gegebenenfalls Dolmetscher in Verantwortung des Landes gehören, zu erreichen ist“, ist zu differenzieren:

- Zusätzliches sonstiges Personal können die staatlichen Schulämter einsetzen, soweit es nicht um die Aufgaben von Lehrkräften in der Abgrenzung von §§ 67 f. BbgSchulG geht.
- Die Bildung von multiprofessionellen Teams unter der Verantwortung des Landes erfolgt in den möglichen Grenzen bereits, wenngleich gerade im ländlichen Raum auch hier Personalgewinnungsherausforderungen bestehen.
- Im Übrigen arbeiten die Schulen mit anderen Sozialleistungsträgern (insb. Jugend- und Eingliederungshilfe) zusammen, vgl. § 9 Abs. 1 BbgSchulG.

## 1.4 Kultur

### Kulturpolitischer Strategieprozess

Im Dezember 2020 hat das Kulturministerium einen neuen **kulturpolitischen Strategieprozess** begonnen. Unter den besonderen Rahmenbedingungen der Pandemie begann die Evaluation der kulturpolitischen Strategie von 2012 „in Echtzeit“ und ein Prozess zur Vorbereitung ihrer Fortschreibung in Form einer Reihe von **Landes- und Regionalkonferenzen** unter dem Titel „Kultur hat Zukunft“. Mit diesen Konferenzen werden drei Ziele verfolgt, die insbesondere der regionalen Verschiedenheit der Kulturlandschaft Rechnung tragen: der **direkte Austausch** von und mit Kulturschaffenden und -verantwortlichen, die Diskussion aktueller und zukunftsorientierter kulturpolitischer Themen sowie die **Reflexion** der bestehenden kulturpolitischen Strategie und ihrer Instrumente sowie die frühzeitige **Verankerung** eines neuen kulturpolitischen Strategieprozesses in den Regionen und in der Kulturszene des Landes. Der Prozess wird bis 2024 abgeschlossen.

### Regionale kulturelle Ankerpunkte

Mit dem Förderprogramm „**Regionale kulturelle Ankerpunkte im ländlichen Raum**“ hat die Landesregierung ab Ende 2021 erstmalig eine gezielte Förderung für eine strukturelle Entwicklung der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum über mehrjährige Projektförderungen aufgelegt. Das Förderprogramm bezieht in seinen Wirkungskreis zugunsten des ländlichen Raums das gesamte Bundesland ohne die vier kreisfreien Städte mit ein. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist ein hoher Grad an Partizipation und Verbindung mit der Zivilgesellschaft. Im Zuge der ersten Förderrunde konnten für neun ausgewählte Ankerpunkte für die Jahre 2022 bis 2024 rd. eine Mio. Euro Förderung pro Jahr in acht Landkreisen ausgereicht werden. Für den jeweiligen Ankerpunkt stehen landesseitig zwischen 100.000 Euro und 150.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Diese dreijährige Förderung ermöglicht den regionalen kulturellen Ankerpunkten Planungssicherheit, um die Strukturen vor Ort zu entwickeln und zu stärken. Das Programm leistet somit einen wichtigen Beitrag, die Kultur im Flächenland neben den etablierten Kultureinrichtungen deutlich zu stärken. Das Haushaltsgesetz für das Jahr 2023 sieht eine Aufstockung der Mittel für derzeit fünf weitere regionale kulturelle Ankerpunkte um jährlich 500.000 Euro vor. Bei positiver Evaluation schließt sich eine weitere Förderphase von nochmals drei Jahren an.

### Jugendfreiwilligendienste

Auch die über den Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanzierten **Jugendfreiwilligendienste** in Einrichtungen der **Kultur** und **Denkmalpflege** entfalten in einem hohen Maße in den ländlichen Räumen ihre Wirkung. Ziel dieses Angebots ist es, die Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie die Studierfähigkeit

junger Menschen zu verbessern sowie Schlüsselkompetenzen und Persönlichkeitsbildung der Teilnehmenden zu fördern. In der Förderperiode 2021-2027 stehen insgesamt rund 2,7 Mio. Euro zur Förderung des FSJ Kultur und des FSJ Denkmalpflege zur Verfügung. Damit konnte die Platzzahl für Teilnehmende im Zuständigkeitsbereich des MWFK im Sinn der Vereinbarungen des aktuellen Koalitionsvertrags erhöht werden: Nunmehr werden im Bereich Kultur 35 (bislang 30) und in der Denkmalpflege 30 FSJ-Plätze (bislang 25) pro Jahr gefördert.

### Digitalisierung

Im **Digitalprogramm des Landes #dp25** sowie in der **Digitalen Agenda des Kulturministeriums** ist das Ziel, im Kulturbereich durch digitale Angebote auch räumliche Distanzen zu überbrücken, fest verankert worden. Die Unterstützung der digitalen Transformation von Kultureinrichtungen schafft gerade im ländlichen Raum neue Zugänge und Teilhabeangebote. Beispielhaft konnte der Verband der Musik- und Kunstschulen mit einem Pool mobiler digitaler Endgeräte und Musikproduktionstechnik für 16 Musik- und Kunstschulen in Brandenburg ausgestattet werden. So entstehen neue, digitale Unterrichtsformate und es wird Online-Unterricht möglich, der gerade bei weiten Wegen Präsenzangebote sinnvoll ergänzen kann.

Mit dem Ausbau der Förderung der **Digitalisierung des kulturellen Erbes** gelingt es, die vielfältigen, von den unterschiedlichen regionalen Bedingungen geprägten Themenschwerpunkte der brandenburgischen Landeskultur auch digital abzubilden. z. B. bei den Themen Handwerk, Industriegeschichte, Regional-, Lokal- und Zeitgeschichte. Damit entsteht für die Öffentlichkeit ein vielfältiges und weiterwachsendes Bild der **brandenburgischen Landesgeschichte** – zeitgemäß aufbereitet und sicher archiviert.

### Strukturförderungsprozess Lausitz

Ein weiterer Schwerpunkt bei der kulturellen Entwicklung in den ländlichen Räumen Brandenburgs soll die verstärkte Förderung der Kultur in der Lausitz im Zuge des Braunkohleausstiegs gem. Strukturstärkungsgesetz (StStG) bzw. Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) bis 2038 sein. Hierbei sollen nach § 17 (1 und 13) StStG/InvKG sowohl Projekte der Industriekultur und laufende Bundesprojekte (u.a. Lausitz-Festival) als auch kulturelle Struktur- und Vernetzungsprojekte verstärkt werden. Das MWFK hat dazu in Kooperation mit der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH Anfang 2023 eigens eine Lausitz-Kultur-Koordinierungsstelle (LKK) in Cottbus eingerichtet. Strategische Grundlage für diesen Strukturförderungsprozess bildet dabei der Kulturplan Lausitz (KPL), der vom MWFK 2021 mit den Kulturakteuren der Lausitz (Nieder- und Oberlausitz) erarbeitet wurde.

### Kulturelles Erbe

Zum **Erhalt des kulturellen Erbes** im ländlichen Raum trägt die **Denkmalhilfe im Land Brandenburg** bei, mit der investive Projekte zur Erhaltung, Sicherung, Sanierung und Restaurierung von Denkmalen gefördert werden. Hierfür stehen jährlich 1,87 Mio. Euro zur Verfügung.

Das Oderbruch gehört seit dem Jahr 2022 zu den europaweit aktuell 60 Stätten, die mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel ausgezeichnet wurden. Damit ist es mit Unterstützung des MWFK gelungen, dieses reiche Erbe, auf dem die heute gelebte Gemeinschaft im Oderbruch aufbaut, auch auf europäischer Ebene zu vermitteln. Zahlreiche Menschen, Kommunen aus dem ganzen Oderbruch, der Landkreis, das Oderbruch Museum Altranft sowie zahlreiche Einrichtungen, Vereine und Betriebe haben in den vergangenen Jahren mit großer Kreativität und hohem Engagement das kulturelle Erbe des Oderbruchs aufgegriffen, in Gemeinschaft weiterentwickelt und ein Netzwerk entwickelt, das die kulturelle Entwicklung des Oderbruchs nachhaltig prägen kann. Aus der zunehmenden überregionalen Aufmerksamkeit und Anerkennung erwachsen auch interessante Möglichkeiten für die Entwicklung dieser ländlichen Region.

### Soziokultur

Im Bereich der **Soziokultur** sind insbesondere die außergewöhnlichen Ansätze der soziokulturellen Praxis im ländlichen Raum zu nennen. Es geht um die besondere Verbindung von Sozialarbeit, Kunst und Bildungsarbeit – die zur Bewältigung des Alltags, zur Entwicklung neuer Perspektiven und Lebensmodelle führt. Im ländlichen Raum wirken diese Akteure als Raumpioniere.

Die Akteure von LandKunstLeben e.V. haben sich beispielsweise über die Bewirtschaftung eines Gartenareals und mit der Pflege alter Obst- und Gemüse-Kulturarten Anerkennung, Respekt und Vertrauen in der Region erarbeitet. So wurden auch **Kultur- und Partizipationsangebote** durch die Menschen in Steinhöfel angenommen, der Austausch begann. Ausgehend von der Lebenssituation werden nun gemeinsam Projekte und Handlungsstrategien entwickelt, die ein (neues) soziales Miteinander im ländlichen Raum ermöglichen. Darüber hinaus sind die Angebote inzwischen über den Ort hinaus so attraktiv, dass Gartenfeste und „offene Ateliers“ gut besucht sind. Was wiederum eine positive Wahrnehmung und Rückkopplung für Steinhöfel mit sich bringt. Über die Zeit entstanden auch landesweite Netzwerke wie RAUMUMORDNUNG, die sich der Perspektive des Lebens im ländlichen Raum in Zeiten des demografischen Wandels widmen.

Seit mehreren Jahren ermöglicht LandKunstLeben Jugendlichen einen Einsatz im FSJ Kultur. Mehrere Freiwillige haben sich im Anschluss an ihren Freiwilligendienst für ein **Studium in Brandenburg** entschieden und halten Kooperations- und Forschungsbeziehungen zwischen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde und dem Verein.

Festland e.V. in der Prignitz ist ein anderes Beispiel. Bekannt geworden ist diese Initiative durch „Dorf macht Oper“. Professionelle Musiker, die sich in der Region niedergelassen haben, wollten dort nicht nur wohnen, sondern dort leben. So haben sie sich mit den Dorfbewohnern ausgetauscht, Themen der Menschen mit ihrer musikalischen Arbeit abgeglichen und das Angebot einer Oper unterbreitet. Bereits seit Jahren gibt es im Sommer jeweils eine neue Inszenierung. **Musiker und Schauspieler sind mit Profis und Laien aus dem Dorf besetzt**, Gäste sind willkommen. Kostüme und Kulissen werden durch Schulklassen und ehrenamtliche Mitwirkende erarbeitet. Nach den Aufführungen gibt es einen großen Opernball im ehemaligen Schweinestall. Dieses Ereignis, welches im Sommer 3 Tage dauert, hält das Dorf über das ganze Jahr zusammen und „in Atem“.

Derartige Lebensstrategien dienen nicht nur dem individuellen Wohlbefinden der Bevölkerung, sie aktivieren auch bürgerschaftliches Engagement und ermöglichen kulturelle Vielfalt.

Der Landesverband Impuls Brandenburg e.V. begleitet und stärkt die **soziokulturelle und innovative Praxis** auch und gerade in den ländlichen Regionen des Landes Brandenburg. Mit den ihm zur Verfügung stehenden Fördermitteln werden soziokulturelle Projektvorhaben sowie die Professionalisierung der Akteurinnen/Akteure und Trägerinnen/Träger.

### Bildende Kunst

Mehr als 1.000 **bildende Künstlerinnen und Künstler** leben im Land Brandenburg. Sie finden im Flächenland unterschiedliche Rahmenbedingungen für ihre Arbeit. Viele nutzen den ländlichen Raum, um dort in **Ateliers** oder im gemeinsamen **Coworking Space künstlerisch tätig** zu werden. Jedes Jahr beteiligen sich zahlreiche Galerien in 13 Landkreisen und zwei kreisfreien Städten mit hunderten Künstlerinnen und Künstlern an den „**Offenen Ateliers**“. Die Besucher erwartet Kreatives und Künstlerisches, Musik, Literatur und Gartenkunst.

Zudem gibt es **Künstlergruppen**, die bewusst auf und mit dem Land arbeiten. Z.B. realisiert vom brandenburgischen Dorf Strodehne aus der Verein landmade.Kulturversorgungsraum (KVR) im Dialog mit der örtlichen Bevölkerung prozesshafte Interventionen, für die das dörfliche Leben Ideen und Material liefert. Mit dem Ziel, Experimentierfelder für die Neubestimmung von zeitgenössischer Kunst im ländlichen Kontext zu schaffen. Die Projekte des KVR sind i.d.R. interdisziplinär und partizipativ und basieren häufig auf multipler Autorenschaft. Die Künstlerinnen und Künstler werden in ihrer Arbeit in und ihren Aktionen für den ländlichen Raum durch die Verbände BVBK und GEDOK unterstützt.

### Populärmusik

Im Bereich der **Populärmusik** fördert das Land seit Jahren kontinuierlich und gezielt Akteure, die sich verstärkt im ländlichen Raum engagieren. So gibt es bei den vom Land geförderten **Verbänden und Kulturakteuren** – nicht nur im Bereich Populärmusik, sondern in fast allen Kultursparten, - die zunehmende Tendenz, verstärkt in die Fläche des Landes zu gehen, sich regional und landesweit intensiver zu vernetzen und bedarfsorientierte Kulturangebote vor Ort anzubieten. Dies geschieht zum Beispiel in Form von Regionalkonferenzen, wie sie Impuls Brandenburg e.V., der Fachverband für Populärmusik, Soziokultur und Festivals (ehemals LAG Soziokultur), bei dem die Stelle der **Populärmusikbeauftragten der Landesregierung** angesiedelt ist, 2021 zur Vernetzung und Professionalisierung der Akteure der Populärmusik, Soziokultur und Festivals in unterschiedlichen Regionen Brandenburgs durchgeführt hat.

Auch im Bereich **Amateurmusik**, in dem populärmusikalische Angebote eine wichtige Rolle spielen, werden verstärkt das Aufsuchen und die Ermittlung der Bedarfe der Akteure im ländlichen Raum ins Auge gefasst. So hat die Musikakademie Rheinsberg, Brandenburgs größte Lehr- und Fortbildungsstätte für Laienmusikerinnen und –musiker sowie professionelle Musikschafter, in den vergangenen Jahren besondere Projekte zur Förderung der Vernetzung und Professionalisierung von Amateurensembles in der Lausitz und in Ostprignitz-Ruppin umgesetzt. Die landesseitige Förderung gemeinsamer Projekte und Kooperationen mehrerer Akteure ist ein weiterer wichtiger Schritt, der die Erhöhung der Sichtbarkeit der Akteure der Populärmusik, Soziokultur und Festivals, insbesondere auch im ländlichen Raum, unterstützt, zum Beispiel anhand der Entwicklung von Websites.

Neben der Entwicklung und Qualifizierung der Angebote vor Ort gehören dazu auch **mobile, hybride und digitale, ortsunabhängig nutzbare Angebote** – auf letztere hat sich insbesondere das Zentrum

Populärmusik (ZPOP) spezialisiert. Dank seiner landesweiten Vernetzung und seiner verstärkten Orientierung in Richtung Lausitz ist das ZPOP auch Teil des Kulturplans Lausitz geworden und hat in Kooperation mit der BTU Cottbus verschiedene Bildungsangebote zum Thema Musikvermittlung entwickelt, darunter einen Masterstudiengang, der ab 2024 regulär an der BTU Cottbus angeboten werden soll.

### Musik- und Kunstschulen & musische Bildungsprojekte

Die kontinuierliche Landesförderung wichtiger Akteure wie des ZPOP-Zentrum für Populärmusik, der **Musik- und Kunstschulen**, aber auch diverser Projekte im Rahmen des Landesförderprogramms „**Kulturelle Bildung und Partizipation**“ hat auch die Weiterentwicklung der populärmusikalischen Angebote im ländlichen Raum ermöglicht – dies umfasst sowohl niedrigschwellige, altersübergreifende Angebote, als auch **Fort- und Weiterbildungsangebote** zur Professionalisierung von Musikschaffenden sowie Musikvermittlerinnen und Musikvermittlern.

Von den in 2021 und 2022 vom Land geförderten 34 **staatlich anerkannten Musik- und Kunstschulen** befinden sich 27 Schulen im ländlichen Raum Brandenburgs. Diese 27 Schulen decken insgesamt 62 Standorte (Hauptsitze und Außenstellen) im ländlichen Raum ab. Musikschulen gehören zu den Trägern kultureller Bildungsangebote, die am stärksten in der Fläche des Landes vertreten sind. In Kooperation mit staatlich anerkannten Musik- und Kunstschulen werden seit 2010 bzw. 2017 erweiterte **musikalische und weitere künstlerisch-ästhetische Bildungsangebote an Grund- und Förderschulen, an Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen** durch eine Landesförderung mit der Zielsetzung ermöglicht, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer sozialen Herkunft den Zugang zu erweiterten Angeboten der musikalischen oder künstlerisch-ästhetischen Bildung erhalten und für Menschen mit Behinderungen die Chancengleichheit bei der Inanspruchnahme musikalischer oder künstlerisch-ästhetischer Bildungsangebote erhöht wird.

In den Jahren 2021/2022 haben insgesamt 146 **Grund- und Förderschulen, Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen** an den Kooperationsprojekten teilgenommen. Davon hatten 124 Einrichtungen ihren Sitz **im ländlichen Raum**. Im Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2022 ergab sich ein Zuwachs von 6 zusätzlichen Einrichtungen (von 118 auf 124). Gleichzeitig erhöhten sich die erreichten Klassen/Kita- bzw. Behindertengruppen von 234 im Januar 2021 auf 257 im Dezember 2022 um 23. Bei der Aufnahme von neuen **Kooperationspartnern** der Musik- und Kunstschulen in die Landesförderung genießen Standorte im ländlichen Raum Priorität. Insofern kann festgestellt werden, dass die landesseitig geförderten Musik- und Kunstschulangebote wie auch die geförderten Kooperationsprojekte mit Grund- und Förderschulen, Kindertagesstätten und Behinderteneinrichtungen in hohem Maße der Bevölkerung im ländlichen Raum zugutegekommen sind.

### Theater und Orchester

In dem gemeinsamen Bestreben, ein attraktives und qualitätsvolles Theater- und Konzertangebot mit einer Bandbreite an Sparten und Genres im ganzen Land Brandenburg anzubieten, sind die institutionell geförderten **Theater und Orchester** über einen **Gastspielaustausch** verbunden. In die gleiche Richtung zielt die Arbeit der beiden **Landesbühnen**, Uckermärkische Bühnen Schwedt und Neue Bühne Senftenberg, die mit kleinen und großen Produktionen im ländlichen Raum präsent sind.

Im Rahmen der Fördergrundsätze für Einrichtungen der **Freien Darstellenden Künste** fördert das Land Produktionen und Aufführungen sowie Gastspiele und Festivals der freien Szene. Insbesondere die **Gastspielförderung** soll Aufführungen in der Fläche ermöglichen. Das Förderinstrument ist stark nachgefragt und dient auch der Belebung von außergewöhnlichen Spielorten, an denen kein regulärer Aufführungsbetrieb herrscht.

Der Landesverband Freie Darstellende Künste Brandenburg hat 2021 das Vernetzungsprojekt **Brandenburger Spielorte** ins Leben gerufen. Die erfolgreiche Initiative leistet eine kontinuierliche Vermittlungs- und Beratungsarbeit zwischen Künstlerinnen/Künstlern, Spielorten und Kulturverwaltungen mit dem Ziel, die Zahl der Gastspiele im ländlichen Raum zu erhöhen. Der Erfolg der Arbeit schlägt sich bereits in einem deutlich gestiegenen Antragsvolumen für die Gastspielförderung der Freien Darstellenden Künste nieder.

#### Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte (BKG gGmbH)

Die vom Land institutionell geförderte BKG gGmbH ist die zentrale Instanz der Kulturellen Bildung im Land Brandenburg und befindet sich derzeit in einem **Prozess der Neustrukturierung** mit der Zusammenführung der Bereiche Plattform Kulturelle Bildung, Kulturland Brandenburg und Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte unter einer neuen Geschäftsführung. Mit ihren Angeboten wirkt die BKG gGmbH stark in die Fläche des Landes hinein, zum Beispiel anhand von Kooperationen und Projekten vor Ort, aber auch dezentral angelegter Ausstellungsprojekte im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte. Dazu zählen die Ausstellung „Mensch Brandenburg!“ (2020), die 30 Orte und damit verbundene Themen, die das Land seit 1990 geprägt haben, vorstellte; das Projekt „MORGEN in Brandenburg - Werkstatt für Zukünfte“ (2022), bei dem insgesamt 30 Partnereinrichtungen und -initiativen aus unterschiedlichen kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereichen des Landes ihre Arbeit präsentierten, und das langfristig angelegte Erzählprojekt „**Archiv der Leute**“ (seit 2022), das bislang zehn Menschen aus Brandenburg, die auf unterschiedliche Weise lokale Geschichte bewahren, mit ihren persönlichen Erinnerungsstücken und Geschichten in Bild und Ton porträtiert. Immer wieder greift die BKG gGmbH zur Aufbereitung und Vermittlung der Landesgeschichte auch auf digitale Formate zurück und beteiligt sich an innovativen Projekten wie „SPUR.lab“, das seit 2020 die narrativen Möglichkeiten von interaktiven digitalen Technologien erforscht, mit dem Ziel, neue Erzählformen zum Thema nationalsozialistische Konzentrationslager in Brandenburg zu entwickeln. Das Projekt wird gemeinsam mit der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten und der Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf, sowie mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes durchgeführt.

#### Kulturland Brandenburg

Unter dem Motto »Brandenburg jedes Jahr neu entdecken!« bringt Kulturland Brandenburg den Brandenburgerinnen und Brandenburgern sowie ihren Gästen das kulturelle Erbe und die kulturelle Vielfalt des Landes, aber auch die Brüche in der Landesgeschichte näher. Seit 1998 entwickelt Kulturland Brandenburg zu jährlich wechselnden Themen **künstlerische und kulturelle Projekte an der Schnittstelle zu Wissenschaft, Tourismus und Bildung**. Gemeinsam mit zahlreichen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen werden die Themen unter historischen, gesellschaftlichen, politischen, touristischen und ökonomischen Zusammenhängen betrachtet und an authentischen und überraschenden Orten präsentiert.

## Plattform Kulturelle Bildung

Die Struktur der **Plattform Kulturelle Bildung** mit ihren drei Regionalbüros in der Fläche des Landes wurde 2023 verstetigt und die Stellen in den Stellenplan der BKG gGmbH überführt. Dank ihrer dezentralen Struktur bringt die Plattform die Kulturelle Bildung in die Fläche des Landes Brandenburg.

Im Rahmen des Landesförderprogramms „**Kulturelle Bildung und Partizipation**“ reicht die Plattform jährlich Förderungen in Höhe von 400.000 Euro aus. Im Durchschnitt können so 45 Projekte im Rahmen einer einjährigen Projektförderung bzw. mehrjährigen Strukturförderung unterstützt werden, von denen viele erfolgreich im ländlichen Raum wirken wie die „Quillo Werkstatt“, die Kindern und Jugendlichen in drei Landkreisen Brandenburgs die eigenständige Erarbeitung eines Musiktheaterstücks unter Anleitung professioneller Musikerinnen und Musiker ermöglicht. Die geförderten Projekte umfassen Vorhaben an Kitas und Schulen ebenso wie generationsübergreifende Vorhaben oder Angebote für ältere Menschen. Während der Corona-Pandemie wurden in den zurückliegenden Jahren vermehrt hybride oder digitale Formate konzipiert und auch verstetigt. Mit Blick auf die räumliche Erreichbarkeit kultureller Angebote kommt gerade in einem Flächenland digitalen Formaten eine erhebliche Relevanz zu. Hinsichtlich Fragen der Mobilität in ländlichen Räumen werden zudem zahlreiche Projekte gefördert, die ein mobiles Angebot entwickeln. Hierzu zählen Projekte, die mit Bus, Fahrrad oder – sehr spezifisch für Brandenburg – mit dem Schiff im Land reisen, wie zum Beispiel das Traumschiff, ein zur Theaterbühne umgebauter Katamaran, verbunden mit einer umfangreichen aufsuchenden Theaterpädagogik.

Im Rahmen des von der Stiftung Mercator und dem MWFK geförderten Projektes „**Land.schafft Kulturelle Bildung**“ (2018 bis 2022) kooperierte die Plattform mit dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM). In der Zusammenarbeit mit Kulturschulen im ländlichen Raum, in der Konzeption von (mobilen) Tagungen sowie Lehrkräftefortbildungen und der Erarbeitung einer alle Regionen umfassenden Broschüre mit Angeboten Kultureller Bildung für Schulen wurden vielfältige Wege gefunden, um das Themenfeld im schulischen Kontext zu stärken.

## Bibliotheken

Zum Transformationsprozess des digitalen Wandels in den Öffentlichen Bibliotheken und der Stadt- und Landesbibliothek Potsdam als Kultur- und Lernorte sowie als duale Medien- und Informationsvermittler wird im Detail auf die Digitale Agenda des MWFK aus dem Jahr 2021 verwiesen ([https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MWFK\\_digitaleAgenda.pdf](https://mwfk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MWFK_digitaleAgenda.pdf)).

## **1.5 Gesundheit und Pflege**

### **Gesundheitliche Versorgung**

Zentrales Ziel der brandenburgischen Gesundheitspolitik ist es, eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für die Menschen in allen Teilen des Landes sicherzustellen.

Eine wohnortnahe, hochwertige medizinische Versorgung kann nur durch eine engere Verzahnung aller Sektoren und dem Engagement aller im Gesundheitswesen und in der Pflege tätigen Akteur\*innen und Verantwortlichen gelingen. Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V spielt dabei eine wichtige Rolle. Das Gremium kann eine sektorenübergreifende Gesamtschau ermöglichen und nach

nachhaltigen Lösungen für die gesundheitliche Versorgung unter Einbindung telemedizinischer Unterstützung suchen. Dieser Aufgabe ist es auch in den Jahren 2021 und 2022 nachgekommen und hat innovative Versorgungskonzepte unterstützt sowie sektorenübergreifende Projekte in den Regionen ins Leben gerufen. Beispielhaft genannt seien das ANNOTeM-Netzwerk für eine telemedizinisch unterstützte Schlaganfallversorgung und das Innovationsfondsprojekt zur Interdisziplinären demenzsensiblen Akutversorgung „IDA“.

Für das Innovationsfondsprojekt IGiB-StimMT (Strukturmigration im Mittelbereich Templin) hat der Gemeinsame Bundesausschuss im Frühjahr 2022 einen positiven Beschluss gefasst. Die zentralen Akteurinnen und Akteure des Gesundheitswesens sind aufgefordert zu überprüfen, inwieweit der Versorgungsansatz in Templin zu einer besseren medizinischen Versorgung in ländlichen, strukturschwachen Regionen genutzt werden kann. Das Land begrüßt, dass auf der Bundesebene die sektorenübergreifende Versorgung in den Fokus der geplanten Krankenhausreform gerückt ist. Es wird die Gesetzgebung aktiv unterstützen, um den notwendigen Transformationsprozess regelhaft im Bundesrecht abzubilden. Dazu gehören beispielsweise auch Maßnahmen zur erleichterten Gründung von Medizinischen Versorgungszentren in kommunaler Trägerschaft und die Erweiterung der Kompetenzen für die Länder durch ein Initiativ- und Stimmrecht in den Zulassungsausschüssen.

#### Land setzt Rahmen für zukunftsfeste Ausgestaltung der Versorgungsstruktur

Die Krankenhäuser des Landes Brandenburg werden mit dem 4. Krankenhausplan für die Zukunft gestärkt und gefestigt. Die Krankenhausplanung des Landes Brandenburg versteht die Krankenhäuser weiterhin als Anker der Gesundheitsversorgung in ihrer jeweiligen Region. Zum ersten Mal hat das Kabinett am 22. Juni 2021 den Krankenhausplan des Landes Brandenburg unter dem Dach der „Gemeinsamen Krankenhausplanung Berlin-Brandenburg“ beschlossen.

Der von der Krankenhausplanung gesteckte Rahmen ist offen für sektorenübergreifende und innovative Ansätze, die von den Akteurinnen und Akteuren der Gesundheitsversorgung genutzt werden können.

Zukunftssicher werden die Standorte beispielsweise durch die engere Kooperation zwischen ländlichen Grundversorgungskrankenhäusern und Schwerpunkt- oder Fachkliniken. Die Zusammenarbeit mit dem ambulanten Bereich ist ebenfalls von wachsender Bedeutung. Krankenhäuser der Grundversorgung in ländlichen Regionen werden durch den Einsatz von Strukturfondsmitteln dabei unterstützt, sich zu ambulant-stationären Gesundheitsanbietern vor Ort zu entwickeln.

#### Zukunftswerkstatt innovative Versorgung als Impulsgeber für neue Versorgungsansätze

Die „Zukunftswerkstatt innovative Versorgung“, die einst als Instrument für die abgestimmte Krankenhausplanung der Länder Berlin und Brandenburg entwickelt wurde, hat sich zwischenzeitlich als festes Format etabliert und setzt Impulse für die medizinische und pflegerische Versorgung in beiden Bundesländern.

Die 8. Zukunftswerkstatt im Jahr 2021 stand unter dem Motto „Zukunft der Schlaganfallversorgung: länderübergreifend, transsektoral und interprofessionell“. Die 9. Zukunftswerkstatt am 29. September 2022 hat sich mit der Versorgung von Long Covid-Patient\*innen befasst. Die Behandlung und Nachsorge von Langzeitfolgen einer Covid-19-Erkrankung (Long-Covid) stellt eine neue Herausforderung für das Gesundheitswesen dar. Nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass es einer Verbesserung bei der Diagnostik in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg bedarf. Zusätzlich

zeichnet sich ein großer Bedarf an Rehabilitation und Nachsorge von Post- und Long-Covid Patientinnen und Patienten ab. In Brandenburg hat sich das Long-Covid-Netzwerk „DiReNa – Diagnostik, Rehabilitation und Nachsorge“ als Anlaufstelle für Patientinnen und Patienten gegründet.

### Zukunftsthema Fachkräftenachwuchs und medizinische Ausbildung

Der Fachkräftenachwuchs und die medizinische Ausbildung sind ein wichtiges Zukunftsthema. Mit dem Landärztförderprogramm (LÄP) werden angehende Ärztinnen und Ärzte mit einem Stipendium von 1.000 Euro monatlich für die Dauer der Regelstudienzeit unterstützt. Im Gegenzug verpflichten sich die Stipendiaten zu einer mindestens fünfjährigen ärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region Brandenburgs. Insgesamt wurden bei der ersten Auflage des LÄP 137 Zuwendungen an Studierende der Humanmedizin vergeben, davon 6 Co-Stipendien. Im Haushaltsjahr 2022 wurden weitere 61 Stipendien vergeben. Die Umsetzung erfolgt durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg in Kooperation mit der Landeskrankengesellschaft Brandenburg. Die dritte Auflage des Landärzteprogrammes mit zwei Bewerbungsrunden zum Oktober 2023 und Oktober 2024 wird vorbereitet. Insgesamt sind 18 Vollstipendien jeweils im Jahr 2023 und 2024 geplant.

### **Pflege**

Mit den im Rahmen des Paktes für Pflege seitens des Landes auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden wesentliche Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission 6/1 zum Themenfeld Pflege umgesetzt. Dabei ist das am 1. April 2021 gestartete Förderprogramm „Pflege vor Ort“ zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik von zentraler Bedeutung.

- Für die Ebene der Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte sowie Verbandsgemeinden wurden in 2021 insgesamt 9 Mio. Euro und ab 2022 jährlich 7,3 Mio. Euro bereitgestellt für sozialräumliche Maßnahmen im unmittelbaren Vor- und Umfeld von Pflege, um die Unterstützung pflegebedürftiger Menschen und der sie Pflegenden wieder zu einer Aufgabe auch der örtlichen Gemeinschaft zu machen und hierbei kommunale Kompetenzen zu stärken. Davon profitieren gerade ländliche Regionen in erheblichem Umfang.
- Zudem erhalten alle Landkreise und kreisfreien Städte jährlich jeweils 150.000 Euro, um die Angebotsstrukturen der Pflege und die der angrenzenden Versorgungsbereiche noch besser zu vernetzen, zu koordinieren und planerisch weiterzuentwickeln, sowie für die Umsetzung der ebenfalls neu gestarteten investiven Förderung von Angeboten im Bereich Kurzzeit- und Tagespflege.

Bei ihren Gestaltungsaufgaben werden die Kommunen landesweit von der „Fachstelle Altern und Pflege im Quartier“ (FAPIQ) und durch das Kompetenzzentrum Demenz unterstützt, deren Förderung mit dem Pakt für Pflege verstetigt wurde.

Zur Unterstützung der Brandenburger Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik hat die FAPIQ im Rahmen des Paktes für Pflege Daten zur aktuellen Pflegesituation auf kleinräumiger Ebene erstellen lassen und diese in kommunalen Pflegedossiers für alle Brandenburger Ämter und Gemeinden bzw. Verbandsgemeinden dargestellt. Dies ist bundesweit beispielgebend. Die Broschüren sind im Internet über folgenden Link verfügbar: <https://www.fapiq-brandenburg.de/pflege-vor-ort/>

Das Investitionsprogramm für Kurzzeit- und Tagespflege mit einem jährlichen Mittelansatz von 5 Mio. Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-ZifoG bildet die zweite Säule des Paktes für Pflege und hilft bei der von der Enquete-Kommission 6/1 empfohlenen Verbesserung der Versorgung im Bereich Kurzzeitpflege.

Das dritte Förderprogramm des Landes zielt auf den Ausbau von Pflegeberatung, insbesondere durch die Pflegestützpunkte. Hierfür stehen ab 2021 jährlich 2 Mio. Euro bereit. Die von der Enquete-Kommission 6/1 angeregte Unterstützung der Arbeit der Pflegestützpunkte findet hier Berücksichtigung.

Das vierte große Handlungsfeld im Pakt für Pflege umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsbedingungen – die Fachkräftesicherung im engeren Sinne. Die in 2022 erreichten Verbesserungen bei der Entlohnung des Pflegepersonals sind hierbei hilfreich. Doch - dies wurde auch von der Enquete-Kommission 6/1 unterstrichen - sind es auch die Arbeitsbedingungen selbst, die verbessert werden müssen. Es bedarf struktureller Reformen, die geeignet sind, eine dauerhaft gute pflegerische Versorgung mit einer Entlastung der Pflegekräfte zu verbinden. Die Strukturen im Pflegebereich sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen, um in allen Bereichen der Versorgungskette zu einem guten Qualifikationsmix zu gelangen und vorhandene Kompetenzen besser zu nutzen. Mit dem Gutachten des SOCIUM an der Universität Bremen zur Entwicklung eines Personalbemessungsinstruments in der stationären Langzeitpflege (sog. Rothgang-Gutachten) liegt hier umfangreiche Expertise vor, die es nun im Sinne gemeinsam mit den Fachakteurinnen und -akteuren zu gestaltender Reformen zu nutzen gilt. Strukturell bedingten Überlastungen des Pflegepersonals ist entgegenzuwirken und mittelfristig die Arbeitszufriedenheit wieder zu steigern.

Eine wichtige Aufgabe auf Landesebene ist es, im Bereich der Pflegeausbildung förderliche Rahmenbedingungen zu gestalten. Vor einem Jahr wurden in Brandenburg die Vorgaben des Pflegeberufgesetzes umgesetzt und die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann eingeführt. Es besteht die feste Absicht, im Bereich der Pflegehilfeberufe entsprechend nachzuziehen. Derzeit wird geprüft, wie eine generalistische Pflegefachassistentenausbildung ausgestaltet werden kann. Zudem wird geprüft, das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung in der Altenpflegehilfeausbildung auszuweiten, um Ausbildungsabbrüche in den Pflegeberufen zu minimieren. Das schon genannte „Rothgang-Gutachten“ hat aufgezeigt, dass gerade Pflegekräfte auf dem Qualifikationsniveau 3 mit einer ein- bis zweijährigen Ausbildung ein Schlüssel für die Optimierung der Versorgungsstrukturen in der Pflege sind, wenn deren Einsatz im Rahmen der gesamten Organisationsentwicklung neu gedacht und konzipiert wird. Hier soll mit einer neuen attraktiven Pflegefachassistentenausbildung angesetzt und unter Berücksichtigung forschungsbasierter Erkenntnisse der Pflegewissenschaften durch die Kooperation mit der BTU Cottbus-Senftenberg im Rahmen des bereits seit 2018 erfolgreich agierenden NEKSA-Projektes („Neu kreieren statt addieren“) entsprechende Curricula entwickelt werden, die den Reformbedarfen und Kompetenzanforderungen in den Pflegeberufen gerecht werden.

## **1.6 Siedlungswasserwirtschaft**

Die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser und die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sind Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden. Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der brandenburgischen Gewässer, der Siedlungshygiene und Gesundheit aller brandenburgischen Bürger und Bürgerinnen. Als grundlegender Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge bestimmt auch die Abwasserbeseitigung die

Lebensqualität in allen Regionen des Landes. Für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge haben die kommunalen Abwasserbeseitigungspflichtigen beim Betrieb aller Abwasseranlagen die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten und das Abwasser so zu behandeln, wie dies die rechtlichen Vorgaben und die konkreten Zulassungen zum Schutz der Umwelt allgemein und der Gewässer, in die das Abwasser eingeleitet wird, vorsehen. Dafür können die Kommunen, soweit kein privatrechtliches Entgelt gefordert wird, Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG und Beiträge gemäß § 8 KAG erheben. Rückblickend wurden im Land Brandenburg seit 1990 große Fortschritte beim Aufbau der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung erzielt. Im Ergebnis der gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen waren Ende 2019 rund 89 Prozent der Bevölkerung über eine öffentliche Kanalisation an brandenburgische und Berliner Kläranlagen angeschlossen; rund 8 Prozent der Bevölkerung sind an Abwassersammelgruben angeschlossen. Das Abwasser wird in 232 kommunalen Kläranlagen gereinigt. Daneben werden diese Abwasserbehandlungsanlagen auch für die Reinigung von Abwasser aus Gewerbe und Industrie vorgehalten und genutzt. Insbesondere im ländlichen Raum können neben kleinen kommunalen Kläranlagen unter bestimmten Voraussetzungen auch Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben dauerhaft eingesetzt werden. Weitere Informationen über den aktuellen Stand enthält der brandenburgische Kommunalabwasserbericht 2021.

Heute hat das Land Brandenburg die in der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie vorgegebenen Anforderungen - insbesondere was die fristgemäße Errichtung von Kanalisationen und die Ausstattung von Kläranlagen betrifft - im Wesentlichen umgesetzt. Das Land und die Europäische Kommission haben diese Arbeit zwischen 1991 und 2020 finanziell mit rund 1.047,3 Millionen Euro gefördert.

Vor allem in den ländlichen Regionen Brandenburgs – mit geringer Bevölkerungsdichte, in kleinen Orten und in vielfach weit voneinander entfernt liegenden Ortsteilen, Siedlungsplätzen und Einzelgehöften – kann auch der Einsatz von kleinen Kläranlagen, Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben dauerhaft sinnvoll sein. Für die Entscheidungsfindung sind neben den technischen, betrieblichen, ökologischen und finanziellen Anforderungen vor allem auch die rechtlichen Vorgaben von Bedeutung. Die wesentlichen rechtlichen Rahmenbedingungen im Bereich der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung bilden insbesondere das Wasser-, Naturschutz-, Bau-, Planungs-, Kommunal- und Strafrecht. Angesichts der mit dem demografischen Wandel verbundenen Auswirkungen spielt auch die Zukunftsfestigkeit und Nachhaltigkeit der bestehenden und der neu geplanten Lösungen eine wichtige Rolle. Im Rahmen der mindestens 5-jährig fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzepte sind die Gemeinden gehalten, auch die mittelfristige Entwicklung und deren Einfluss auf die Gebühren zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind die in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über den Mindestinhalt der Abwasserbeseitigungskonzepte der Gemeinden und die Form ihrer Darstellung (VV ABK) vom 09.10.2019 vorgegebenen Anforderungen zu berücksichtigen.

Sowohl die Festlegungen der Abwasserbeseitigungskonzepte wie auch die Vertretung gemeindlicher Interessen in den Zweckverbänden beruht auf den demokratischen Mitwirkungsrechten der Gemeindevertreter; wird letztendlich also vor Ort von den Betroffenen selbst entschieden. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (MLUK) hat keine aufsichtlichen Befugnisse oder Weisungsrechte gegenüber den abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden und kann die dort getroffenen Entscheidungen sowie deren Umsetzung nicht beeinflussen.

Die Landesregierung unterstützt die abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden bei der Realisierung kostengünstiger Lösungen: Zur Unterstützung mittelfristiger Anpassungsprozesse steht den kommunalen Aufgabenträgern der sogenannte „Demografie-Check Abwasserinfrastruktur“ zur Verfügung. Hiermit können die Auswirkungen zurückliegender Veränderungen in der Siedlungsentwicklung sowie zukünftiger Entwicklungen auf kleinräumlicher Ebene untersucht und dargestellt werden. Der Demografie-Check Abwasserinfrastruktur gibt den Entscheidungsträgern zudem die Möglichkeit, die Wirksamkeit strategischer Entscheidungen zur Anpassung der Anlagen an den demografischen Wandel zu prognostizieren und aus Kostensicht die optimale Lösung zu entwickeln. Mit dem Demografie-Check Abwasserinfrastruktur unterstützt die Landesregierung die Umsetzung des [Leitbildes zur zukunftsfähigen Siedlungswasserwirtschaft](#).

Das Land Brandenburg strebt an, den guten Zustand der Gewässer zu erreichen. Dies fordert die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Hierzu müssen bis 2027 auch die Stoffeinträge aus Kläranlagen in die Gewässer erheblich sinken. Die Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in der öffentlichen Abwasserbeseitigung (RiLi Abwasser/WRRL) vom 9. November 2021 unterstützt die Kommunen bei den notwendigen Maßnahmen in der Abwasserbeseitigung, um Stoffeinträge in die Gewässer weiter zu reduzieren. Hierfür steht neben der Sanierung von Kläranlagen und Kanalnetzen die Erschließung etwaig noch vorhandener Optimierungspotenziale im Bereich des Betriebs kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen im Vordergrund. Die Landesregierung unterstützt durch klare Anforderungen bei der Investitionsförderung das notwendige Problem- und Kostenbewusstsein bei den kommunalen Aufgabenträgern. Für eine Gewährung von Zuwendungen sind jedoch auch Transparenz und aktive Bestrebungen zur Kostensenkung seitens der kommunalen Aufgabenträger eine unabdingbare Voraussetzung. Deshalb unterstützt das Land Brandenburg ausdrücklich auch den freiwilligen [Kennzahlenvergleich](#) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Die vorgenannte Förderrichtlinie trat am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023. Es ist geplant, diese Förderrichtlinie fortzuführen. Der Haushaltsplan 2023/2024 sieht hierfür entsprechende Mittelansätze vor.

Angaben zu den Förderprogrammen der Siedlungswasserwirtschaft im Themenfeld Daseinsvorsorge im Zeitraum Januar 2021 bis Dezember 2022 können den nachstehenden Übersichten entnommen werden. Seit ihrem Inkrafttreten am 4. Februar 2021 wurden über die RiLi Abwasser/WRRL fünf Projekte mit Landeshaushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 1,6 Mio. € finanziert:

Antragsteller	Vorhabenbezeichnung
Wasser- und Abwasserzweckverband Hohenseefeld	Rekonstruktion der EMSR-Anlage, Leitsystem und Fernübertragung
Wasser- und Bodenverband "Oberland Calau"	Kläranlage (KA) Calau, Nachrüstung Chemische Phosphatelimination
WAZ Westniederlausitz	Ablösung der Kläranlage Sonnewalde (ehem. Münchenhausen)
Nord-Uckermärkischer Wasser- und Abwasserverband	Ertüchtigung Kläranlage Göritz
Wasserverband Märkische Schweiz	Ertüchtigung Kläranlage Gusow

Seit 2021 werden im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und zur Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der Regulationsfähigkeit des Landschaftswasserhaushaltes Maßnahmen gefördert, die den Wegfall von Kleineinleitungen in einen See oder in ein sensibles Fließgewässer nach sich ziehen. Zu diesem Fördergegenstand wurde bislang ein Projekt bewilligt und mit ELER- / Landesmitteln in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € gefördert:

Antragsteller	Vorhabenbezeichnung
Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee	Anschluss an die zentrale Kläranlage Schönermark zur Reduzierung von Nährstoffen in den Vielitzsee

## 2. ARBEITS- UND INNOVATIONSRÄUME

### 2.1 Künftige Wertschöpfungspotenziale

#### Wertschöpfung durch Erneuerbare Energien

Mit dem am 21. Juni 2019 in Kraft getretenen Gesetz zur Zahlung einer Sonderabgabe an Gemeinden im Umfeld von Windenergieanlagen (**Windenergieanlagenabgabengesetz** – BbgWindAbgG) wird eine jährliche Pflicht der Betreiber aller neu zu errichtenden Windenergieanlagen, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen, zur Zahlung einer Sonderabgabe in Höhe von 10.000 EUR an die betroffenen Gemeinden in einem Umkreis von 3 km festgeschrieben. Ziel ist es, die Akzeptanz für Windenergieanlagen zu erhöhen und die regionale Wertschöpfung zu steigern. Damit wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt. Brandenburg hat sich auch für eine bundeseinheitliche Regelung eingesetzt. Auf Bundesebene können u.a. WEA-Betreiber den Gemeinden im Umkreis von 2,5 km zusätzlich eine Beteiligung von 0,2 ct/kWh anbieten (§ 6 Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG).

Die Übertragungsnetzentgelte der vier Übertragungsnetzbetreiber waren in der Vergangenheit wegen unterschiedlicher Netzkosten nicht einheitlich. Mit dem **Netzentgeltmodernisierungsgesetz** wurde beschlossen, die Übertragungsnetzentgelte stufenweise zu vereinheitlichen. Zum 1. Januar 2023 wird nun die letzte Stufe der Vereinheitlichung der Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber umgesetzt. Das bedeutet, dass die Entgelte der Übertragungsnetzbetreiber ab 2023 bundesweit einheitlich sind. Regionale Unterschiede bei den Übertragungsnetzentgelten gibt es dann nicht mehr. Gleichwohl müssen in bestimmten Regionen in Deutschland mit ländlicher und kleinstädtischer Gebietsstruktur deutlich höhere Verteilernetzentgelte gezahlt werden. Anders als bei den Netzentgelten der Übertragungsnetzbetreiber findet keine bundesweite Sozialisierung von Netzkosten der Verteilernetzbetreiber statt. Hier setzt sich die Landesregierung mit anderen Bundesländern dafür ein, Instrumente zu entwickeln, mit denen die regionalen Entgeltunterschiede der Verteilernetzbetreiber durch eine Sozialisierung mindestens der durch den Ausbau der erneuerbaren Energien getriebenen Mehrkosten gedämpft werden können. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz will einen Vorschlag erarbeiten, um diejenigen Netzbetreiber und damit deren Kunden zu entlasten, denen aus der Integration von EE-Anlagen erhebliche Kosten entstehen.

Seit dem 01. Januar 2019 hat die Wirtschaftsförderung Brandenburg (WFBB) – Team Energie (jetzt Energieagentur) den Aufgabenbereich der **Beratung zu Erneuerbaren Energien** (Beratungsstelle für

Erneuerbare Energien) übernommen. Die Energieagentur berät Unternehmen und Kommunen zu allen Fragen der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien (u. a. Planung, Wirtschaftlichkeit und Beteiligungsmöglichkeiten). Angeboten werden Einzelberatungen und für Brandenburger Kommunen eine modular aufgebaute Veranstaltungsreihe „Kommunale Energiewende Dialoge“ mit Informationsmodulen rund um die Erneuerbaren Energien. Die Energieagentur kooperiert mit dem Kompetenzzentrum für Naturschutz und Energiewende (KNE). Das MWAE finanziert den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren über die KNE zur Lösung von Konfliktfällen im EE-Bereich. Dadurch sollen sich die Konfliktparteien aufeinander zu bewegen und einen tragfähigen Kompromiss finden.

Voraussetzung für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Brandenburg ist der Ausbau der Stromnetze sowohl auf Ebene der Verteil- als auch der Übertragungsnetze. Bislang besteht jedoch keine Notwendigkeit, für das Thema Netzausbau eine eigenständige Kommunikationsstrategie zu entwickeln. Im Übrigen sehen die erforderlichen Genehmigungsverfahren eine umfassende und frühzeitige Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

In der **Energiestrategie 2040** existiert das **Handlungsfeld „Wirtschaftliche Beteiligung, lokale Unterstützung der Energiewende und Transparenz“**. Im Rahmen dieses Handlungsfeldes soll u. a. „eine zielgerichtete Entwicklung und Unterstützung von Bürgerbeteiligungsmodellen im Rahmen der Energiewende erfolgen, um das Vertrauen in den Nutzen einer dezentralen Energieversorgung zu erhöhen und so eine möglichst breite Unterstützung für die Ziele der Energiestrategie herzustellen.“ Dieses und die anderen Handlungsfelder werden zukünftig mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Ein solcher Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Energiestrategie 2040 wird derzeit erarbeitet.

Des Weiteren sind in der Energiestrategie 2040 folgende Zielbeschreibungen zur o. g. Thematik vorhanden:

- „Beim Ausbau erneuerbarer Energien sind auch zukünftig Bürgerenergieprojekte und Energiegenossenschaften zu unterstützen.“
- „[Die Landesregierung setzt] auf eine frühzeitige, transparente Informationspolitik und wirtschaftliche Beteiligung der Bevölkerung. Damit soll der Nutzen aus einer nachhaltigen Energieversorgung und das Vertrauen in diese erhöht werden ...“
- „Als zukünftiges Kernstück der digitalen Energieberichterstattung sowie zur Information über Beratungsmöglichkeiten und Beteiligung an der Energiewende sollen vorhandene Angebote und weitere Module in einem Energieportal auf der Basis der von der Energieagentur Brandenburg aufgebauten Energiedatenbank zusammengefasst werden.“
- „Das Land wird sich weiterhin für finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten und innovative Geschäftsmodelle für Kommunen und Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger einsetzen, denn die Energiewende ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nur mit den Beteiligten vor Ort realisiert werden.“

### Technologie- und Innovationsförderung

Im Rahmen der **Technologie- und Innovationsförderung** der brandenburgischen Wirtschaft, deren Grundlage die Innovationsstrategie InnoBB 2025 ist, werden weiterhin insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen bei der Realisierung ihres Forschungs- und Entwicklungsprojektes unterstützt. Die bekannten Innovationsförderprogramme sind ProFIT, BIG-FuE, BIG-Digital und WTT. Die Technologie- und Innovationsförderprogramme sollen u.a. die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen nachhaltig stärken.

Die überarbeitete und neu aufgelegte WTT-Richtlinie zur Förderung von Projekten im Bereich wirtschaftsbezogener Wissens- und Technologietransfer ist im November 2022 wieder in Kraft getreten. Die Förderung des Wissens- und Technologietransfer kann dabei u.a. für „Intermediäre“ erfolgen, die Unternehmen über Innovationen bzw. Möglichkeiten in Bezug auf bestimmte Themenfelder informieren.

Insbesondere können weiterhin Projekte an Forschungseinrichtungen im Land Brandenburg gefördert werden, die den Wissens- und Technologietransfer im Land Brandenburg themenbezogen bündeln, wie Kompetenzzentren,

- im Zusammenhang mit der Entwicklung neuartiger Produkte oder Verfahren,
- bei der Flexibilisierung und Automatisierung von Geschäfts- und Entscheidungsprozessen,
- bei der Einführung und Nutzung von datenbasierten Geschäftsprozessen,
- zur Entwicklung und Implementierung neuartiger Wertschöpfungsnetze.

Grundsätzlich ist in Bezug auf die Innovationsstrategie InnoBB 2025 festzuhalten, dass die Förderung von Innovationen individuell und unabhängig von der regionalen und lokalen Entwicklung erfolgt. Der Adressatenkreis der Innovationsförderung ist nicht aus dem Bezug zum ländlichen Raum, sondern aus der Wirtschaftsstruktur abgeleitet (Clusteransatz).

Ein wichtiges Vorhaben, das auch explizit im Koalitionsvertrag verankert ist, sind die Präsenzstellen der Hochschulen in Regionalen Wachstumskernen. Die Präsenzstellen bieten in ländlich geprägten und hochschulfernen Regionen einen Zugang zu den Hochschulen und Forschungseinrichtungen; sie sind Kontakt-, Koordinierungs- und Informationsstellen vor Ort für Unternehmen, Gründungswillige, Studieninteressierte, Studierende sowie für Schülerinnen und Schüler. In diesem Sinne agieren sie als Schnittstelle zum gesamten Wissenschaftssystem in Brandenburg. Die Aktivitäten der einzelnen Präsenzstellen zielen darauf ab, Wissenschaft mit Wirtschaft und Gesellschaft zu vernetzen. Damit schaffen die Hochschulen einen wichtigen Ansatzpunkt für Transfer (auch im erweiterten Sinne) in den ländlichen Regionen Brandenburgs. Die Präsenzstellen unterstützen und begleiten auch Gründungsaktivitäten, z.B. indem Gründungsinteressierte an gründungsberatende und unterstützende Stellen (wie den Gründungsservices der Hochschulen) oder Kontakte zur regionalen Wirtschaft vermittelt werden. Zudem bieten sie Veranstaltungen zu gründungsrelevanten Themen an.

Unter Federführung des MWFK sind die Präsenzstellen seit 2018 weiter ausgebaut worden. Sie werden in Trägerschaft einer Hochschule bzw. von zwei Hochschulen gemeinsam betrieben und arbeiten in enger Kooperation mit den Regionalen Wachstumskernen. Mittlerweile gibt es sieben Präsenzstellen der Hochschulen an neun Standorten: in der Prignitz (mit Sitz in Pritzwalk, Wittenberge und Neuruppin), in Schwedt/Uckermark, Luckenwalde, Spremberg, Westlausitz/Finsterwalde, O-H-V/Velten und Fürstenwalde. Zudem wurde in 2019 eine Koordinierungsstelle der Präsenzstellen an der TH Brandenburg eingerichtet. Für den Ausbau der Präsenzstellen stellt das Land Brandenburg jährlich rund zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Im Internet: <https://www.praesenzstellen.de/>

Strukturpolitik

Der Ausgleich struktureller Defizite bleibt das primäre Ziel der Regionalförderung des Bund-Länder-Programms **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**. Diese basiert auf den beihilferechtlichen Vorgaben für die Regionalförderung der EU-Kommission. Im Ergebnis der Herabsetzung des Bevölkerungsplafonds in strukturschwachen Regionen in Deutschland durch die EU-Kommission seit 2022 sieht sich die Landesregierung mit einem dauerhaft maßgeblich abgesenkten Gesamtbudget in der GRW konfrontiert. Eine generelle Absenkung des Höchstfördersatzes im Bereich der wirtschaftsnahen kommunalen Infrastruktur ab dem Jahr 2022 war vor diesem Hintergrund unvermeidlich, um der anhaltend hohen Nachfrage der Antragsteller weiterhin gerecht zu werden. In Anpassung an die strategische Weiterentwicklung der Regionalentwicklung in Brandenburg (siehe oben „Aktive Strukturpolitik“) wird die GRW in der Infrastrukturentwicklung auch zukünftig regionalorientiert ausgerichtete Schwerpunktsetzungen vornehmen. Mit einem Potenzialfördersatz von bis zu 80 Prozent steht die GRW aber als räumlich weiterreichend verfügbares Instrument weiterhin zur Verfügung. Wichtige Vorhaben im Bereich der Attraktivität der Wirtschaftsstandorte, z. B. in Technologie- und Gründerzentren an den Standorten Wittenberge, Hennigsdorf, Teltow oder Strausberg konnten in den vergangenen zwei Jahren unterstützt werden. Ebenso konnte die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen, z. B. in Heiligengrabe, Rathenow und Wiesenburg weiter bedarfsorientiert vorangetrieben werden.

Perspektivisch wird sich die GRW-Förderung des Landes Brandenburg auf einer erweiterten Zielsystematik gründen, um der Tatsache gerecht zu werden, dass zur Verbesserung von Wirtschaftsstrukturen regional unterschiedliche Ansätze geeignet sind. Dabei sollen zunehmend auch Anreize für Innovation und Nachhaltigkeit gesetzt werden. Somit sollen Potenziale für eine passgenauere und nachhaltige Regionalentwicklung erschlossen werden.

### Industrie und Ansiedlung

Die Industrieunternehmen in Brandenburg stehen vor drei großen Herausforderungen: Dekarbonisierung, Digitalisierung und Demografie. Diese drei Herausforderungen werden in der zukünftigen **Industriestrategie** adressiert, welche aktuell vom MWAE erarbeitet und mit den bereits bestehenden Fach- und Teilstrategien sinnvoll verknüpft wird. Ziel der Strategie ist es, unter Berücksichtigung bundesgesetzlicher Klimaschutzbestimmungen die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Resilienz der Industrieunternehmen im gesamten Land Brandenburg zu stärken und den sozialen Beitrag zu erhöhen. Dafür werden in fünf Handlungsfeldern Maßnahmen erarbeitet, die alle Nachhaltigkeitsdimension (ökologisch, digital und sozial) berücksichtigen werden.

Beispielsweise wird von Unternehmen im ländlichen Bereich das Fachkräfteangebot schwächer eingeschätzt als von Unternehmen im berlinnahen Raum. Deshalb wird es im Handlungsfeld II „Fachkräfte & Qualifizierung“ der zukünftigen Strategie u.a. darum gehen, konkrete Bedarfe und Anforderungen der Industrie stärker darzustellen und gezielt potenzielle Fachkräfte anzuwerben. Damit sollen auch Industrieunternehmen in ländlichen Regionen, die bislang weniger Zugang zu schulischen oder universitären Einrichtungen hatten und damit weniger sichtbar für potenzielle Fachkräfte waren, profitieren und unterstützt werden.

Ein weiteres Beispiel für die Unterstützung des Unternehmenssektors sind die Überlegungen zum zukünftigen Handlungsfeld III „Flächen & Infrastruktur“ der zukünftigen Strategie. Hier sollen u.a. gezielt Kommunen bei der Planung und Entwicklung von Industrieflächen, meist im ländlichen Bereich,

unterstützt werden, um so die Umfeldbedingungen auch für bereits bestehende Industrieunternehmen zu verbessern. Gleichzeitig wird damit auch die Attraktivität des gesamten Industriestandortes gestärkt.

Im Ergebnis der zukünftigen Industriestrategie werden die einzelnen Strategiemeasures zwar nicht nur speziell auf Unternehmen in ländlichen Regionen ausgerichtet sein, aber diese ebenfalls maßgeblich bei der Bewältigung der o.g. Herausforderungen unterstützen.

Die Industriestrategie Brandenburg wird voraussichtlich Mitte 2023 veröffentlicht.

Die WFBB hat im Auftrag des MWAE von 2021 bis 2022 gutachterlich ein **Gewerbeflächenkonzept** für das Land Brandenburg erarbeiten lassen. Das Gutachten zeigt u.a. die Angebots- und Nachfragesituation bei den Gewerbe- und Industrieflächen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes Brandenburg. Im Gutachten werden Handlungsempfehlungen formuliert, damit nachhaltige Gewerbe- und Industrieflächen in allen Teilregionen des Landes entsprechend der vorhandenen Nachfrage entwickelt werden können.

Das Gutachten soll im Jahr 2023 den Kreisen, kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen vorgestellt werden.

Das MWAE erarbeitet zurzeit eine **Ansiedlungsstrategie**. Die ansiedlungsspezifischen Rahmenvorgaben des Koalitionsvertrags sowie die aktuellen ökonomischen und technologischen Entwicklungen der für Brandenburg relevanten Wirtschaftszweige skizzieren hierbei den Handlungsrahmen.

Gerade die aktuellen technologischen Entwicklungen z. B. im Rahmen der Digitalisierung, der massive Wandel in der Mobilität sowie die Anforderungen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel beeinflussen den nationalen und internationalen Wettbewerb um ansiedlungsinteressierte Unternehmen. Dies gilt umso mehr, wenn es um die erfolgreiche Etablierung strukturbedeutsamer Unternehmen der Clusterbranchen sowie den Aufbau von Wertschöpfungsketten geht.

Die Ansiedlungsstrategie soll einen nachhaltigen Beitrag leisten, um klimakonform Wachstum und Innovation im Lande zu fördern, zukunftssichere Arbeitsplätze zu schaffen sowie Wertschöpfung in den Zulieferketten auch der heimischen Wirtschaft zu stärken. Mit gezielten Maßnahmen soll dieser Prozess proaktiv begleitet und unterstützt werden. Die Ansiedlungsstrategie trägt damit zur langfristigen Strukturstärkung im Land durch wirtschaftliches Wachstum, Ausbau der Wertschöpfungsketten und Erhöhung des Wohlstands in der Bevölkerung bei.

Ein Grund für die positive Nachfrageentwicklung ist der sogenannte „Tesla“-Effekt. Während Brandenburg in der Vergangenheit von einer breiten Themenstreuung geprägt war, hat der Standort in den vergangenen drei Jahren eine deutliche Profilschärfung erfahren als:

- Standort der Mobilität der Zukunft
- Zentrum der deutschen Energiewende
- Region für Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft

Diese Profile spiegeln sich in den aktuellen Ansiedlungsanfragen wider. Brandenburg bekommt damit die Chance, sich zu einem „neuen industriellen Zentrum“ in Deutschland zu entwickeln. Eine entsprechende Ausrichtung verleiht der Ansiedlungsstrategie eine neue Qualität.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, die alle Teilregionen des Landes und damit auch den ländlichen Raum tangieren:

- Erarbeitung regionalspezifischer Ansiedlungsstrategien in Zusammenarbeit mit Landkreisen und Kommunen
  - Prüfung zur Übertragung von ansiedlungsrelevanten Erkenntnissen aus dem Lausitz-Prozess für die anderen Regionen des Landes,
- Länderübergreifende Clustersetzung,
- Länderübergreifende Kooperationen identifizieren und gestalten, um die berlinfernen Regionen in den Mittelpunkt zu stellen.

### Unternehmensgründung

Mit der Richtlinie **Gründen in Brandenburg** (GiB) werden die flächendeckenden Informations- und Beratungsstrukturen im Land fortgeführt. So wird mit den „regionalen Beratungs- und Qualifizierungsprojekten“ im Rahmen der Richtlinie ein zielgerichtetes Beratungsangebot in der Fläche und damit auch im ländlichen Raum gesichert. Neben den landesweiten Unterstützungs- und Förderangeboten für Gründerinnen und Gründer wird eine Kampagne integraler Bestandteil der ‚Gründungsoffensive Brandenburg‘ sein. Ein Ziel der Kampagne wird sein, über entsprechende Maßnahmen und die Einbindung regionaler Multiplikatoren die Kommunikation zu den Unterstützungsangeboten im Land sowie auch zur Sensibilisierung für das Thema Gründung tief in die Fläche wirken zu lassen.

## **2.2 Fachkräftegewinnung und -sicherung**

Die in 2014 in Kraft getretene **Fachkräftestrategie** wurde entsprechend den Empfehlungen der EK 6/1 fortgeschrieben und gemäß dem Koalitionsvertrag zu einer umfassenden Arbeits- und Fachkräftestrategie weiterentwickelt. Das Kabinett hat die neue Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg in seiner Sitzung am 08. März 2022 beschlossen.

Die Fach- und Arbeitskräftestrategie stellt einen Rahmen für Maßnahmen aller arbeitsmarktpolitischen Akteure in Brandenburg dar und nicht allein für Aktivitäten der Landesregierung. Im Zuge der Erarbeitung wurde festgestellt, dass die bisherigen Themenfelder nach wie vor aktuell sind, aber gleichwohl mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes in den nächsten Jahren einer Neuausrichtung bedürfen.

Ausgehend von der Analyse des brandenburgischen Arbeitsmarktes verfolgt die Fach- und Arbeitskräftestrategie das übergeordnete strategische Ziel, erstens den Fach- und Arbeitskräftebedarf im Land Brandenburg zu sichern, und zweitens sicherzustellen, dass Brandenburg ein attraktiver Lebens- und Arbeitsort ist. Dies trägt dazu bei, ökonomisches Wachstum, Wohlstand und sozialen Zusammenhalt im Land zu befördern. Zur Erreichung dieser Ziele definiert diese Strategie das Bilden, Halten und Gewinnen von Fach- und Arbeitskräften in und für Brandenburg als strategische Handlungsfelder. Diese drei strategischen Handlungsfelder sind mit sieben eigenen operativen Zielen untersetzt, denen wiederum exemplarische Maßnahmen zugeordnet werden. Die Strategie geht dabei auch auf Unterschiede in den jeweiligen Teilräumen des Landes ein und setzt sich insbesondere mit den Herausforderungen des Transformationsprozesses in der Lausitz auseinander. Im strategischen Handlungsfeld III „Fach- und Arbeitskräfte gewinnen“ wird zudem – wie von der EK 6/1 angeregt – im 3. Handlungsschwerpunkt dem Aspekt der Erschließung der Potenziale ausländischer Fach- und Arbeitskräfte für den brandenburgischen Arbeitsmarkt explizit nachgegangen.

In diesem Zusammenhang (Aufenthaltsqualität und Attraktivität für Zuzügler verbessern) wird auf das (oben dargestellte) jüngst gestartete und aus Mitteln des ESF+ kofinanzierte Programm „Willkommen in Brandenburg“ verwiesen, das darauf zielt, insbesondere Neuzugewanderte, aber auch schon länger in Brandenburg lebende Migranten, durch Beratung und Begleitung beim Ankommen in Deutschland/Brandenburg zu unterstützen und so Haltefaktoren zum langfristigen Verbleib zu schaffen. Dabei ist klar, dass dies nur eine Ergänzung zu einer erforderlichen breiten Willkommenskultur vor Ort sein kann.

### Aus- und Weiterbildung

Mit dem Programm zur qualifizierten **Ausbildung** im Verbundsystem aus Mitteln des ESF fördert das Land Ausbildungsabschnitte, die bei einem Verbundpartner durchgeführt werden, sowie Zusatzqualifikationen/Schlüsselkompetenzen und Prüfungsvorbereitung ebenso wie die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk und in der Landwirtschaft. Flankierende Ausbildungsnetzwerke in der Landwirtschaft sowie ein „Service für Ausbildung“ sollen Kooperationen in den Regionen stärken. Das ergänzende Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ wird insbesondere von Personen mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Anspruch genommen, die hier bedarfsgerechte Unterstützung auf dem Weg in die Ausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung erhalten.

Darüber hinaus wirbt das Land mit Motiven nach dem Motto „Ausbildung: Mein Kind macht Zukunft.“ Brandenburger Eltern-Azubi-Duos senden eine klare Botschaft: Eine Ausbildung im Land Brandenburg lohnt sich. Die Eltern stehen stolz hinter der Berufswahl ihrer Kinder und wollen auch andere Eltern und Jugendliche davon überzeugen, dass eine Ausbildung den Einstieg in eine erfolgreiche berufliche Zukunft eröffnet. Ebenfalls wurde in den Jahren 2021 und 2022 eine „Brandenburg will Dich“-Bustour durchgeführt. Zusammen mit Partnern wie den Kammern und Arbeitsagenturen wurden jeweils in 10 Orten im Land Brandenburg freie Ausbildungsstellen und Praktikumsplätze beworben.

Vorbildliche betriebliche Ausbildung wird jährlich mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis ausgezeichnet und lädt zur Nachahmung ein.

Eine Herausforderung bleibt die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Azubimobilität, die ebenfalls als ein wesentlicher Standortfaktor für Bildung anzusehen ist und im Brandenburgischen Ausbildungskonsens als Zielstellung festgeschrieben wurde. Es ist vorgesehen, die Gruppe der Auszubildenden in die Mobilitätsstrategie des Landes Brandenburg ab 2023 mit aufzunehmen.

Bund und Land stellen vielfältige Möglichkeiten der **Qualifizierungsförderung** zur Verfügung. Mit der ESF+-finanzierten Weiterbildungsrichtlinie fördert das Land Brandenburg themen- und branchenoffen die individuelle und die betriebliche Kompetenzentwicklung von Beschäftigten (einschließlich haupt- und ehrenamtlich Beschäftigter) in Brandenburgischen Unternehmen und Vereinen. Für mehr Transparenz auf dem Bildungsmarkt sorgt das gemeinsame Weiterbildungssuchportal der Länder Berlin und Brandenburg. Mit einem tagesaktuellen und umfassenden Überblick erleichtert es den Zugang zu geeigneten Angeboten der beruflichen Weiterbildung.

Über den Service Weiterbildung Brandenburg erhalten (potenzielle) Beschäftigte und Unternehmen Unterstützung bei der Entwicklung einer Zielperspektive sowie bei der Suche nach dem passenden Bildungsangebot oder einer Förderung.

Darüber hinaus stehen mit dem Sozialgesetzbuch III umfassende Möglichkeiten der Beschäftigtenqualifizierung zur Verfügung. Zudem plant der Bund ein Nationales Online-

Weiterbildungsportal sowie die Etablierung eines Digitalen Bildungsraums. Dabei sollen digitale Bildungsangebote und -plattformen mittels Vernetzungsinfrastruktur miteinander verknüpft werden. Die verschiedenen Impulse stehen auch im Zeichen der Nationalen Weiterbildungsstrategie. Als langfristig angelegter, partnerschaftlicher Beratungsprozess von Bund, Ländern, Wirtschaft, Gewerkschaften und der Bundesagentur für Arbeit verfolgt sie das Ziel einer gemeinsamen Weiterbildungskultur für Deutschland.

Zum **Ausbau bildungsorientierter Infrastrukturen im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung** wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Projektentscheidungen getroffen, deren bauliche Umsetzung allerdings jeweils erst frühestens 2025 abgeschlossen sein wird. Hervorzuheben sind dabei das Leistungszentrum Lausitz in Schwarzheide als künftiges Überbetriebliches Ausbildungszentrum rund um Chemie- und Metallberufe sowie das Innovative Lernzentrum Lausitz in Großräschen als geplantes überregionales Berufsorientierungszentrum. Darüber hinaus beteiligt sich das Land Brandenburg kontinuierlich an der investiven Förderung von Berufsbildungsstätten und Kompetenzzentren.

Im Jahr 2022 hat das Land zudem ein Programm zur Digitalisierung der überbetrieblichen Bildungsstätten des Handwerks umgesetzt. Für digitale Investitionen zur Sicherung und Verbesserung der überbetrieblichen Ausbildung wurden dabei ca. 6 Mio. EUR aus EU-REACT-Mitteln zur Verfügung gestellt.

## **2.3 Gestaltung des Transformationsprozesses im ländlichen Raum der Lausitz**

Bei der Gestaltung von Transformationsprozessen in strukturschwachen, vornehmlich ländlichen Regionen ist die zentrale Aufgabe, zunächst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich eine wirtschaftliche Dynamik einstellen kann. Anfänglich übernehmen insbesondere öffentliche Institutionen wichtige Funktionen, um Veränderungen regional anzustoßen. Umso wichtiger ist es, dass von staatlicher Seite die richtigen Ansätze gewählt werden, um Anreizstrukturen für eine nachhaltige Entwicklung der regionalen Wirtschaft zu schaffen. Dabei wird in der Lausitz ein Strukturwandel, bedingt durch den Ausstieg aus der Braunkohleverstromung, gestaltet, welcher in einer Zeit stattfindet, in der ohnehin eine Vielzahl von Wandelprozessen etwa durch die demografische Entwicklung, Digitalisierung, den Klimawandel oder die Globalisierung stattfinden. In der Strukturentwicklung reicht daher eine alleinige Fokussierung auf Infrastrukturmaßnahmen nicht aus. Zwar können die regionalen Bedingungen für Ansiedlungsvorhaben von Unternehmen, der Schaffung eines attraktiven Lebens- und Wohnraums sowie die verbesserte verkehrliche Anbindung der Region an wichtige Verkehrsachsen, ein wichtiger Standortfaktor sein, jedoch müssen diese mit weiteren fachpolitischen Fragestellungen, z.B. dem verbesserten Marktzugang zu Schlüsseltechnologien oder der Unterstützung regionaler Unternehmen bei der Transformation ihrer Geschäftsmodelle, verknüpft werden. Mit dem Strukturstärkungsgesetz verfügt Brandenburg daher über ein großes und wichtigstes Förderinstrument, das diese breite Förderung ermöglicht. Der Just Transition Fund (JTF) der europäischen Union ergänzt den Strukturwandel hierbei u.a. um die Säule der Unternehmensförderung.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzhilfen des Bundes (Arm 1) fördert das Land Brandenburg innerhalb der durch das Strukturstärkungsgesetz definierten Gebietskulisse (Landkreise: Elber-Elster, Oberspreewald Lausitz, Spree-Neiße, Dahme-Spreewald und die kreisfreie Stadt Cottbus) in drei Prioritäten:

- 1. Stärkung und Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit,

- 2. Maßnahmen der Bildung und der Fachkräfteentwicklung,
- 3. Stärkung & Entwicklung der Lebensqualität & Vielfalt der Region

Insbesondere mit der Priorität 3 Stärkung & Entwicklung der Lebensqualität & Vielfalt der Region wird das Ziel verfolgt, die Region Lausitz lebens- und arbeitswert zu gestalten. Denn eine gut ausgestattete Daseinsvorsorge ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine attraktive Lausitz.

Das Strukturstärkungsgesetz bietet eine sehr gute Basis, die Stadt-Umland-Verflechtungen der Lausitz noch stärker zu unterstützen. Insbesondere durch die Förderpriorität **Stärkung & Entwicklung der Lebensqualität & Vielfalt der Region** wird das Ziel verfolgt, die Region Lausitz lebens- und arbeitswert zu gestalten.

In nur kurzer Zeit hat das Land Brandenburg die notwendigen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Strukturwandelprozess etabliert. Gemäß § 26 Absatz 2 bis 4 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) erstellt die Bundesregierung jährlich einen Bericht über die zweckentsprechende Verwendung der nach diesem Gesetz verausgabten Mittel.

Hervorzuheben ist der Bottom-up-Ansatz, wodurch Ideen, insbesondere auch aus dem ländlichen Raum, mittels Werkstattprozess initiiert, vorgestellt und qualifiziert werden. Für die brandenburgische Lausitz wurden so bisher 60 Projekte (Stand 2022) von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) Lausitz als förderwürdig beschlossen. Von der externen Begleitforschung zum Strukturwandelprozess wird eingeschätzt, dass von diesen bisher 60 im Arm 1 für förderwürdig erklärten Projekten 80 Prozent direkt oder indirekte Effekte zur Wertschöpfung verursachen. Die Projekte wurden gemäß dem Lausitzprogramm 2038 (LP 2038) vor Ort mit Institutionen, Vertretern der Wissenschaft, kommunalen Akteuren, Interessenvertretern und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft im Werkstattprozess durch die Wirtschaftsregion Lausitz GmbH (WRL) qualifiziert. Mit diesem Ergebnis können rund 1,3 Mrd. Euro an Gesamtinvestitionen in der Region aus Fördermitteln des Bundes umgesetzt werden. Von diesen Maßnahmen profitiert insbesondere der ländliche Raum direkt und indirekt. Ergänzend dazu trägt das Bundesprogramm STARK im Rahmen der Strukturentwicklung dazu bei, dass insbesondere konsumtive Vorhaben, eben auch der Zivilgesellschaft, eine Projektfinanzierung erfahren. Hier erhält die Bürgerregion Lausitz Mittel zur Beteiligung der Zivilgesellschaft und bildet daher eine Brücke zum Diskurs im ländlichen Raum. Die Bürgerregion Lausitz ist eine neuartige Netzwerkstruktur, um strategisch das Engagement der Zivilgesellschaft in den Kommunen zum Zwecke des Strukturwandels auszubauen. Die Beteiligung am Strukturwandel kann dabei Impulsgeber und Innovationstreiber, Bleibefaktor und Integrationsort für eine stetige, nachhaltige Regionalentwicklung sein. Im Mittelpunkt steht das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlicher Organisationen und gemeinwohlorientierter Unternehmen als Sensoren und Wissensträgerinnen und -träger.

Im Bundesarm (Arm 2) verpflichtet sich der Bund, in seiner Zuständigkeit liegende Maßnahmen zugunsten des Landes Brandenburg mit bis zu 6,708 Mrd. Euro umzusetzen. Für das Land Brandenburg wurden seit Sommer 2020 insgesamt 54 Maßnahmen durch das Bund-Länder-Koordinierungsgremium (BLKG) beschlossen. In kurzer Zeit konnten somit rd. 3,7 Mrd. Euro der im Arm 2 zur Verfügung stehenden Mittel gebunden werden. Hierbei bilden neben den Wissenschafts- und Forschungsprojekten, insbesondere eine Vielzahl von Infrastrukturprojekten (Schienenprojekte) und Projekte mit dem klaren Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen in der Lausitz den Rahmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes.

Besonders hervor zu heben ist die Realisierung des Innovationszentrums Universitätsmedizin Cottbus (IUC) und der Modellregion Gesundheit Lausitz als wesentliches Element der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum.

Mit dem JTF können ergänzend zu den Maßnahmen des StStG/InvKG Investitionen von Unternehmen, insbesondere auch in die Transformation, gefördert werden. Dies trägt zur Stabilisierung der Unternehmenslandschaft, zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung des lokalen Entwicklungspotentials der Lausitz bei. Die Ansätze des JTF wurden hierbei in einem partnerschaftlichen Prozess mit der Region abgestimmt.

## 2.4 Tourismus

Insbesondere in ländlichen Räumen, die nur begrenztes industrielles Entwicklungspotenzial besitzen, bietet der Tourismus Perspektiven für Arbeitsplätze und den Erhalt der Daseinsvorsorge. Er trägt damit zu auskömmlichen Lebensverhältnissen im gesamten Land bei und ergänzt die hervorragende industrielle Entwicklung des Landes durch die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen sowie als eigenständiger Wirtschaftsfaktor. Arbeitsplätze und Einkommen entstehen nicht nur in tourismustypischen Bereichen (u.a. Hotellerie, Gastronomie, Kulturstätten und -einrichtungen, Radverleihe und Bootsvermietungen, Ausflugschiffahrt, Gästeführungen, Freizeiteinrichtungen und Themenparks, Tourist-Informationen, Reisebusunternehmen, Veranstaltungsbranche, Reisebüros), sondern auch in weiteren Wirtschaftszweigen (z.B. im Verkehrs- und Transportwesen, Einzelhandel oder Gesundheitswesen).

Tourismus hat vielfältige Bezugspunkte zu anderen Lebensbereichen in Städten, Gemeinden und Regionen. Kommunale Schwerpunktsetzungen wie z.B. in den Kur- und Erholungsorten oder den Städten und Orten mit historischen Stadtkernen befördern tourismusrelevante Ankerpunkte im ländlichen Raum, deren Lebensqualität durch eine abgestimmte Förderpolitik nachhaltig unterstützt wird. Ein ausgebautes touristisches Rad- und Wasserwegenetz vernetzt zielgerichtet diese Orte und trägt maßgeblich zur Steigerung der Gesamtattraktivität Brandenburgs als Tourismus- und Freizeitraum bei. Die Pflege und der Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften, regionaltypischen Ortsbildern und kulturhistorischen Stätten sind eine wichtige Basis des touristischen Erfolgs.

Für das Themenfeld „Tourismus“ hat die EK 6/1 zehn Maßnahmen formuliert, deren Umsetzung nachfolgend im Einzelnen beleuchtet wird.

### „Übernachungskapazitäten qualitativ und quantitativ bedarfsgerecht weiterentwickeln“ (MWAE)

Leistungsträger und Tourismusorganisationen in allen Regionen Brandenburgs **entwickeln stetig das Angebotsportfolio weiter**. Das betrifft die Schaffung neuer zielgruppenorientierter Angebote ebenso wie die Qualität der Leistungen. Laut amtlicher Statistik ist im ländlichen Raum in Beherbergungsbetrieben mit mindestens 10 Betten die Bettenkapazität zwischen 2019 und 2022 gestiegen. Bezogen auf den Berichtsmonat Juli erfolgte ein Anstieg der Bettenzahlen um 1,5 Prozent bzw. von 75.702 auf 76.867 Betten (Zahlen für Landkreise gesamt; ohne Campingplätze).

Es handelt sich um eine Daueraufgabe der genannten Akteure, die gewerblichen Angebote (weiter-) zu entwickeln, wenn sich deren Rentabilität nachhaltig abzeichnet. Die Landesregierung unterstützt

gewerbliche touristische Betriebe bei Investitionen in Neuerrichtung, Ausbau und Modernisierung mit entsprechenden Förderprogrammen (u.a. GRW-G).

#### „Saisonverlängerung unterstützen“ (MWAE)

Die **Stärkung der Nebensaison** wird durch spezielle Marketingaktivitäten und -kampagnen der regionalen Tourismusorganisationen und der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH (z.B. Winterliches Brandenburg, #familienzeit) vorangetrieben.

Es handelt sich um eine Daueraufgabe der genannten Akteure. Investive Maßnahmen der Landkreise, Gemeinden und gewerblichen Anbieter können dabei die Förderhilfen u.a. der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" in Anspruch nehmen.

#### „Ausbau Großschutzgebiete, Ökolandbau und Artenschutz als Grundlage für einen naturverträglichen sanften Tourismus“ (MLUK)

Zu den Nationalen Naturlandschaften (**Großschutzgebiete**) zählen der Nationalpark Unteres Odertal, drei UNESCO-Biosphärenreservate und elf Naturparke. Diese 15 Nationale Naturlandschaften werden vom Land Brandenburg verwaltet und stetig weiterentwickelt. Um die Gebiete zu stärken, konnten seit 2021 weitere Personalzuführungen realisiert werden.

Das MLUK hat im Juni 2021 die Fläche des Naturparks Stechlin-Ruppiner Land um ca. 26 Prozent, u. a. um die Kyritz-Ruppiner Heide erweitert. Damit war eine Initiative der Region aufgegriffen worden, die vom Landkreis Ostprignitz-Ruppin an das MLUK herangetragen worden war. Mit der Erweiterung soll eine qualitative Aufwertung des bestehenden Naturparks erreicht sowie Synergien bei der touristischen Entwicklung genutzt werden.

Aus dem ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen an der Elbe zwischen Brandenburg und Niedersachsen ist das Nationale Naturmonument „Grünes Band Brandenburg“ geworden. Im Juni 2022 trat die Verordnung zur Festsetzung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band Brandenburg“ vom 30. Mai 2022 in Kraft. Brandenburg trägt damit auf einem Abschnitt von ca. 30 Kilometer zum bundesweiten Projekt „Grünes Band“ bei – dem größten Biotopverbundsystems Deutschlands. Das Grüne Band ist eine Erinnerungslandschaft und lebendiges Denkmal für die deutsch-deutsche Teilung.

Im länderübergreifenden Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe wird entlang der Elbe Natur- und Artenschutz mit der nachhaltigen touristischen Entwicklung in Einklang gebracht. Der Internationale Koordinierungsrat des UNESCO-Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) hat die Evaluierung während seiner Sitzung Mitte September 2021 mit einer positiven Entscheidung abgeschlossen. Damit darf das länderübergreifende Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ das UNESCO-Gütesiegel auch in den nächsten zehn Jahren tragen.

Auch 2021 und 2022 konnten drei Naturparke (Hoher Fläming, Westhavelland und Märkische Schweiz) vom Verband Deutscher Naturparke e. V. als Qualitätsnaturparke zertifiziert werden. Die Qualitätsoffensive zeigt die Potenziale der Naturparke für die integrierte Entwicklung von Naturschutz, nachhaltigem Tourismus, Umweltbildung und nachhaltiger Regionalentwicklung.

Die Großschutzgebiete stellen in vielen Fällen gemeinsam mit ihren Partnern einen Teil der Besucherinfrastruktur für den naturnahen Tourismus zur Verfügung. Über EU-Mittel (Richtlinie zur Förderung des Natürlichen Erbes und Umweltbewusstseins) konnten weitere Maßnahmen im Bereich der Besucherinformation und der naturtouristischen Infrastruktur realisiert werden (z. B. Erneuerung von Ausstellungen wie Expedition Märkische Schweiz im Naturpark Märkische Schweiz, im Naturparkzentrum Hoher Fläming in Raben und im Besucherzentrum Schlossberghof Burg im Biosphärenreservat Spreewald). Das neue Naturparkhaus Schlaubetal in Müllrose (Trägerschaft Stadt Müllrose) wird derzeit mit EU-Fördermitteln errichtet.

Die nachhaltige Tourismusentwicklung ist eine wichtige Säule der Arbeit der Nationalen Naturlandschaften. Daher beteiligten sich die Großschutzgebietsverwaltungen unter anderem im Juni 2022 im Rahmen eines Fokusgruppen-Workshops an der Erarbeitung der neuen Tourismusstrategie des Landes.

#### „Touristische Infrastruktur weiter ausbauen“ (MWAE)

Mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-I) werden **infrastrukturelle Maßnahmen** der zuständigen kommunalen Baulastträger unterstützt. Sukzessive werden u.a. die Modernisierung überregionaler touristischer Radwege, der wassertouristischen Infrastruktur sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen in den Landkreisen und Gemeinden vorangetrieben.

Unter Federführung des Clustermanagements Tourismus bei der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ist die Software „MeinBrandenburg“ entwickelt worden, die von Tourismusbetrieben, Tourist-Informationen und anderen touristischen Einrichtungen für maßgeschneiderte Gästeinformationen genutzt werden kann. Das Clustermanagement Tourismus und die Landesregierung unterstützen die flächendeckende Verankerung der kostenfreien Software sowie die passende Hardwareausstattung im öffentlichen Raum mit Fördermitteln.

#### „Verknüpfung von touristischen Kompetenzen mit vorhandenen medizinischen, therapeutischen, pflegerischen sowie sportwissenschaftlichen Kompetenzen“ und „Entwicklung von ausdifferenzierten gesundheitstouristischen Angeboten“ (MWAE)

In den Jahren 2021/2022 fanden verschiedene Formate der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH zur **Vernetzung und Projektinitiierung zwischen touristischen und medizinisch-therapeutischen Anbietern und Unternehmen** statt. Dazu gehörten u.a. verschiedene Dialogveranstaltungen des Netzwerks „Gesunde Reiseziele“, in dem Kur- und Erholungsorte sowie gesundheitstouristische Anbieter sich regelmäßig austauschen, sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Hochschule für nachhaltige Entwicklung (HNE) Eberswalde im Bereich Waldpädagogik. Zudem ist das **zentrale Reiseportal des Landes in Bezug auf gesundheitstouristische Angebote weiter ausgebaut** worden, um deren Sichtbarkeit und Vernetzung zu profilieren und zu erhöhen.

„Kulturtouristische Potenziale neu bewerten und Marketing entsprechend ausrichten“ und „Weiterentwicklung von konkreten, vielfältigen kulturtouristischen Angeboten als regionale Ankerpunkte im ländlichen Raum“ (MWFK/ MWAE)

Die **Förderung kulturtouristischer Angebote** ist eines der fünf Schwerpunktthemen der kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg aus dem Jahr 2012. Vor diesem Hintergrund und in Anlehnung an die Empfehlung der Enquete-Kommission hat das MWFK ein Konzept zur Förderung sog. Kultureller Ankerpunkte im Ländlichen Raum erarbeitet, dessen Umsetzung im Jahr 2021 gestartet ist (s. Kap. C1).

Im Sinne einer nachhaltigen Tourismusedwicklung stellt auch der deutsch-polnische **UNESCO Geopark Muskauer Faltenbogen** einen wichtigen Ankerpunkt in der Lausitz dar. Nachdem die Geschäftsstelle im Juni 2020 die mit Interreg-Mitteln rekonstruierte historische Ziegelei in Klein Kötzig bezogen hat, konnte im Jahr 2022 mit PMO-Mitteln, ausgereicht durch das MWAE, eine Geoparkausstellung implementiert und durch eine Umfeldgestaltung der Ziegelei die touristische Aufwertung komplettiert werden. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Baustein für die nächste, in 2023 anstehende Überprüfung durch die UNESCO-Revalidatoren.

Die strategische Destinationsausrichtung und die darauf basierende Entwicklung kulturtouristischer Produkte auf Basis einer strategischen Destinationsausrichtung erfolgt im Wesentlichen durch die regionalen Akteure der betreffenden Reisegebiete. Die touristische Marke Brandenburg beruht unter anderem auf dem Kernwert „Kultiviert“ und nimmt damit Bezug auf die einzigartige Kulturlandschaft Brandenburgs. Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH kommuniziert kulturtouristische Angebote aller Facetten und aus allen Regionen Brandenburgs auf dem zentralen Reiseportal des Landes (<https://www.reiseland-brandenburg.de/aktivitaeten-erlebnisse/kultur/>) und baut diesen Informationspool stetig aus. Ausgewählte Kultur-Jahreskampagnen werden wesentlich von der TMB getragen. Die Landesregierung unterstützt innovative, digital vernetzte Tourismus-, Kreativ- und Kulturnetzwerke u.a. mit GRW-Fördermitteln wie z.B. „Netzwerk FlämingSchmiede“, „Netzwerk Smart Village“. Diese Netzwerke tragen dazu bei, touristisch relevante Akteure branchenübergreifend miteinander zu vernetzen, so dass gemeinschaftlich kreative und innovative Produkte für den ländlichen Raum entwickelt und Wertschöpfungsketten geschlossen werden können.

Bei den genannten kulturtouristischen Aktivitäten der regionalen Tourismusakteure, der TMB und der Landesregierung handelt es sich um Daueraufgaben, die sich auch zukünftig an der Tourismusstrategie des Landes sowie – auf Reisegebietsebene – an regionalen Destinationsstrategien und Marketingkonzepten ausrichten.

„Stärkung von pro agro hinsichtlich regionaler Produkte und ländlichem Tourismus“ (MLUK/ MWAE)

Im Rahmen des ELER wird die Zusammenarbeit landtouristischer Angebote und Dienstleistungen zur Förderung der horizontalen und vertikalen Zusammenarbeit vom Primärerzeuger über die Ernährungsbranche bis zur Gastronomie unterstützt. Mit der Inwertsetzung regionaler Produkte und landwirtschaftlicher Erzeugerbetriebe, wie Direktvermarktung, Hofläden, Selbstpflücke, landwirtschaftlich oder kulinarisch orientierte Veranstaltungen sollen touristische Potenziale im ländlichen Raum erschlossen werden. Zuwendungsempfänger sind überregional tätige Vereine wie **pro agro** und die Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg (FÖL).

Aufgrund der zunehmenden Gästenachfrage nach **regionalen Produkten** verwenden immer mehr gastgewerbliche Betriebe im ländlichen Raum landwirtschaftliche und handwerkliche Produkte, die vor Ort bzw. in der Region hergestellt worden sind, so dass regionale Wertschöpfungsketten entstehen. Diese Angebote orts- und regionalansässiger Betriebe gehen auch als Bestandteile in touristische Produkte ein, die auf regionaler Ebene geschaffen werden. Die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH stellt für Gäste über das zentrale Reiseportal des Landes Informationen zu 413 Hofläden sowie 172 Handwerksbetrieben und Manufakturen (Stand: 04.01.2023) bereit (vgl. <https://www.reiseland-brandenburg.de/aktivitaeten-erlebnisse/essen-trinken/hoflaeden/>; <https://www.reiseland-brandenburg.de/aktivitaeten-erlebnisse/einkaufserlebnisse/handwerk-manufakturen/>). Bei den genannten Aktivitäten der Tourismusbetriebe, der regionalen Tourismusorganisationen und der TMB handelt es sich um Daueraufgaben.

#### „Benennung einer zentralen Verantwortlichkeit für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote“ (MWAE)

Keine Umsetzung erfolgt. Begründung: Eine einheitliche zentrale Verantwortlichkeit kann es nicht geben, da die Verantwortung für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote systembedingt auf verschiedene Akteure verteilt ist. Die Produktentwicklung erfolgt im Wesentlichen durch gewerbliche touristische Leistungsträger, Tourismusorganisationen und andere Akteure auf lokaler und regionaler Ebene. Die Vermarktung der Tourismusprodukte findet durch Akteure auf allen räumlichen Ebenen des Landes (Betrieb, Ort, Region, Land) statt. Sie wird auf der Landesebene durch die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH gebündelt und verstärkt, indem sie wichtige Funktionen für das deutschlandweite und internationale Marketing übernimmt.

## **2.5 Regionale Produkte**

### 1. Beratung fördern

Es wurde eine *Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen* (Beratungsrichtlinie –BeRI) vom 11. Juni 2020 zuletzt geändert am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

[Beratungsrichtlinie 2021 \(brandenburg.de\)](#)

Die Förderung der landwirtschaftlichen Beratung soll ab Mitte des Jahres 2023 ausgebaut und qualitativ gestärkt werden.

### 2. Schulprogramm Obst und Gemüse fortsetzen

Das Landesprogramm Schulobst (Äpfel) wird fortgeführt. Es soll auch 2023 in Bildungseinrichtungen (Schulen und Kitas) angeboten werden. Die Mittel wurden in den Haushalt eingestellt.

### 3. Qualitätszeichen einführen

Das Land Brandenburg führte 2022 zwei neue EU-zertifizierte Qualitätszeichen für brandenburgische Lebensmittel ein – „bio Brandenburg. Gesicherte Qualität“ und „Gesicherte Qualität Brandenburg“. Beide Zeichen greifen das Design des Landesmarketings „Brandenburg. Es kann so einfach sein.“ auf.

[Qualitätsprogramm mit Herkunftsbezug | MLUK \(brandenburg.de\)](#)

#### 4. Anwerbe- und Ausbildungsprogramme für Auszubildende und AK aus anderen Ländern auflegen

Die Beschäftigung von Menschen aus dem Ausland ist in der Landwirtschaft gelebte Praxis. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse erfolgt gem. Fachkräfteeinwanderungsgesetz. Bei Bedarf können Schulungsmaßnahmen für Quereinsteiger gefördert werden. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen zur Integration Geflüchteter sind zahlreich vorhanden.

#### 5. Gründungs- und Unternehmensnachfolge erleichtern

Mit der neuen GAP-Förderperiode 2023 – 2027 soll zum 3. Quartal 2023 eine *Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Niederlassungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Land Brandenburg und in Berlin* erstellt werden.

## **2.6 Ökolandbau und Potenziale des Berliner Marktes**

### Ökoaktionsplan

Das Land hat mit einem breiten Beteiligungsprozess im Jahr 2021 einen Ökoaktionsplan erarbeitet. Ziel ist ein Flächenanteil ökologischer Landbewirtschaftung von 20 Prozent bis 2024. Die Maßnahmen zur Zielerreichung wurde im Rahmen eines Stakeholder Dialogs des Ökoaktionsplan Brandenburg erarbeitet ([Ökoaktionsplan Brandenburg 2021 - 2024](#)). Durch ein partizipatives Erarbeitungsverfahren hat das MLUK alle Akteursgruppen aus den Bereichen Erzeugung und Verarbeitung, Bildung und Forschung sowie Verbänden und Behörden beteiligt und die vorhandene, weitreichende Expertise genutzt. Für die Umsetzung der im Ökoaktionsplan festgelegten Maßnahmen wurden Haushaltsmittel bereitgestellt. Am partizipativen Beteiligungsprozess soll festgehalten und die Einbindung der Stakeholder fortgesetzt werden. Es wurde ein kleines Begleitgremium eingerichtet, das als kontinuierlicher Impulsgeber seine fachspezifische Expertise mit einbringt. Das Land Berlin wurde eingeladen, ebenfalls im Begleitgremium mitzuwirken.

Mit der Umsetzung der dort enthaltenden Maßnahmen wurde ab 2022 begonnen. In einem ersten Schritt wurden die Prämien für die Umstellung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren erhöht. Gleichfalls wurden Projekte gefördert, die einen Beitrag zur Etablierung und den Ausbau von Wertschöpfungsketten leisten. Zur Ausschöpfung der Potenziale des Berliner Marktes wurde ein Qualitätszeichen „bio Brandenburg. Gesicherte Qualität“ aufgelegt.

Die Ökolandbau-Prämie für Ackerland in den ersten beiden Umstellungsjahren wird mit Beginn der neuen Förderperiode angehoben.

Im Ökolandbau erhalten Neuantragsteller seit 2021 eine Einführungsprämie mit erhöhten Fördersätzen für Öko-Gemüse und Öko-Dauerkulturen. Dadurch soll die Umstellungsphase unterstützt werden, in der die erzeugten Produkte noch nicht als Ökoware vermarktet werden können.

*Ausbildungsmodule für Ökolandbau an den landwirtschaftlichen Berufsschulen verpflichtend einführen  
Gesonderte Ausbildung zum Ökolandwirt an landwirtschaftlichen Berufsschulen prüfen*

Für die Berufsschulen gelten die Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz für die jeweiligen Ausbildungsberufe. Darin sind für den Beruf Landwirt/Landwirtin im 2. und 3. Ausbildungsjahr jeweils 40 Unterrichtsstunden zur alternativen Landwirtschaft vorgesehen. Brandenburg hat die Möglichkeit der Beteiligung am Bundesprojekt „Status-quo-Analyse und Erarbeitung von Handlungsoptionen zur stärkeren Integration des ökologischen Landbaus in der beruflichen Bildung im Berufsbild Landwirt/in, Gärtner/in und Winzer/in“ genutzt. Im ersten Quartal 2021 fand ein zweites Dialogforum statt. Die Nutzung der zur Verfügung stehenden Materialien ist nicht verpflichtend. Weiterbildungsangebote im Agrarbereich im Ökolandbau werden vom MBS als Ersatzangebote für Lehrerweiterbildung anerkannt. Eine Teilnahme kann jedoch nicht angeordnet werden.

Im Land Brandenburg wurde mit Beginn des Ausbildungsjahres 2022/2023 für den Beruf Landwirt\* sowie für Fachpraktiker\*in Landwirtschaft ein überarbeiteter Rahmenlehrplan wirksam, der dem Lernfeldkonzept folgt und der die ökologische Landwirtschaft lernfeld-immanent behandelt.  
[RLP Landwirt:in Brandenburg \(berlin-brandenburg.de\)](https://www.berlin-brandenburg.de)

Die Handlungsempfehlung einer gesonderten Ausbildung zum Ökolandwirt entspricht nicht dem Wunsch der Branche sowie dem System der dualen Berufsausbildung, dessen rechtliche Grundlage das Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist. Neue Berufe entstehen durch einen Abstimmungsprozess von Sozialpartnern, dem Bundesinstitut für Berufliche Bildung und dem BMEL auf Bundesebene und nicht durch Festlegungen für die Berufsschulen einzelner Bundesländer. Der Prozess der Neuordnung des Berufs Landwirt/Landwirtin wurde begonnen. Ungeachtet dessen können Ökolandwirte bzw. deren Verbände durch Beteiligung an den bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten im System der beruflichen Ausbildung die Belange des Ökolandbaus stärker in den Fokus rücken. Z. B. durch Mitarbeit in Gremien und in Prüfungsausschüssen.

Höhere Wertschätzung von Berufen in der Landwirtschaft:

Das Land verfolgt den Ansatz einer branchenunabhängigen Beruflichen Orientierung, d.h. die Schülerinnen und Schüler werden nicht von vornherein auf einzelne Berufe bzw. Berufsfelder (z. B. Landwirtschaft, Pflege, Metallindustrie etc.), sondern ausgehend von ihren Stärken und Interessen orientiert. Entsprechend ist es nicht geplant, Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Berufsfelder Landwirtschaft und (Ernährungs-)Handwerk zu orientieren.

[broschuere\\_landesstrategie\\_zur\\_beruflichen\\_orientierung.pdf \(brandenburg.de\)](https://www.brandenburg.de)

Ungeachtet dessen werden den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung selbstverständlich auch Berufe und die entsprechenden Tätigkeiten in der Landwirtschaft und dem (Ernährungs-)Handwerk vorgestellt. Schülerinnen und Schüler lernen so die einschlägigen Berufe kennen und Betriebe haben in diesem Kontext die Möglichkeit, frühzeitig um zukünftige Fachkräfte zu werben.

Eine Fortsetzung der erfolgreichen Projekte LANDaktiv und AGRARaktiv (Kompetenzzentrum Landwirtschaft und ländlicher Raum) ist zunächst gesichert. Mit diesen beiden Projekten werden alle Schülerinnen und Schüler erreicht. Die Projekte erfreuen sich sowohl bei Schulen als auch bei Betrieben guter Akzeptanz. Neben der Information zu Grünen Berufen und Grüner Wirtschaft sind auch

Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Identitätsstiftung für den Ländlichen Raum Gegenstand der Arbeit in den Regionen.

### Wertschöpfungsketten

Es wurde eine Landes-Förderrichtlinie [Förderung klimaschonender Wertschöpfungsketten](#) aufgelegt. Eine Ablösung dieser Richtlinie im Rahmen der aktuellen GAP-Förderperiode ist für 2023 vorgesehen.

Innerhalb dieser sich mittelfristig neu entwickelnden Wertschöpfungsketten sollen Bedarf und Angebot in Übereinstimmung gebracht werden.

### Prämienhöhe im Gartenbau

Im Ökolandbau erhalten Neuantragsteller seit 2021 eine Einführungsprämie mit erhöhten Fördersätzen für Öko-Gemüse und Öko-Dauerkulturen. Dadurch soll die Umstellungsphase unterstützt werden, in der die erzeugten Produkte noch nicht als Öko-Ware vermarktet werden können. Ab 2023 wird die Öko-Dauerkulturförderung erhöht. Auch für Ackerland gibt es seit 2022 eine Einführungsprämie für die ersten zwei Jahren des Verpflichtungszeitraumes. Diese erhöht sich ab 2023.

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen wird in Brandenburg und Berlin speziell im Bereich des Gartenbaus besonderes Augenmerk seit dem Inkrafttreten der Gartenbaukonzeption in Form deutlich erhöhter Fördersätze von 45 % gelegt. Im Rahmen der Förderung werden bereits jetzt umfangreiche Produktionstechniken, wie bspw. Bewässerungsinfrastrukturen, auf individueller Betriebsebene gefördert. Im Rahmen der neuen Förderperiode steht im Bereich des Gartenbaus ein Fördersatz von bis zu maximal 65 % zur Verfügung. Die Vermittlung von zusätzlichem Fachwissen hinsichtlich der Marktpotenziale oder Qualitäten wird durch die Beraterrichtlinie abgedeckt.

### Einbeziehung von Intermediären:

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Brandenburg wird regelmäßig über die Einführung und Inhalte der Brandenburger Qualitätszeichen informiert. Besprochen werden dabei Wege und Rahmenbedingungen, wie regionale (Bio-)Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung integriert werden können.

pro agro und die Fördergemeinschaft ökologischer Landbau (FÖL) sind Lizenznehmer der beiden brandenburgischen Qualitätszeichen. Sie unterstützen die Integration regionaler (Bio-)Produkte in die Außer-Haus-Verpflegung durch Informationen an die Erzeuger und Verarbeiter.

### Unterstützung von Kommunen in Bezug auf die Erstellung von Vergabevorgaben:

Die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Brandenburg erarbeitet Empfehlungen zur Integration von Bioprodukten in die Leistungsbeschreibungen und als Bewertungskriterien von Verpflegungsangeboten.

Mit dem Land Berlin erfolgt ein Austausch zur Integration und Kontrolle von regionalen (Bio-)Produkten in der Grundschulverpflegung. Die dort gemachten Erfahrungen können auf Brandenburg übertragen werden.

## Beratung und Forschung

In der neuen Förderperiode wird die landwirtschaftliche Beratung über die GAP finanziert. Inhaltlich wird die Beratungsförderung nach verschiedenen Beratungsschwerpunkten ausgerichtet. Einer der Schwerpunkte trägt den Titel „Regionale Vermarktung“ und soll dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Unternehmen auch zu diesem Thema eine geförderte Beratung in Anspruch nehmen können. Im Rahmen der Förderung können auch Betriebe mit Sitz in Berlin von dieser Förderung profitieren.

### *Zukunftsfähige Landwirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel*

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellte 2022 weitere sechs Millionen Euro für eine zweite Förderphase des WIR!-Bündnisses Land-Innovation-Lausitz (LIL) bereit. Im Bündnis erforschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der BTU Cottbus-Senftenberg und des Leibniz-Zentrums für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) gemeinsam mit über 35 Partnern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung seit 2019 Strategien zur Stärkung der vom Struktur- und Klimawandel besonders betroffenen Lausitz durch eine zukunftsfähige Landwirtschaft. Der Klimawandel wirkt sich auf die überwiegend trockenen und nährstoffarmen Böden der Region besonders stark aus. Um den Nährstoffgehalt und die Wasserspeicherfähigkeit der Lausitzer Böden zu verbessern, arbeiten die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zusammen mit Industrieunternehmen und landwirtschaftlichen Betrieben an innovativen Technologien, mit deren Hilfe die Landnutzung langfristig klimaangepasst und nachhaltig gestaltet werden kann. Ziel des Verbundvorhabens Land-Innovation-Lausitz ist es, neue Wertschöpfungsketten für die Bioökonomie zu schaffen, um nachhaltige Kreisläufe und die Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen in der Landwirtschaft zu etablieren. So entstehen Lösungen, die auch für andere Regionen Vorbildcharakter haben. Im Internet: <https://land-innovation-lausitz.de/>

## Personalausstattung

Die Personalausstattung der Landesregierung wird ständig überprüft und wenn notwendig im Rahmen der Möglichkeiten angepasst.

Für den Bereich Ökolandbau und Qualitätszeichen wurde Personal eingestellt. Die Ressortzuständigkeiten wurden in der 7. Legislaturperiode beibehalten.

## **3. LANDSCHAFTS- UND ERHOLUNGSRÄUME**

### **3.1 Wertschöpfung durch die Forstwirtschaft**

Dem MLUK obliegt die Federführung bei der sog. Holzbauoffensive, in deren Rahmen folgende Maßnahmen ergriffen wurden und werden:

#### Landeseigene Strategie „Forst- und Holzwirtschaft“

Das MLUK fördert über die Richtlinie „Klimaschonende Wertschöpfungsketten“ Projekte für die Weiterentwicklung oder die Etablierung regionaler, klima- und umweltschonender Wertschöpfungsketten von verschiedenen Akteuren durch die Koordinierung eines Wertschöpfungskettenentwicklers. Im Rahmen dieser Richtlinie wird auch die Wertschöpfungskette um den Rohstoff Holz gefasst. Dem

Landesbeirat Holz Berlin-Brandenburg e. V. wurden über die besagte Richtlinie für den Zeitraum von 2023 bis 2025 insgesamt 300.000 Euro für die Weiterentwicklung der Wertschöpfungskette des Rohstoffs Holz bewilligt.

Das MLUK ist ständiges Mitglied in der länderübergreifenden AG Holzbauoffensive Berlin-Brandenburg. Diese hat sich auf Grundlage des Strategischen Gesamtrahmens Hauptstadtregion (Handlungsfeld 3: Wirtschaft, Fachkräfte, Energie und Klimaschutz) gebildet. Neben dem MLUK sind seitens Brandenburg MIL, MWAE und die HNEE ständige Mitglieder der AG. Zentrale Ziele sind eine Informationskampagne zum Bauen mit Holz, der Aufbau von Modellquartieren und Produktionskapazitäten, die Verstärkung von Forschungsaktivitäten, die Schaffung von Innovationen und Standards und die Verstärkung der Ausbildung zu Holz be- und verarbeitenden Berufen.

Das MLUK ist Partner im Projekt „Digitale Wertschöpfungskette für den kieferbasierten Holzbau in Berlin-Brandenburg“, das federführend vom Fraunhofer IPK umgesetzt wird und wirbt aktiv für den (Kiefern)Holzbau bei Veranstaltungen (z. B. Deutscher Holzbau Kongress 2021 und 2022, Baustellenbesichtigungen, Holzbau-Labor der Stadt Potsdam) und richtet Veranstaltungen hierzu aus (Holzmarkttagung 2022).

#### Gewinnung von Nachwuchskräften:

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) bietet Studierenden der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) Betriebs-Praktika während der Studienzeit landesweit an. Darüber hinaus nimmt der LFB im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der HNEE Anteil am Lehrbetrieb. Hierzu gehören zwei hälftige Professuren sowie eine Honorarprofessur, die enge Zusammenarbeit im Studienbetrieb zwischen der HNEE und der Landeswaldoberförsterei Chorin sowie eine Reihe von Lehraufträgen durch Beschäftigte des LFB. Absolvierende der HNEE werden regelmäßig über freie Stellen im LFB durch geeignete Publikationsmedien informiert. Ab 2023 wird der LFB wieder einen Vorbereitungsdienst für die Laufbahn des gehobenen Forstdienstes mit 30 Ausbildungsplätzen anbieten. Absolvierende der HNEE sind hier ausdrücklich zur Bewerbung aufgerufen.

Der LFB hat aktuell 6 Beschäftigungsverhältnisse als dual Studierende an der HNEE im 5. bzw. 3. Studiensemester. Ab 2023 wird der LFB mindestens weitere 10 Beschäftigungsverhältnisse als forstlich dual Studierende begründen. Interessierende für ein duales Studium mit dem LFB an der HNEE sind hier ausdrücklich zur Bewerbung aufgerufen. Mit diesen Maßnahmen verbindet der LFB die Erwartung einer frühzeitigen dauerhaften Bindung Studierender der HNEE an den LFB und damit eine regional gestärkte Gewinnung von Nachwuchskräften.

#### *Personalausstattung der Forstverwaltung:*

Die BSL-Managementberatung wurde beauftragt, die Aufgaben des LFB zu analysieren und die sich aus der Aufgabenerfüllung abzuleitende Organisationsstruktur mit der erforderlichen Stellenzahl darzustellen. Dies ist mit der Erstellung des Abschlussberichtes der BSL-Managementplanung vom 18. März 2021 erfolgt. Mit dem Abschlussbericht zur Umsetzung der Evaluierung im LFB vom 15. November 2021 wurde der BSL-Vorschlag entsprechend vom MLUK geprüft und im Ergebnis der politischen Gespräche die Stellenzahl von 1.300 Stellen in den Haushalt 2023/2024 eingebracht.

#### *Dienstleistungen für Kleinwaldbesitzer und Körperschaftswald*

Die Wiedereinführung des Dienstleistungsangebotes für Waldbesitzer und Körperschaftswald bis zu 100 Hektar und für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse war Bestandteil des Prüfauftrages der BSL-Managementberatung bei deren Auftrag zur Analyse des LFB. 93.730 der ca. 100 Tsd. brandenburgischen Waldbesitzerinnen und -besitzer verfügen über weniger als 10 Hektar Wald und können das Dienstleistungsangebot des LFB uneingeschränkt in Anspruch nehmen. Die BSL-Managementplanung kommt bei ihrem Abschlussbericht vom 18. März 2021 zu folgendem Ergebnis: „Bei Inkrafttreten einer 100 Hektar Regelung wäre der veranschlagte Personalbedarf um ein Vielfaches höher, da davon ausgegangen werden muss, dass Großwaldbesitzerinnen und -besitzer vor dem Hintergrund ihrer belastbaren Kapitalstruktur verstärkt vom Dienstleistungsangebot des LFB Gebrauch machen würden.“ Bei einem Fachgespräch im zuständigen Landtagsausschuss am 5. Januar 2022 haben sich die Expertinnen und Experten klar dazu positioniert, dass sich eine Ausweitung des Dienstleistungsangebotes des LFB auf 100 Hektar kontraproduktiv auf die Entwicklung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse auswirken würde. Das MLUK sieht seine Aufgabe daher weiterhin in der Stärkung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und setzt dies mit der Forststrukturreform und seiner Förderpolitik schwerpunktmäßig um. Eine Ausweitung des Dienstleistungsangebotes über die bisherige Grenze von 10 Hektar ist nicht geplant.

### Waldpädagogik

Alle bestehenden waldpädagogischen Einrichtungen des LFB werden durch die Umsetzung der Forststrukturreform zum 1. Januar.2023 im Bestand gesichert. Zusätzlich werden in den Landkreisen Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz, in denen bisher keine waldpädagogischen Einrichtungen vorhanden waren, diese mit der Umsetzung der neuen Forststruktur im Jahr 2023 zusätzlich eingerichtet.

### Waldumbau

In Brandenburg wurden in den Jahren von 1990 bis 2018 ca. 87.400 Hektar Kiefernwälder umgebaut. Für die nächsten 20 bis 30 Jahre wäre ein theoretisches Umbaupotenzial von 5.000 Hektar pro Jahr vorhanden. Gegenwärtig werden jährlich ca. 2.000 bis 2.500 Hektar durch Saat oder Pflanzung von Laubbaumarten realisiert. Um den Waldumbau schneller voranzubringen, müssen die natürlichen Verjüngungsprozesse des Waldes verstärkt genutzt und durch eine nachhaltige Jagd unterstützt werden. Der Waldumbau erhält auf Grund der sich ändernden Klimabedingungen eine immer größere Bedeutung. Neben den heimischen Laubbaumarten gewinnen auch standortsheimische Nebenbaumarten und auch gebietsfremde Baumarten an Bedeutung. Um den bisherigen Erfolg des Waldumbaus zu bewerten, erfolgte in den Jahren 2020/2021 eine Evaluierung des Waldumbaus. Im Ergebnis wird auf 64 % der untersuchten Flächen der Waldumbau als „ausgesprochen gut gelungen“ und „gelungen“ eingeschätzt, 16% sind „bedingt gelungen und 8% nicht gelungen“. Der vollständige Bericht ist im Internet veröffentlicht:

<https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/landeskompetenzzentrum-lfe/waldumbau-evaluierung/>

### Digitales Kataster „Wald“:

Die Verordnung zum Waldverzeichnis (Waldverzeichnisverordnung - WaldVerzV) vom 30. November 2005 bildet die Grundlage für ein digitales Kataster „Wald“, welches im Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) als untere Forstbehörde vorliegt und weitergeführt wird.

Die Waldflächen sind digital in der Forstgrundkarte erfasst und durch eine eindeutige Forstadresse bezeichnet. Die Forstgrundkarte wird regelmäßig aktualisiert. Im Datenspeicher Wald wird für diese Waldflächen eine Vielzahl von Daten erfasst (z. B. Baumart, Alter, Höhe, Mischungsform etc.), die Auskunft über die Waldart geben. Forstgrundkarte und Datenspeicher Wald sind wiederum mit der amtlichen Flurkarte (ALKIS) verschnitten. Die Waldflächen und ihre Eigentümer sind im digitalen Liegenschaftsverwaltungs- und Informationssystem com.LIVIS, erfasst. Die Daten zu Fläche, Waldart und Eigentümer sind im internen Geoportal des Landesbetriebes Forst Brandenburg zusammengeführt. Auf dieser Basis sind die örtlich zuständigen Revierleiter in der Lage, die Daten als Arbeitsgrundlage zu verwenden bzw. diese digital auszuwerten.

#### Anbau der Douglasie:

Für einen klimastabileren Wald werden möglichst viele Baum- und Nebenbaumarten auf der Fläche benötigt. Dafür bedarf es einer Intensivierung der Forschung zur Prüfung der Anbaueignung verschiedener Baumarten und deren Herkünfte. Die bestehenden Bestandeszieltypen (BZT) wurden unter Berücksichtigung der Aspekte des Klimawandels und bisheriger Erkenntnisse zur Anpassungsfähigkeit von Baumarten weiterentwickelt. Es wurden „Empfehlungen zur Mischung von Baum- und Straucharten im Wald“- Die Baumartenmischungstabelle (BMT) erarbeitet. Bei der Baumartenwahl soll vorrangig auf heimische Baumarten orientiert werden. Die Beteiligung nichtheimischer Baumarten (inklusive der Douglasie) ist entsprechend der Baumartenmischungstabelle zur Risikostreuung möglich. Eine explizite Förderung erfolgt, auch auf Grund des immer noch sehr hohen Nadelholzanteils von ca. 70 %, in Brandenburg weiterhin nicht. Die Baumartenmischungstabellen ist zukünftig die Grundlage für die Förderung des Waldumbaus in Brandenburg.

### **3.2 Förderung der Ländlichen Entwicklung**

Der Diskussionsprozess in Bezug auf Möglichkeiten einer flexibleren Nutzung der GAK wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Im Rahmen von Agrarministerkonferenzen (AMK) wurde der Bund – auch auf Initiative des Landes Brandenburg hin – per Beschluss gebeten, die Voraussetzungen für eine weitere Flexibilisierung der GAK-Mittelbewirtschaftung zu schaffen.

Seit Februar 2022 erhält das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Beratung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH - für ein effizientes Fördermanagement im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung der GAK. Im Rahmen von Expertengesprächen hat das Land Brandenburg eine Flexibilisierung der GAK-Mittelbewirtschaftung als Voraussetzung für ein effizientes Fördermanagement eingefordert.

Mit dem Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ werden die Maßnahmen 1.0 bis 9.0 des Förderbereichs „Integrierte Ländliche Entwicklung“ der regulären GAK umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgt in Brandenburg über die [Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER](#).

## **D. AUSBLICK**

Der hier vorgelegte Bericht der Landesregierung zeigt, dass ein Großteil der von der Enquetekommission 6/1 „Zukunft der ländlichen Regionen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ empfohlenen Maßnahmen zur Stärkung und Berücksichtigung des ländlichen Raums in den Fachpolitiken bereits umgesetzt wurde oder in die aktuellen Planungen der Landesregierung eingeflossen ist. Partizipationsmöglichkeiten in den Kommunen wurden gesteigert, der Ausbau der Daseinsvorsorge, darunter ganz wesentlich auch der Ausbau der digitalen Infrastruktur, wurde vorangebracht. Gleichzeitig wird die spezifische Förderung der ländlichen Entwicklung bedarfsgerecht und unter Beteiligung der Entscheidungsträger und der Zivilgesellschaft vor Ort fortgeführt. Mit einer erweiterten Regionalentwicklungsstrategie werden die Stärken der Wachstumskerne mit den Potenzialen von anderen Standorten aus den Regionen und ländlichen Gemeinden zusammengebracht. Eine engere Kooperation und eine gebiets- und zuständigkeitsübergreifende Verständigung von regionalen Akteuren über ihre Entwicklungsperspektiven wurde damit angestoßen. Dabei kommen überregionale Chancen durch die Verbindung von Berlin mit anderen Metropolen ebenso zum Tragen wie die Einbeziehung kleinerer Gemeinden und Standorte im Weiteren Metropolenraum. Durch die intensivierte Zusammenarbeit mit Berlin kann die Dynamik der Metropole für die Entwicklung Brandenburgs stärker genutzt und in die Regionen gelenkt werden. Die Potenziale des ländlichen Raums und deren Inwertsetzung bieten neue Perspektiven für eine gesamtheitliche Entwicklung des Landes Brandenburg und für eine gemeinsame Entwicklung der beiden Länder.

Ressortübergreifend hat die Landesregierung außerdem die Chancen von Digitalisierung und globaler Transformation, wie den Wandel zu nachhaltigen Wirtschaftskreisläufen und den Ausbau erneuerbarer Energien, für die ländlichen Räume in den Blick genommen. Angesichts der zuletzt erlebten, krisenbedingten dynamischen Veränderungen im Bereich der Energieversorgung und dem Wandel des Arbeitslebens gilt es, diese Chancen jetzt zügig zu nutzen, Potenziale zu erkennen und umzusetzen. Es wird darauf ankommen, dass auf die spezifischen Bedarfslagen, Besonderheiten und auch kleinräumigen Unterschiede der Teilregionen geachtet und die Entwicklung auf die jeweiligen Potenziale und Risiken ausgerichtet wird.

Eine hohe Lebensqualität in allen Städten und Gemeinden sowie lebendige Gemeinschaften vor Ort sind ein Zeichen und das stete Ziel für gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes Brandenburg.